

RIEHENER ZEITUNG

DIE WOCHENZEITUNG FÜR RIEHEN UND BETTINGEN

FREITAG, 9.7.2021
100. Jahrgang | Nr. 27

90. Geburtstag: Die Kantonspolizei feiert ihren erfolgreichen Sozialdienst

SEITE 2

Abschied: Die Bürgergemeinde Bettingen sagt ihrer Säge Adieu

SEITE 11

Förderung: Grössere finanzielle Unterstützung für Riehener Sportvereine

SEITE 12

REDAKTION UND INSERATE:

Riehener Zeitung AG
Schopfgässchen 8, Postfach 198,
4125 Riehen 1
Telefon 061 645 10 00, Fax 061 645 10 10
www.riehener-zeitung.ch
Erscheint jeden Freitag
Preis: Fr. 2.–, Abo Fr. 80.– jährlich

Buchen Sie jetzt Ihr Inserat auf der Front

Kleiner Preis – grosse Wirkung!

Ihr Frontinserat

Aboausgabe **Fr. 550.–**

Grossauflage **Fr. 700.–**

«SOIRÉE D'ÉTÉ» Auftakt der beliebten Riehener Konzertreihe «Kulturterrasse» am vergangenen Freitag bei hervorragendem Sommerwetter

Fulminantes Comeback mit fünf hohen Gästen

Bekannte Musikerinnen und Musiker beehrten letzte Woche das Riehener Publikum im MUKS und verliehen dem Museumshof einen ganz besonderen Charme.

NATHALIE REICHEL

Die exakt fünfzehnminütige Verspätung des Konzertbeginns erinnerte fast ein wenig an das akademische Viertel, das üblicherweise an Universitäten gepflegt wird. Und doch waren es Musikerinnen und Musiker und keine Professoren, die am vergangenen Freitagabend im Innenhof des Museums Kultur und Spiel (MUKS) von einem neugierigen Publikum erwartet wurden.

Dieses liess sich von der Verspätung glücklicherweise nicht aus der Ruhe bringen. Zwar blickten einige um sich, doch die meisten waren in Gesprächen vertieft, schielten nebenbei auf ihr Smartphone, weil gerade noch das EM-Fussballspiel Schweiz gegen Spanien lief, oder schlürften ein Glas kühlen Weisswein. Es herrschte eine entspannte Atmosphäre an diesem perfekten Sommerabend. Gut so, denn es war endlich wieder Zeit für die «Soirée d'été» – diesmal wieder bei der Kulturterrasse. Und ohne Regen.

Nachdem die «Kulturterrasse», so der Name der beliebten Riehener Konzertreihe, vergangenes Jahr aufgrund von Umbauarbeiten beim MUKS ins Landi zügeln musste und deren Auftakt das Jahr davor im strömenden Regen abgebrochen und im Gartensaal des Museums weitergeführt werden musste, lief heuer alles perfekt ab. Oder zumindest fast: «Wir haben unverhoffte Konkurrenz vom grünen Rasen bekommen», schmunzelte Stefanie Klär, die den Abend nicht nur als Mitarbeiterin des Kulturbüros auf die Beine stellte, sondern ihn auch leitete und sängerisch mitgestaltete. Denn während die Nationalmannschaft gerade zur selben Zeit im Viertelfinal gegen Spanien wortwörtlich am Ball blieb, blieben im MUKS mehrere Plätze leer. Das Fussballfieber hatte offenbar auch Konzertbegeisterte und Musikliebhaber erwischt. Klär bestätigte: «Der heutige Abend war eigentlich ausgebucht.»

Nichts konnte aber die gemütliche Stimmung trüben – auch nicht die Niederlage, welche die Elf schliesslich in St. Petersburg erlitt – und so feierte die «Kulturterrasse» das lang ersehnte



La Nefera (links) und Stefanie Klär legten vor der Pause einen souveränen Auftritt hin, musikalisch begleitet von Keyboard, Cello, Schlagzeug und Saxofon.

Comeback. Übrigens bei herrlich schönem Sommerwetter, womit die «Soirée d'été», der Auftakt der Konzertreihe, angesichts des äusserst unbeständigen Wetters mehr als pures Glück hatte. Auch Miriam Cohn vom Museumsteam freute sich: «Die Sommerkonzerte lassen den Hof besonders romantisch und charmant wirken. Nun ist es Zeit für schöne Musik!»

Von munter bis romantisch

Gesagt, getan. Der «Flug», wie Stefanie Klär das Konzert metaphorisch nannte, startete mit einer «Pilotin» namens Anna Rossinelli. Die Basler Sängerin ist unter anderem bekannt als Coach in The Voice of Switzerland (2020) sowie aus dem Eurovision Song Contest, wo sie vor zehn Jahren die Schweiz vertrat. Rossinellis Stimme klang zunächst locker und ruhig, ging dann aber schnell in einen dynamischen, munteren Rhythmus über, dies stets in Begleitung von Keyboard, Cello, Schlagzeug und Saxofon. Die nunmehr aufgedrehte Stimmung lockerte Frank Wenzel, der als Nächstes auftrat, ohne dabei aber das Publikum zu ernüchtern. Seine Stimme war angenehm und sorgte für eine gemütliche, ja fast schon familiäre Atmosphäre. Recht ähnlich, also etwas romantisch und charmant, ging es dann weiter mit Tom Swift. Man merkte es dem Publikum an: Wieder ein bisschen hinausgehen, unter die Leute kommen, unbeschwert verweilen, gute Musik geniessen, das tat gut.

Vor der Pause traten eine Frau «mit viel Power», wie Stefanie Klär vorab kommentierte, auf, sowie eine, die das Riehener Publikum bereits vor zwei Jahren an der «Soirée d'été» beehrte, dann aber prompt verregnet wurde. Die Rede ist von der spanischsprachigen Sängerin La Nefera, die mit den vielfältigen Nuancen ihrer Stimme überzeugte, und von Annie Goodchild, die barfuss auf die Bühne stieg und ihr Publikum zum Mitklatschen anleitete. Fast so wie an einem Sommerfestival in den Ferien. In einem Duo mit La Nefera verabschiedete Stefanie Klär schliesslich das Publikum in die Pause. Der von ihnen gesungene Song «Perhaps, perhaps, perhaps» war während der ganzen Pause ein Ohrwurm.

Stimmiger Auftritt

Mindestens so heiter und schwungvoll wie das erste Set aufgehört hatte, begann rund 15 Minuten später das zweite, an dem alle Musikerinnen und Musiker noch einmal auftraten. Inzwischen brach die Dunkelheit an und die gedämpfte Beleuchtung des Hofes kam zur Geltung. Es ging weiter mit sensationellen Broadway-Jazzklassikern, stets qualitativ hochwertig dargeboten. Jeder Künstler, jede Künstlerin war ein Highlight für sich, und doch waren deren Auftritte stimmig. So blieb etwa Tom Swift als der Sänger in Erinnerung, der in der zweiten Runde über einen Vater und dessen Sohn sang und La Nefera als diejenige Sängerin, die einen spanischen Touch in



Anna Rossinelli versprühte mit ihrer munteren Stimme Heiterkeit bis in die hinterste Ecke des Museumshofs.



Er packte das Publikum mit dem Song über Vater und Sohn: der Basler Soulsänger Tom Swift.

Fotos: Philippe Jaquet

den Abend brachte, während Anna Rossinellis kristallklare Stimme einfach nur beeindruckend war. Man hätte ihr stundenlang zuhören können.

Und als der Abgang der letzten Künstlerin, ein Blick auf die Uhr und die sich bedankende Stefanie Klär auf der Bühne anmuten liessen, dass sich die Soirée langsam, aber sicher dem Ende zuneigte, kam das Unerwartete: ein gemeinsamer Auftritt als krönen-

der Abschluss. Und dann mit dem Klassiker «Hit the road Jack» gleich noch einer. Als Grande Finale liessen es die Musikerinnen und Musiker noch einmal richtig krachen, legten einen fehlerfreien Auftritt hin und begeisterten das Publikum mit fröhlichen Klängen. Frei, locker, ungezwungen – so wie es einst vor Corona war. Das war die «Soirée d'été» 2021. Und sie war grossartig.

«LES TROUBADIÈRES» Das zweite Sommerkonzert der Reihe «Kulturterrasse» steht an

Drei Stimmen, eine musikalische Begegnung



Foto: ZVg

rz. Drei Basler Musikerinnen aus verschiedenen Stilrichtungen warten heute Abend, 9. Juli, im Museum Kultur und Spiel (MUKS) mit Solo-Performances und einer intimen musikalischen Begegnung auf. Nach dem Auftakt der «Kulturterrasse» letzten Freitag geht es weiter mit dem zweiten Konzert unter dem Namen «Les Troubadieres».

Seraina Clark ist seit über 20 Jahren in der Musikszene unterwegs. Mit ihren Eigenkompositionen und ihrer authentischen Bühnenpräsenz nimmt sie das Publikum auf besondere musikalische Reisen mit. Klara Lundén erzählt in ihren Liedern Geschichten

über Monster, graue Steine und kleine Verliebtheiten. Auf der Bühne wirkt sie souverän und leidenschaftlich. BID alias Katherine Newton, die in München aufwuchs, kam für ihren Design-Master nach Basel, wo sie installativ arbeitet und Klänge mit Räumen und filmischen Arbeiten verquickt. Letztes Jahr veröffentlichte sie erstmals Musik ohne räumliche Entsprechung. In ihren Songs bleiben aber Raum, Musik und Visuelles eng miteinander verbunden.

Stefanie Klär vom Kulturbüro Riehen unterstreicht die Besonderheit des heutigen Abends wie folgt: «Speziell ist,

dass die drei Musikerinnen ihre Sets spielen, aber auch einige Songs für die «Kulturterrasse» zu dritt einstudiert haben.» Freuen dürfe man sich auf drei Kurzkonzerte sowie auf die spontane Magie, die entsteht, wenn Seraina Clark, Klara Lundén und BID ihre Stimmen und musikalischen Einflüsse zusammenbringen.

Kulturterrasse: Les Troubadieres. Türöffnung 19 Uhr, Konzertbeginn 20 Uhr. MUKS, Baselstrasse 34 (bei schlechtem Wetter in der Dorfkirche), Riehen. Verpflegung möglich. Eintritt frei, Kollekte. Reservation: www.ticketino.com

Reklameteil

Häxli vom Freilandsäuli

vorggart und grillfertig mariniert

Henz
NATURA-QUALITÄT

Telefon 061 643 07 77



BÜRGERGEMEINDE

Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen

Der Regierungsrat hat gemäss § 3 des Bürgerrechtsgesetzes die Aufnahme der verzeichneten 5 Personen (vier Gesuche) in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen bestätigt, unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts: **Almeida Davoglio, Letitia**, italienische Staatsangehörige; **de Filippo Almeida Davoglio, Fernanda**, italienische Staatsangehörige und ihr Sohn **Almeida Davoglio, Enrico**, italienischer Staatsangehöriger; **Berger, Julia Antonia**, deutsche Staatsangehörige; **Schulz, Manfred**, deutscher Staatsangehöriger.

Der Regierungsrat hat gemäss § 17 des Bürgerrechtsgesetzes vom 29. April 1992 die Aufnahme der verzeichneten 2 Personen (zwei Gesuche) in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen bestätigt, unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts: **Barker, Miranda Alison**, britische Staatsangehörige; **Bohrmann, Elisabeth Gwendolyn Anna**, deutsche Staatsangehörige.

Die Aufnahmen sind am 29. Juni 2021 im Regierungsrat erfolgt.

Christian Heim, Bürgerratsschreiber

Gemeindeinitiative soll rechtlich zulässig sein

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat beantragt, die formulierte Gemeindeinitiative «Entlastung von Familien» für rechtlich zulässig zu erklären und sie dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen, teilte der Regierungsrat am Dienstag mit. Die Gemeindeinitiative basiert auf einer Motion von Patrick Huber und Konsorten, aufgrund derer der Rieherer Einwohnerrat den Gemeinderat zur Ausarbeitung einer Gemeindeinitiative beauftragte. Der Regierungsrat erachte das Anliegen der Initiative, die Familien zu entlasten, grundsätzlich als sinnvoll, wolle aber vertieft prüfen, ob er einen Gegenvorschlag ausarbeiten möchte. Dieser könnte einerseits weitere steuerliche Anliegen, etwa den Abzug der Krankenkassenprämien und den Abzug der Betreuungskosten mit dem Anliegen der Gemeindeinitiative vereinen. Andererseits würde der Regierungsrat dann auch die finanziellen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und den finanziellen Spielraum über die kommenden Jahre berücksichtigen.

LESERBRIEFE

Neue Ansätze in der Misere

Schon jetzt, nicht erst ab 2023, entspricht die Mittelverteilung in der Kirchgemeinde Riehen-Bettingen nicht mehr den Erfordernissen.

Wie in der Kirchgemeindeversammlung vom 9. Juni zu erfahren war, werden die Mittel für die Pfarrstelle in Bettingen und für die Jugendarbeit gänzlich gestrichen. Die Finanzierung der drei Pfarrstellen in Riehen Dorf über einen Mix von Teilen des Globalbudgets und durch Projekte ist eine Art von Querfinanzierung, die die wahre Situation verschleiern, zumal die Projekte meist auf drei Jahre begrenzt sind.

Um der finanziellen Misere zu entkommen, braucht es neue Ansätze.

Um den Grundauftrag erfüllen zu können, muss die Finanzierung der Pfarrerinnen und Pfarrer in den aktiven Gemeindekreisen gesichert sein, mindestens jedoch zu 75 Prozent. Die restlichen 25 Prozent könnten durch Spenden generiert werden.

Von den Kirchensteuern gehen, wie zu erfahren war, nur 50 Prozent an die Gemeinden zurück. Wenn dies, wie jetzt ersichtlich ist, nicht ausreicht, müssen mehr Mittel in die Gemeinden zurückgeführt werden, mit der Konsequenz, dass einige Aufgaben und Projekte der Kantonalkirchen nicht mehr finanziert werden können. Zwischen den Gemeindekreisen sollten mindestens die Hälfte der Mittel paritätisch aufgeteilt werden, der Rest nach Anzahl der Gemeindeglieder.

Worauf kommt es an? Wichtig ist, dass das Gemeindeleben intakt bleibt. Seelsorge, Kasualien und Jugendarbeit, um die wichtigsten zu nennen, müssen uneingeschränkt möglich sein.

KANTONSPOLIZEI 90 Jahre Sozialdienst der Kantonspolizei Basel-Stadt

«Was soll ich mit einer Dame?»

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement kann auf 90 Jahre Sozialdienst zurückblicken.

Die Anfänge waren holprig, doch geblieben ist eine bis heute schweizweit einzigartige Abteilung.

MANUELA HUMBEL

«Was der damalige Vorsteher wohl sagen würde, wenn er wüsste, dass jetzt eine Frau das Justiz- und Sicherheitsdepartement leitet?», schmunzelt Regierungsrätin Stephanie Eymann an der Medieninformation vom 1. Juli zum 90-Jahr-Jubiläum des Sozialdiensts der Kantonspolizei Basel-Stadt. Denn so selbstverständlich wie heute war es damals nicht, dass eine Frau ein ganzes Departement leitet, geschweige denn der Polizei beiträgt. Die Frauen in ganz Europa mussten kämpfen: um ihren Platz im Alltag, in der Gesellschaft und auch bei der Polizei. Dieses Kämpfen, dieses Hartnäckigsein war nicht gern gesehen. Auch nicht in Basel-Stadt. Der Vorsteher des damaligen Polizeidepartements tat sich mit dem Gedanken schwer, eine Frau anzustellen: «Vorläufig zerbrechen ich mir den Kopf darüber, was ich mit einer Dame im Departement anfangen soll», schrieb er im Jahr 1930. Acht Jahre nachdem ein Antrag für eine Anstellung einer «Polizei-Assistentin» vom Schweizer Frauenverein gestellt worden war.

Erst nachdem sich der damalige Vorsteher in den Kantonen Lausanne und Bern erkundigt hatte, ob man dort mit den Frauen in Polizeifunktionen zufrieden sei, entschied er sich, die Stelle der Polizei-Assistentin auszusuchen. Und was er damals wohl nicht geahnt hatte: Mit der ersten Frau in einer Polizeifunktion in Basel entstand vor 90 Jahren eine bis heute schweizweit einzigartige Abteilung. Denn so eng wie der Sozialdienst mit der Polizei im Alltag zusammenarbeitet und wie er in die baselstädtische Kantonspolizei eingebettet ist, ist dies noch heute in keinem anderen Kanton zu finden.

Im Jahr 1931 nahm Elsa Bäumlle die Stelle als erste Polizei-Assistentin auf. Anfangs kümmerte sie sich noch um «liederliche Mädchen, Dirnen und arbeitsscheue Frauen». Ihr wurden



Regierungsrätin Stephanie Eymann und Oberst Martin Roth, Kommandant der Kantonspolizei Basel-Stadt, informieren über den Sozialdienst.

Foto: Manuela Humbel

höchstens sechs Fälle pro Jahr prophezeit, doch bereits nach ihrem ersten Jahr wurde diese Schätzung deutlich übertroffen und Bäumlle hatte rund 100 Fälle bearbeitet. Zwei Jahre später gab der damalige Departementsvorsteher zu: «Wir dürfen bekennen, dass wir unsere Polizei-Assistentin nicht mehr missen möchten.»

In den Folgejahren nahm die Zahl und Komplexität der Einsätze laufend zu, es mussten zusätzliche Mitarbeiterinnen angestellt werden, die sich um Kinder, Mädchen und Frauen in Notlagen kümmerten. Ab 1981 durfte sich der Sozialdienst auch Männern widmen und vier Jahre später stiess der erste männliche Sozialarbeiter zum Team.

Immer neue Herausforderungen

Anfang 1995 wurde der Polizeiasistenz-Dienst dann in den Sozialdienst der Kantonspolizei Basel-Stadt umbenannt. Unter diesem Namen bietet er noch bis heute Hilfestellung für Menschen in Not und leistet Krisenintervention. Immer wieder sieht sich das heute sechsköpfige Team mit neuen Herausforderungen konfrontiert.

Ein aktuelles Beispiel ist das Coronajahr 2020. Die Meldungen und Einsätze sind im Vergleich zum Vorjahr um 20 bis 30 Prozent gestiegen, informiert Massimo Bonato, Leiter des Sozialdienstes, an der Medieninformation. «Wir haben die Unsicherheiten der Leute gespürt und gemerkt, dass ihnen die Decke auf den Kopf gefallen ist.» Das Homeoffice, die fehlende Tagesstruktur oder das Wegfallen des sicheren Einkommens habe auch bei Menschen ohne spezielle Vorgeschichte Krisen ausgelöst.

Zusätzlich hätten die Menschen ihren Lebensraum in dieser Zeit ganz anders und viel bewusster wahrgenommen: «Plötzlich fällt einem zum Beispiel auf, dass die Nachbarin zu laut Musik hört, dass man sich in seinen eigenen vier Wänden oder in seinem Umfeld nicht mehr wohl fühlt», sagt Bonato. Dann werde oft die Polizei als erste Anlaufstelle bei Problemen gerufen. Dafür ist der Sozialdienst da: Er fungiert als Bindeglied zu diversen Anlaufstellen und Hilfsangeboten. «So muss mancher Rapport nicht geschrieben werden oder die Uniformpolizei gar nicht erst ausrücken.»

Neue Ansätze in der Misere

Schon jetzt, nicht erst ab 2023, entspricht die Mittelverteilung in der Kirchgemeinde Riehen-Bettingen nicht mehr den Erfordernissen.

Wie in der Kirchgemeindeversammlung vom 9. Juni zu erfahren war, werden die Mittel für die Pfarrstelle in Bettingen und für die Jugendarbeit gänzlich gestrichen. Die Finanzierung der drei Pfarrstellen in Riehen Dorf über einen Mix von Teilen des Globalbudgets und durch Projekte ist eine Art von Querfinanzierung, die die wahre Situation verschleiern, zumal die Projekte meist auf drei Jahre begrenzt sind.

Um der finanziellen Misere zu entkommen, braucht es neue Ansätze.

Um den Grundauftrag erfüllen zu können, muss die Finanzierung der Pfarrerinnen und Pfarrer in den aktiven Gemeindekreisen gesichert sein, mindestens jedoch zu 75 Prozent. Die restlichen 25 Prozent könnten durch Spenden generiert werden.

Von den Kirchensteuern gehen, wie zu erfahren war, nur 50 Prozent an die Gemeinden zurück. Wenn dies, wie jetzt ersichtlich ist, nicht ausreicht, müssen mehr Mittel in die Gemeinden zurückgeführt werden, mit der Konsequenz, dass einige Aufgaben und Projekte der Kantonalkirchen nicht mehr finanziert werden können. Zwischen den Gemeindekreisen sollten mindestens die Hälfte der Mittel paritätisch aufgeteilt werden, der Rest nach Anzahl der Gemeindeglieder.

Worauf kommt es an? Wichtig ist, dass das Gemeindeleben intakt bleibt. Seelsorge, Kasualien und Jugendarbeit, um die wichtigsten zu nennen, müssen uneingeschränkt möglich sein.

Die Kirche ist für die Menschen da und nicht umgekehrt. Wenn die Politik so weitergeführt wird wie bis anhin, dann werden die Mitgliederzahlen weiter sinken.

Die Evangelisch-reformierte Kirche sollte sich diesen Fragen stellen.

Klaus Kaiser, Bettingen

Hoffnung kommt auf

Können die besorgten Dorfladungskunden in Bettingen aufatmen? Hoffnung kommt auf: Es sind die neuen Betreiber des Restaurants Baslerhof, die den Mietvertrag der Gemeinde für den neu konzipierten Dorfladen mit Bistro unterschrieben haben. Somit fällt wenigstens die Sorge weg, das Café könnte das Restaurant Baslerhof konkurrieren oder die Betreiber des Restaurants würden sich über eine Unterstützung der Gemeinde für das neue Café im Laden ärgern.

Wir wünschen den neuen Betreibern des Dorfladens mit Bistro gutes Gelingen, ein gutes Gespür für ein attraktives Warenangebot, das neue Kunden anlocken kann, und vor allem wünschen wir allen, dass es im Herbst zu keiner vierten Corona-Welle kommen wird, die den Betreibern des Restaurants Baslerhof – wie ihren Vorgängerinnen – zum Verhängnis werden könnte. Gut geführte Dorfläden mit einem umfassenden Warensortiment sind auch in Zeiten einer Pandemie gefragt, während die Gastronomie leider sehr zu leiden hat. Vielleicht hilft diese Erfahrung den neuen Betreibern bei der Raumeinteilung des Hybridmodells. Ein funktionierender Dorfladen braucht mindestens genauso viel Platz wie ein Bistro.

Rosa Engler, Bettingen

Nicht einlösbarer Gutschein

Gross war die Freude, als wir nach 18 beziehungsweise 22 Dienstjahren in der Bettinger Badi als Dank einen grosszügigen Gutschein über je 150 Franken erhalten haben. Leider hielt die Freude nicht sehr lange an.

Den Gutschein bekamen wir am 14. September geschenkt, ausgestellt wurde er am 20. August 2020 mit der Gültigkeit von einem Jahr. Wegen Corona schloss leider der Baslerhof seine Tore bereits am 22. November 2020. Kein Problem, dachten wir, der Gutschein kann ja noch lange eingelöst werden. Leider kam es nicht so weit. Im Mai 2021 wollten wir die Gutscheine einlösen, die neuen Pächter haben diese verständlicherweise nicht mehr akzeptiert. Nun stehen wir da mit zwei Gutscheinen, die offensichtlich wertlos sind.

Auf Nachfrage teilte uns der Gemeindepräsident mit, dass wir ja genügend Zeit gehabt hätten, die Gutscheine einzulösen, und dass diese von der Gemeinde Bettingen nicht ersetzt werden können. Unsere Enttäuschung war gross, hätten wir doch etwas mehr Wertschätzung erwartet nach dieser langen Zeit im Dienste der Badi. Wir sind auch überzeugt, dass die Gemeinde Bettingen sich den Ersatz trotz der Umstände aufgrund von Corona noch leisten könnte. Es hat nicht sollen sein, mit Wertschätzung hat es nun leider nichts mehr zu tun, aber vielleicht ist diese ja auch nicht so wichtig. So sind nicht nur die Gutscheine wertlos, wir fühlen uns genauso.

Angela Stohler, Basel und Ruth Thoma, Riehen

AUSTAUSCH Lörracher Delegation in Riehen zu Besuch

Grenzüberschreitende Besprechung



Gemeindepräsident Hansjörg Wilde und Oberbürgermeister Jörg Lutz mit Gemeinderäten von Lörrach und Riehen.

Foto: Gemeinde Riehen

rz. Eine Delegation des Gemeinderats Lörrach mit Oberbürgermeister Jörg Lutz und Bürgermeisterin Monika Neuhöfer-Avidic und der Gemeinderat von Riehen mit Gemeindepräsident Hansjörg Wilde haben sich in Riehen zu einem Austausch getroffen, teilen die beiden Gemeinden mit. Nach den lange Zeit eingeschränkten grenzüberschreitenden Kontakten betonten beide Seiten den Wert der Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg.

Konkret ging es um den Ausbau der S-Bahn zwischen Basel und Schopfheim. Der Ausbau durch den historischen Ortskern von Riehen gestaltet sich aufgrund der beengten räumlichen Verhältnisse schwierig. Daher möchte die Gemeinde Optimierungsmöglichkeiten geprüft sehen. Lörrach

Riehen stellt Spitex-Subventionen ein

mf. Die Gemeinde Riehen stellt per 1. Januar 2022 die Subventionierung von hauswirtschaftlichen Leistungen der Spitex Riehen-Bettingen ein, teilte die Gemeinde am Donnerstag mit. Damit folge sie der Praxis des Kantons.

Im Auftrag der Gemeinde Riehen erbringe der Verein Spitex Riehen-Bettingen seit vielen Jahren hauswirtschaftliche Dienstleistungen. Derzeit subventioniere die Gemeinde Riehen die ärztlich verschriebenen hauswirtschaftlichen Spitexleistungen mit 28,39 Franken pro Stunde. Der Betrag werde für alle Klientinnen und Klienten ausgerichtet, unabhängig von deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Die jährlichen Ausgaben dafür betrügen rund 460'000 Franken. Subventioniert würden ausschliesslich die Leistungen der Vertragspartnerin Spitex Riehen-Bettingen. Alle anderen Anbietenden von hauswirtschaftlichen Leistungen in der Region erhielten keine Beiträge von der Gemeinde.

Die Ergänzungsleistungen übernehmen für ihre Bezügerinnen und Bezüger seit dem 1. Januar 2021 bis zu 50 Franken pro Stunde für ärztlich verordnete hauswirtschaftliche Spitexleistungen, höchstens 800 Franken pro Monat und 9600 Franken pro Kalenderjahr. Aufgrund dieser Änderung habe der Gemeinderat Riehen entschieden, dass das bisherige System der Subventionierung «im Giesskannenprinzip» und zugunsten von nur einem Anbietenden nicht mehr vertretbar sei. Er habe in der Folge die Einstellung der Subventionierung von hauswirtschaftlichen Leistungen der Spitex Riehen-Bettingen per 1. Januar 2022 beschlossen und schliesse sich damit der Praxis des Kantons Basel-Stadt an. Dieser habe im Zusammenhang mit der Anpassung der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behindertungskosten bei den Ergänzungsleistungen die Subventionierung von hauswirtschaftlichen Spitexleistungen bereits per 1. April 2021 eingestellt und somit den Markt für Anbietende von hauswirtschaftlichen Spitexleistungen freigegeben.

Wie die Gemeinde Bettingen mit dem Thema umgeht, ist noch offen. Sie sei über die Praxisänderung von Riehen informiert worden, sagt Katharina Näf Widmer, Gemeindeverwalterin von Bettingen. Es sei möglich, dass die Gemeinde Bettingen die Subventionierung in Zukunft weiterführen werde, da sie eine eigene Leistungsvereinbarung mit der Spitex Riehen-Bettingen habe. Mit der Angelegenheit werde sich der Bettinger Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung befassen.

betonte die immense Bedeutung des Ausbaus der Strecke für die Mobilitätswende im Wiesental.

Im Hinblick auf die Studie zur Verlängerung des Trams nach Lörrach wurde klar, dass es sich um eine Erweiterung des Schweizer Tramnetzes handeln würde und daher der Kontakt zum Kanton Basel-Stadt sowie zur BVB gesucht werden soll. Gemeinsam sollen die Chancen des Trams nach Lörrach ausgelotet werden.

Die Gemeinde Riehen informierte ihre Nachbarn darüber, dass die Nutzung von Geothermie ausgebaut werden soll. Die ersten Messungen für die geplante neue Bohrung sollen noch in diesem Jahr beginnen. Wo erforderlich, würden die deutschen Nachbarn rechtzeitig informiert.



Ein Jahrhundert voller Energie

sc. Das Glück ist wie ein Schmetterling. Es fliegt zu dir, ist zart und zerbrechlich, und wenn du den Moment der Schönheit geniessen kannst, so bleibt das Glück bei dir. So sieht Hildi Hefti das Leben und sie kann es gut, die Schönheit in den kleinen Dingen sehen. Sie übt sich täglich darin und animiert auch andere Menschen dazu. «Ich bin ein schräger Vogel», sagt sie von sich selber und wenn sie farbenfroh und elegant gekleidet durch Riehen zieht, hinterlässt sie frohe und lachende Menschen. Hildi Hefti ist am 2. Juli hundert Jahre alt geworden und hat dies mit einem Fest in der Villa des Wenkenhofs gebührend gefeiert. Sie hat oft erfahren, dass es nicht nur «Dur», sondern auch «Moll» gibt, und trotzdem ist sie eine gesunde, fröhliche, energiegelante, eigenständige Frau geblieben. Auch heute mit hundert Jahren lebt sie ihr Leben in Harmonie, eben «in Dur und in Moll», wie sie sagt, und wir gratulieren ihr ganz herzlich zum Geburtstag!

Foto: Basile Chaillot

LÖRRACHERSTRASSE Im Quartiertreffpunkt startete die Serie «Näabegrüsch»

Beste Unterhaltung in der Tramschleufe

Dank des grossen Engagements und der Entschlossenheit von Christian Fischer konnte das Feuer des «Träffpunggt Nochberschaft Lörracherstrass» in den letzten Monaten im wahrsten Sinne des Wortes am Leben erhalten werden. Mit anderen Helfern hat er durch allabendliches Einheizen der Feuerschale Signal gegeben, dass es den Treff weiterhin gibt, und bot die Möglichkeit, sich im Rahmen der Regeln kurz im Freien zu sehen und auszutauschen. Mit den neuen Lockerungen konnte nun der Betrieb wieder aufgenommen werden und ganz im Sinne der Idee können sich alle wieder ungezwungen im Treff begegnen. Es wird gegrillt, geschwätzt, Match geschaut und am letzten Donnerstag war dann auch endlich Zeit und Gelegenheit, die lange gehegte Vision einer kleinen, aber feinen Reihe von künstlerischen Darbietungen in loser Folge mit dem etwas launischen Namen «Näabegrüsch» (Das 6er-Tram kehrt dort im Takt) umzusetzen und zu starten.

Die in Riehen aufgewachsene Michèle Thommen, bekannt als «Lucky the Girl», gab sich die Ehre und unterhielt mit selbst komponierten Songs und Anekdoten, wie es zu diesen Songs kam, eine überschaubare Zahl von Besuchern, Passanten und Anwohnern auf den Balkonen auf das Beste.

Es war ein lauschiger und unterhaltsamer Abend. Weitere Anlässe werden hoffentlich folgen.

Peter Auf der Maur, Träffpunggt Nochberschaft Lörracherstrass



Christian Fischer vom Träffpunggt Nochberschaft Lörracherstrass und Michèle Thommen.

Foto: zVg

GRATULATION

Jeannette Müller-Karth zum 90. Geburtstag

rz. Gestern Donnerstag, 8. Juli, durfte Jeannette Müller-Karth ihren 90. Geburtstag feiern. Als gebürtige Rieherin wuchs sie im grosselternlichen Bauernhaus an der Inzlingerstrasse 301 auf. Ein paar Jahre war sie wohnhaft im Welschland und in Basel. Da lernte sie ihren Ehemann, Fredy Müller, beim Skisport im Schwarzwald kennen.

Das Paar heiratete 1956 in der Dorfkirche in Riehen und zog 1962 in das neue Einfamilienhaus an der Inzlingerstrasse ein, das Fredy Müller geplant hatte. Dort haben Jeannette und Fredy Müller bis heute schöne und erfüllte Jahre verbracht.

In dieser langen Zeit, und speziell auch während Corona, durften sie erfahren, was eine gute Nachbarschaft bedeutet. Für das gute Einvernehmen sind sie sehr dankbar.

Die Rieherer Zeitung gratuliert Jeannette Müller nachträglich ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht ihr gute Gesundheit sowie Kraft und Freude.

IMPRESSUM

RIEHENER ZEITUNG

Verlag:
Rieherer Zeitung AG
Schopfeggässchen 8, 4125 Riehen
Telefon 061 645 10 00
Fax 061 645 10 10
Internet www.riehener-zeitung.ch
E-Mail redaktion@riehener-zeitung.ch
inserate@riehener-zeitung.ch

Redaktion:
Michèle Fallier (mf, Chefredaktorin), Nathalie Reichel (nre), Rolf Spriessler (rs)

Freie Mitarbeiter:
Boris Burkhardt (bob), Sophie Chaillot (sc), Nikolaus Cymbinis (cyb), Antje Hentschel (ah), Philippe Jaquet (Fotos), Véronique Jaquet (Fotos), Matthias Kempf (mk), Stefan Leimer (sl), Ralph Schindel (rsc), Fabian Schwarzenbach (sch), Nadia Tamm (nt).

Inserate/Administration/Abonnemente:
Dorothee Rusch, Martina Basler
Telefon 061 645 10 00, Fax 061 645 10 10

Abonnementspreise:
Fr. 80.- jährlich (Einzelverkaufspreis Fr. 2.-)
Abo-Bestellung über Telefon 061 645 10 00

Erscheint wöchentlich im Abonnement.
Auflage: 11'994/4858 (WEMF-beglaubigt 2019)
Redaktions- und Anzeigenschluss: Dienstag, 17 Uhr.
Wiedergabe von Artikeln und Bildern, auch auszugsweise oder in Ausschnitten, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion.

reinhardt

Die Rieherer Zeitung ist ein Unternehmen des Friedrich Reinhardt Verlags.

www.riehener-zeitung.ch
inserate@riehener-zeitung.ch
Telefon 061 645 10 00

JUBILÄUMSPORTRÄT NR. 1 Christoph Schudel, letzter Inhaber des Familienunternehmens Schudeldruck und RZ

«Ohne Leser keine Zeitung»

Christoph Schudel blickt um sich. «Das war das Büro meines Vaters. Der Schrank ist immer noch derselbe.» Er selber sass aber nie in den Räumlichkeiten der Redaktion, und zwar bewusst. Im Gegensatz zu seinem Grossvater Albert Schudel senior, der 1908 die Buchdruckerei gründete, 1913 die Rieherer Zeitung ins Leben rief und nach einem Unterbruch durch den Ersten Weltkrieg 1922 den Relaunch wagte. Und im Gegensatz zu seinem Vater Albert Schudel junior, der 1938 für das «Blettli» zu schreiben begann und das Geschäft 1941 mit seinem Bruder Samuel übernahm.

Doch bevor der letzte Schudel, der das Familienunternehmen führte, davon berichtet, was die RZ für ihn war und ist, bringt er seine Glückwünsche vor: «Herzliche Gratulation, dass das «Blettli» nach über 100 Jahren noch existiert!» Auch dass alle Menschen, die bisher dafür verantwortlich waren, so gut zu ihm Sorge getragen haben, dass es immer rechtzeitig draussen war, dass es immer noch eine treue Leserschaft habe, die ja erst seine Existenz rechtfertige.

Alter RZ-Baum

Diese herzlichen Worte stimmen freudig und machen gleichzeitig bewusst, dass dies nicht selbstverständlich ist. Im Dezember 2001, als Christoph Schudel die moderne Druckerei und den Lokalzeitungsverlag nach 28 Jahren an die Friedrich Reinhardt AG veräusserte – er stieg bereits 1967 als 25-Jähriger ins Familienunternehmen ein und war seit 1973 Geschäftsführer und Hauptaktionär –, schrieb er auf der Frontseite der damaligen RZ in einer kurzen Verabschiedung vom «über 80 Jahre hinweg sorgsam gehegten Baum» der Rieherer Zeitung und des Druckereiunternehmens Schudeldruck. Der alte RZ-Baum werde weder versetzt noch zersägt, sondern bekomme einen neuen Gärtner, versicherte der scheidende RZ-Besitzer.

Damit hat er recht behalten, der Baum ist immer noch vor Ort. Die Druckerei allerdings musste vor einigen Jahren schliessen, was Christoph Schudel traurig stimmte. Verständlich, denn die RZ war ja nur ein Zweig des Familienunternehmens. Und doch beschäftigte er sich bei der Firmenübernahme eingehend damit. «Natürlich war die Rieherer Zeitung auch das Erbe meines Vaters, doch im Zentrum stand das Überleben», bringt es Schudel auf den Punkt. Dann berichtet er von der Gründungszeit, die voll und



Christoph Schudel im ehemaligen Büro seines Vaters, heute noch ein Teil der RZ-Redaktion.

Foto: Michèle Fallier

ganz im Zeichen des Pietismus stand, ein Erbe, das sein Vater von dessen Vater übernommen habe. Dieses stark christlich orientierte Erbe ging mit einem grossen Verantwortungsgefühl einher, das sich etwa während des Zweiten Weltkriegs darin äusserte, dass sich Albert Schudel junior mutig über die Zensur hinwegsetzte und gegen den Nationalsozialismus anschrieb.

Neue Ausrichtung aufs Lokale

Der «Revoluzzer Christoph», wie Schudel schmunzelnd sagt, stellte zu Beginn der 1970er-Jahre allerdings fest, dass es in Riehen mittlerweile noch andere Institutionen als die evangelische Kirche gab. Die Leserschaft bröckelte, die Ausrichtung sei zu einseitig, hörte man im Dorf. Auf der anderen Seite war die Zeitung defizitär. «Entweder die Zeitung bringt einen eigenen Ertrag oder ich muss es bleiben lassen», war er überzeugt. Auf Jahresende verschickte er einen Brief mit Einzahlungsschein, in dem er klagte, dass es für ein Weitermachen doppelte Einnahmen sowie Neuabonnenten brauche. Die Resonanz war beeindruckend. «Diese Zeitung braucht es. Jetzt geben wir Gas!», so Schudels damalige Reaktion. «Denn ohne Leser

keine Zeitung.» Er baute die Redaktion aus, richtete die Inhalte ganz auf Riehen und Bettingen aus und schloss einen Vertrag mit der Gemeinde Riehen ab. Er stellte den Kolumnisten Hans Krattiger als Chefredaktor an, bald kam auch Nicolas Jaquet hinzu. Der Vater schrieb weiterhin.

Einiges habe er bewusst anders gemacht als sein Vater. «Aber ich habe ihn dafür bewundert, dass er mir freie Hand liess.» Dass die eigenen Kinder das Geschäft nicht übernehmen wollten, fand Christoph Schudel überhaupt nicht schlimm. «Das muss jemand machen, der es kann und will.»

Bei einem, der so jung das väterliche Geschäft übernimmt und mutig vieles umkrempelt, drängt sich die Vorstellung auf, er habe schon immer ins Familienunternehmen einsteigen wollen. Tatsächlich bestätigt Christoph Schudel, er habe schon mit 14 Jahren die Weichen gestellt, als er vom mathematischen ans Handelsgymnasium wechselte. Allerdings habe er dies für die Eltern gemacht, denn die naturwissenschaftliche Forschung hätte ihn mehr interessiert, erklärt er, allerdings ohne jede Bitterkeit. Es folgte eine verkürzte Schriftsetzerlehre und statt die Gewerbeschule zu besuchen, habe er an der Uni Vorlesungen in Betriebs-

wirtschaftslehre belegt, berichtet er von seiner «selbst gebastelten» Ausbildung. Nach zwei Rekrutenschulen, einem halben Jahr in London in einer Papierfabrik – wo er allerdings zu sehr fror – und einem USA-Aufenthalt als Stagiaire in einer Druckerei kehrte er im Mai 1967 nach Riehen zurück, wo soeben der Neubau am Schopfeggässchen fertig geworden war. Obwohl ihm der dortige «way of life» im Vergleich zur hiesigen Verbandsherrschaft sehr gut gefallen habe.

Ein wichtiges Thema bei einem Rückblick auf 100 Jahrgänge sei auf jeden Fall die Technologie, erklärt Schudel und berichtet dann von den Anfängen mit Bleisatz und Buchdruck, von seinem Vater, der seine Artikel an der Setzmaschine schrieb – um Zeit und Arbeitskräfte zu sparen –, vom Haus am Schopfeggässchen, das dafür konzipiert ist, ein Gewicht von 1000 Kilogramm auf einen Quadratmeter auszuhalten, damit man die schweren Bleisatzzeilen stellen konnte. Er erzählt vom Offset und vom Filmsatz, der den Bleisatz ersetzte, und von seiner «Forschungsarbeit» mit Macintosh, die zwar Aus- und Weiterbildungskosten nach sich zog, aber sich als zukunftsweisend herausstellte. «Wir hatten sehr gute Leute bei der Zeitung und bei der Produktion», betont er dann. «Den Mitarbeitern muss es wohl sein, dann ist es gut.» Und dass es denen wohl war, kann man sich bei diesem offenen und vertrauensvollen Mann, der einmal ihr Chef war, sehr gut vorstellen.

Und was wünscht Christoph Schudel dem RZ-Baum für die kommenden Jahrgänge? «Eine interessierte Leserschaft und eine Mannschaft, die die Zeitung mit Liebe zur Arbeit macht, hinter der eine Liebe zum Dorf steht.»

Michèle Fallier

Porträts zum 100. Jahrgang

rz. Der 100. Jahrgang der Rieherer Zeitung ist für uns Anlass, um zurückzublicken. Aber nicht nur. Während der Sommerferien stellen wir in einer sechsteiligen Serie unterschiedliche Menschen vor, die mit der RZ zu tun hatten und haben: für längere oder kürzere Zeit, früher oder heute, nicht mehr, immer noch oder ganz neu. Aus verschiedenen Blickwinkeln berichten sie von ihrer Beziehung zur Lokalzeitung für Riehen und Bettingen.

Bücher Top 10 Belletristik

- Jean-Luc Bannalec**
Bretonische Idylle
Kriminalroman | Kiepenheuer & Witsch Verlag
- Donna Leon**
Flüchtiges Begehren
Kriminalroman | Diogenes Verlag
- Lucinda Riley**
Die verschwundene Schwester
Roman | Goldmann Verlag
- Martin Walker**
Französisches Roulette
Kriminalroman | Diogenes Verlag
- Tsitsi Dangarembga**
Aufbrechen
Roman | Orlanda Buchverlag
- Martin Nastassja**
An das Wilde glauben
Autobiographische Erzählung | Matthes + Seitz Verlag
- Lukas Hartmann**
Schattentanz
Roman | Diogenes Verlag
- Max Küng**
Fremde Freunde
Roman | Kein & Aber Verlag
- Benedict Wells**
Hard Land
Roman | Diogenes Verlag
- Amanda Gorman**
The Hill We Climb –
Den Hügel hinauf
Zweisprachige Ausgabe
Lyrik | Hoffmann & Campe Verlag

Für Bestellungen sind wir auch telefonisch, per E-Mail oder über unseren Webshop für Sie da.

Aeschenvorstadt 2 | 4010 Basel
T 061 206 99 99
info@biderundtanner.ch
www.biderundtanner.ch



Bücher Top 10 Sachbuch

- Tanja Grandits**
Tanja Vegetarisch
Kochbuch | AT Verlag
- Ferdinand von Schirach**
Jeder Mensch
Zeitgenössische Philosophie | Luchterhand Literaturverlag
- Sahra Wagenknecht**
Die Selbstgerechten
Politik | Campus Verlag
- Irvin D. Yalom, Marilyn Yalom**
Unzertrennlich –
Über den Tod und das Leben
Psychologie | btb Verlag
- GEO Epoche**
Schweiz 1291–2021
Geschichte | Verlag Deutscher Pressevertrieb
- U. Hintermeister, D. Vonwiller**
Die schönsten Höhenwege der Schweiz
Wanderführer | AT Verlag
- Auf dem hellen Hügel**
Das Basler Stadtquartier Bruderholz
Basiliensia | Neutraler Quartierverein Bruderholz
- Iris Paxino**
Engelstunden – Gespräche mit der Engelwelt
Spiritualität | Verlag Freies Geistesleben
- Florianne Koehlin**
Von Böden die klingen und Pflanzen die tanzen
Natur | Lenos Verlag
- Bernhard Jungen**
Unfassbar – Wie die Basler Gastronomie der Krise trotzt
Basiliensia | Friedrich Reinhardt Verlag

Bider&Tanner
Ihr Kulturhaus in Basel

EIN GEDENKSTEIN FÜR ALLE TRAGISCH VERUNGLÜCKTEN MENSCHEN IM KANTON BASEL-STADT

Bitte unterstützt bis am 21.07.2021 und teilt die Petition unter dem folgenden Link. Ihr findet auch alle wichtigen Informationen zur Petition unter dem folgenden Link. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

<https://www.petitio.ch/petitions/19xCy>

Wir lieben die Natur und suchen ein Haus in Riehen

oder Umgebung zum Kauf. (freistehend, ruhige Lage). Wir, verheiratet, 46 & 39 J., keine Kinder, freuen uns sehr über Ihre Kontaktaufnahme.
Telefon 061 535 60 72 oder home-sweet-home1@gmx.ch

RZ058184

Kultur Treppe
Freitag, 09.07.21
Les Troubadieres
Seraina Clark, Klara Lundén, BID
Drei Songwriterinnen, drei Stimmen, eine musikalische Begegnung

MUKS - Museum Kultur & Spiel Riehen
Infos: www.kulturbuero-riehen.ch | www.muks.ch

kulturbüro riehen
RIEHN
LEBENS KULTUR
MUKS

Gemeindeschulen Bettingen | Riehen

Offene Stellen in den Gemeindeschulen

Unsere Gemeindeschulen umfassen sechs Primarstufenstandorte und 23 Kindergärten. Sie bieten Lehr- und Betreuungspersonen zahlreiche Berufsmöglichkeiten. Aktuell sind folgende Stellen zu besetzen:

Schulische/r Heilpädagoge/in

Pensum: 40-75%
Stellenantritt: 1. August 2021

Fachperson Psychomotorik

Pensum: 20%
Stellenantritt: 1. August 2021

Praktikant/in Tagesstruktur

Pensum: 100%
Stellenantritt: August 2021 – Juli 2022

Vorpraktikant/in

Pensum: 80%
Stellenantritt: August 2021 – Juli 2022

Primarlehrpersonen Springer/in

Pensum: 60%
Stellenantritt: 1. August 2021

Primarlehrpersonen als freie Stellvertretung / Aushilfe

Pensum: im Stundenlohn
Stellenantritt: ab sofort oder nach Vereinbarung
Detaillierte Informationen zu diesen und weiteren freien Stellen in den Gemeindeschulen finden Sie laufend unter: www.riehen.ch/offene-stellen.

Ihre Zeitung im Internet: www.riehener-zeitung.ch

ADEV

Gesucht nebenamtlicher

Anlagewart (m/w) für Wärmeverbund DMH Chrischona in Bettingen

Arbeitsaufwand ca. 2–3 Std. pro Woche während der Heizsaison, Stunden- und Spesenentschädigung.

Sie bringen mit: zeitliche Flexibilität, selbstständige Arbeitsweise, mechanische/elektrische Grundausbildung oder berufliche Erfahrung als Allrounder. Ihr Wohnort ist in der Nähe der Anlage.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an:

ADEV Energiegenossenschaft
Postfach 550, 4410 Liestal
oder per E-Mail an: bewerbung@adev.ch

Für weitere Informationen:
Tel. 061 927 20 30, Herr A. Günzl

www.adev.ch

FRIEDEN

Telefon
078 216 78 66

Sorgentelefon für Kinder

0800 55 42 10
weiss Rat und hilft
sorgenhilfe@
sorgentelefon.ch
SMS 079 257 60 89
www.sorgentelefon.ch
PC 34-4900-5

Schreiner

übernimmt
allgemeine Schreinerarbeiten,
Fenster- und Türservice.
D. Abt
Telefon 076 317 56 23

Kirchzettel vom 11. bis 17. Juli 2021

Evang.-ref. Kirchgemeinde Riehen-Bettingen
Weitere Infos siehe unter www.riehen-bettingen.ch
Wochengruss aus der Kirchgemeinde ab Band
Telefon 061 551 04 41
Videos unter www.erk-bs.ch/videogottesdienste
Kollekte zugunsten: Kollekte für soziale Aufgaben und Dienste (DS-Kollekte)

Dorfkirche
So 10.00 Gottesdienst, Pfarrerin Sabine Graf
Do 12.00 Mittagsclub Meierhof, Meierhof

Kirche Bettingen
So 10.00 Gottesdienst, Pfarrer Armin Graf, Diakonissen-Mutterhaus St. Chrischona
Di 12.00 Mittagstisch im Baslerhof

Kornfeldkirche
So 10.00 Gottesdienst, Vikarin Sabine Mäurer

Andreashaus
Keine Veranstaltungen

Kommunität Diakonissenhaus Riehen
Schützengasse 51, Telefon 061 645 45 45
www.diakonissen-riehen.ch

Bis auf Weiteres können bei uns in der Kommunität Diakonissenhaus Riehen noch keine öffentlichen Gottesdienste und Gebetszeiten stattfinden.
Für Fragen und Anliegen sind wir jedoch unter den gewohnten Kontaktdaten erreichbar.
Wir wünschen Ihnen eine gesegnete und behütete Zeit!

Freie Evangelische Gemeinde Riehen
Begegnungszentrum Erlensträsschen 47,
www.feg-riehen.ch

So 10.30 Botschaftergottesdienst
Fr 18.00 Gemeinschaftsabend für Verwitwete

Für Teilnahme am Gottesdienst bitte auf www.feg-riehen.ch registrieren!

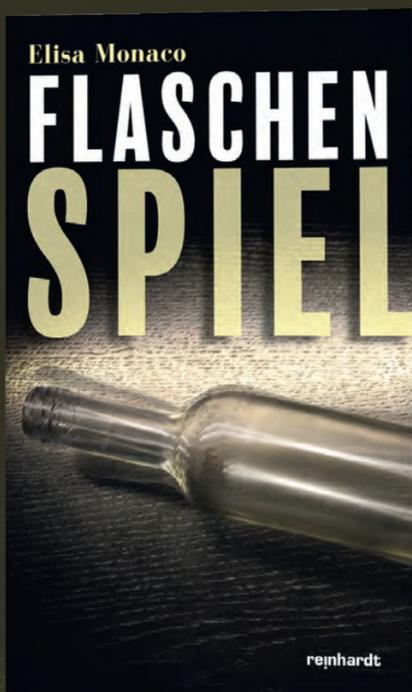
Röm.-kath. Kirche St. Franziskus
Äussere Baselstrasse 168, Tel. 061 641 52 22
info@stfranziskus-riehen.ch
www.stfranziskus-riehen.ch

Dorothee Becker, Gemeindeleitung
Das Sekretariat ist in den Ferien montags, dienstags, donnerstags und freitags vormittags von 9 bis 11.30 Uhr geöffnet.
Die Gottesdienste am Samstag und Sonntag können über einen Audiostream entweder am Telefon oder über das Internet live mitgehört werden: 061 533 75 40 oder <https://2go.cam/live/rkk-riehen-bettingen>

So 10.30 Eucharistiefeier (M. Föhn / D. Becker)
Di 16.00 bis 18 Uhr telefonische Sprechstunde mit der Gemeindeleiterin 061 641 52 46

Do 9.30 Kommunionfeier
Sa 17.30 Kommunionfeier (D. Becker)

reinhardt



«Flaschenspiel» ist eine Mischung aus Krimi und Psychothriller, spannend und unvorhersehbar bis zur letzten Seite.

Elisa Monaco

Flaschenspiel

462 Seiten, kartoniert, ISBN 978-3-7245-2477-9

CHF 19.80

Erhältlich im Buchhandel oder unter www.reinhardt.ch

BAROCKMUSIK Madrigale und Canzonette von Giaches de Wert im Landgasthof

Sprache wird Musik



Makellose Intonation: Der Gesang der Voces Suaves und das Spiel der Instrumentalisten begeisterten das Publikum.

Foto: Philippe Jaquet

Es ist ein fragwürdiges Merkmal der Malerei- und Musikgeschichte, dass sie bestimmte Künstler nicht wahrnimmt, vielleicht weil sie voreingenommen ist und deren Werke für minderwertig hält. Einer, dem das immer noch widerfährt, ist der 1535 im flämisches Gent geborene Giaches de Wert, der bereits als Kind nach Italien kam und der, wohl weil man seine musikalische Hochbegabung erkannte, von einflussreichen Bewunderern, auch kurialen Klerikern, protegert wurde, und als Kapellmeister und Komponist Karriere machte.

Längst fällige Wiederentdeckung

Er starb hochgeschätzt, auch wohlhabend, 1596 in Mantua. Dort, am Hofe der Gonzaga-Herzöge Alfonso und Guglielmo, komponierte er seine Madrigale und Canzonette, die ihn zu Lebzeiten berühmt machten, und heute in der Musikwelt keine Rolle spielen. Es wird immer noch zahlreiche Musikfreunde geben (ich schliesse mich ein), denen der Name Giaches de Wert wenig bis nichts sagt.

Das könnte sich ändern, denn das Vokalensemble Voces Suaves und ein Instrumentalensemble von sechs Gambistinnen, einem Lauten- und

Theorbenspieler und einem Gitarristen erinnerten an ihn. Am Mittwoch voriger Woche kamen sie in den coronagerechtesten und gutbesuchten grossen Festsaal des Riehener Landgasthofs und ihr Konzert wurde zum Hörerlebnis von höchster Qualität.

Was das Singen der acht Sängerinnen und Sänger so faszinierend machte, war deren vitale Kultiviertheit, in der die alten Texte auflebten, weil dieses Ensemble in jedem Moment weiss, wie die Musik zu klingen hat. Und das in allen dynamischen Varianten und bei aller Unterschiedlichkeit ihrer schönen Einzelstimmen mit makelloser Intonation, das heisst homogen im Gesamtklang. Und der ist immer erneut noch in den schönsten Schlusspiani volltönend.

Die Emotionalität der Wörter

Sicher, ihrem Singen kommt die Musik zu Hilfe und von dieser kurz zu reden, ist hier unabdingbar. Giaches de Werts Musik lebt von der Emotionalität der Wörter und verstärkt diese mit grosser Sensibilität. Die Musikgeschichte preist de Werts Zeitgenossen Claudio Monteverdi als den, der erstmalig (?) seine Musik an der Ausdrucksstärke der Wörter orientierte,

und nimmt de Wert nicht zur Kenntnis. Dabei machte der Abend hörbar, wie genau und einfallsreich dieser komponiert hat. Mit sensiblen Gespür für die Verschiedenheit der Texte, darunter auch überraschend melancholische, aus denen er ein tönendes Lamento macht, aber ebenso in den heiteren wie zum Beispiel «Dica chi vuol, allegro vivere voglio...» (Es sage, wer will, fröhlich will ich leben).

Konzentriert und vital

Bewundernswert, wie intensiv Giaches' Musik, die Texte «beim Wort nimmt». Und wird diese Musik so konzentriert und vital gesungen wie Voces Suaves das macht, wird das Hörerglück fast grenzenlos.

Dafür sorgte auch das Spiel der Instrumentalisten. Obschon allzu langes Gambenspiel leicht ermüdend klingen kann, wurde es das am Mittwochabend zu keiner Zeit. Das Zusammenspiel mit Voces Suaves klappte in jedem Moment hervorragend und machte das Zuhören zum ungetriebenen Vergnügen. Langer Schlussbeifall und «Voglia mi vien per dar al cor ristoro» (Es kommt mir Lust, dem Herzen Erquickung zu geben) als heftig beklatschte Zugabe.

Nikolaus Cybinski

FONDATION BEYELER «Close-Up» zeigt (Selbst-)Porträts

Der Blick auf sich selbst und andere

Die Fondation Beyeler zeigt vom 19. September bis 2. Januar Werke aus einem Zeitraum, zu dessen Beginn es Künstlerinnen in Europa und Amerika erstmals möglich wurde, auf breiter Basis professionell tätig zu sein, teilt das Riehener Museum mit. Die Ausstellung heisst «Close-Up» und das Schaffen der neun Künstlerinnen Berthe Morisot, Mary Cassatt, Paula Modersohn-Becker, Lotte Laserstein, Frida Kahlo, Alice Neel, Marlene Dumas, Cindy Sherman und Elizabeth Peyton stellen herausragende Positionen innerhalb der Geschichte der Moderne seit 1870 bis heute dar.

Im Zentrum der Ausstellung stehen Künstlerinnen, denen die Konzentration auf die Darstellung von Menschen, auf Porträts und Selbstporträts gemeinsam ist. Die Französin Berthe Morisot und die Amerikanerin Mary Cassatt waren beide aktiv in den 1870er- und 1880er-Jahren in Paris, der Metropole des damaligen aktuellen Kunstschaffens. Die Deutsche Paula Modersohn-Becker wirkte um 1900 bis 1907 zwischen der norddeutschen Provinz Worpswede und der Weltstadt Paris, die Deutsche Lotte Laserstein

um 1925 bis 1933 im grossstädtischen Berlin der Weimarer Republik. Die Mexikanerin Frida Kahlo war seit Ende der 1920er-Jahre bis um 1950 in Mexiko City tätig, die Amerikanerin Alice Neel seit Ende der 1920er- bis Anfang der 1980er-Jahre zuerst in Kuba, dann in Manhattan, von Greenwich Village über Spanish Harlem bis zur Upper West Side. Marlene Dumas, geboren in Südafrika, aufgewachsen in der Hochphase der Apartheid, wirkt seit 1976 in Amsterdam, genauso wie zur gleichen Zeit die Amerikanerin Cindy Sherman in New York, dem westlichen Brennpunkt zeitgenössischer Kunst. Die Amerikanerin Elizabeth Peyton schliesslich ist seit den 1990er-Jahren zwischen New York und Westeuropa tätig.

Das Interesse der Ausstellung gilt dem spezifischen Blick der Künstlerinnen auf ihre eigene Umgebung, der in den Porträts und Bildern ihrer selbst und von anderen zum Ausdruck kommt. In der Zusammenschau lässt sich erleben, wie sich der Blick der Künstlerinnen auf ihr Gegenüber zwischen 1870 und heute wandelt und was ihn auszeichnet.



Frida Kahlo, «Autoretrato con traje de terciopelo/Self-portrait in a velvet dress», 1926, Öl auf Leinwand, 79,7 x 60 cm. Privatsammlung © 2021, ProLitteris, Zürich.

Foto: © ak-images / Erich Lessing



Lotte Laserstein, «Selbstporträt mit weissem Kragen», um 1923, Öl auf Pappel, 32 x 24 cm. Privatsammlung Deutschland © 2021, ProLitteris, Zürich.

Foto: © Lotte-Laserstein-Archiv Krause, Berlin / Dietmar Katz, Berlin

KALENDARIUM RIEHEN/BETTINGEN

FREITAG, 9. JULI

Kulturtreppe

Konzert «Les Troubadiers» mit Seraina Clark, Klara Lundén und BID alias Katherine Newton. MUKS, Baselstr. 34, Riehen (bei schlechtem Wetter in der Dorfkirche). 19 Uhr Türöffnung, 20 Uhr Konzertbeginn. Anmeldung: www.ticketino.com und www.kulturbuero.covtra.ch. Eintritt frei, Kollekte.

MONTAG, 12. JULI

Aktiv im Sommer: Aqua-Rhythm

Wassergymnastik im brusttiefen Wasser zu Partymusik aus aller Welt. Organisiert von Gsünder Basel. Naturbad Riehen, Weilstrasse 69, Riehen. 18.30–19.20 Uhr. Teilnahme kostenlos (exkl. Naturbadeintritt), keine Anmeldung erforderlich.

MITTWOCH, 14. JULI

Spielnachmittag für Erwachsene

Jassen und Spielen im Andreashaus, Kellenweg 41, Riehen. Ab 14 Uhr bis circa 17 Uhr (Zutritt wegen Mittagstisch erst um 14 Uhr möglich). Ohne Anmeldung, mit Verpflegungsmöglichkeit. Corona-Schutzmassnahmen: Generelle Maskenpflicht ausser beim Sitzen. Teilnahme nur, wenn man sich gesund fühlt. Desinfektionsmittel vorhanden. Teilnehmer/innen werden namentlich notiert.

Kindertheater im Landi

«Ahoi», eine musikalische Schiffsexpedition, präsentiert vom Figurentheater Felucca. Ab drei Jahren. Freizeitzentrum Landauer, Blutrainweg 12, Riehen. 14.30–ca. 15.15 Uhr. Anmeldung via 061 646 81 61 erforderlich. Kosten: Fr. 5.–. Weitere Kinderangebote unter www.landauer.ch.

Aktiv im Sommer: Pilates

Pilates sorgt für eine gesunde und korrekte Körperhaltung. Organisiert von Gsünder Basel. Wettsteinanlage Riehen, 19–19.50 Uhr. Teilnahme kostenlos, keine Anmeldung erforderlich.

DONNERSTAG, 15. JULI

Aktiv im Sommer: Tai Chi

Mit Tai Chi wird Koordination und Beweglichkeit trainiert. Organisiert von Gsünder Basel. Wettsteinanlage Riehen, 19–19.50 Uhr. Teilnahme kostenlos, keine Anmeldung erforderlich.

AUSSTELLUNGEN

MUKS – MUSEUM KULTUR & SPIEL RIEHEN BASELSTRASSE 34

Dauerausstellungen: Spiel. Dorf. Wettstein.

Sonntag, 11. Juli, 14. und 16. Uhr: Ask me all around! Eine interaktive Fragestunde mit dem Ask-me-Team, das mit Einführungen und Anregungen zum neuen Museum weiterhilft. Treffpunkt Museumshof, für Neugierige jeden Alters. Preis: Museumseintritt.

Montag, 12. Juli, 14–16 Uhr: Atelier Aeronatica. Geheimesvolle Flugobjekte gestalten. Für Klein mit Gross ab 6 Jahren. Es kann zu Wartezeiten kommen. Preis: Fr. 5.–Materialbeitrag.

Öffnungszeiten: Mo, Mi–So, 11–17 Uhr (Dienstag geschlossen). Tel. 061 641 28 29, www.muks.ch

FONDATION BEYELER BASELSTRASSE 101

Dauerausstellung: Sammlung Beyeler mit Werken der klassischen Moderne.

Sonderausstellung: Olafur Eliasson: «Life». Bis 19. Juli, Sonnenaufgang. **Sammlungspräsentation: «Nature Culture».** Bis 21. September.

Rehbergerweg «24 Stops». Zwischen der Fondation Beyeler und dem Vitra Campus in Weil am Rhein. www.24stops.info Der Kauf eines E-Tickets vorab wird empfohlen. Das Tragen einer Maske ist im Museum obligatorisch.

Samstag, 10. Juli, 14–16 Uhr: Young Studio. Im Atelier kreativ tätig werden und in die aktuelle Ausstellung eintauchen. Teilnehmerzahl beschränkt, Tickets online im Vorverkauf oder gleichentags an der Museumskasse erhältlich. Preis: bis 25 Jahre Fr. 10.–, ab 26 Jahre Fr. 20.–, Young Art Club gratis.

Sonntag, 11. Juli, 11–12 Uhr: Familienführung. Teilnehmerzahl beschränkt, Tickets online im Vorverkauf oder gleichentags an der Museumskasse erhältlich. Preis: bis 10 Jahre Fr. 7.–, Erwachsene Museumseintritt.

Montag, 12. Juli, 14–15 Uhr: Montagsführung. Von Pferden, Spinnen und Vögeln. Nichtmenschliche Lebewesen in der Kunst. Teilnehmerzahl beschränkt, Tickets online im Vorverkauf oder gleichentags an der Museumskasse erhältlich. Preis: Fr. 7.–. **Donnerstag, 15. Juli, 10–11 Uhr: Sketch it! Im Park.** Inspiriert von der Sammlungspräsentation «Nature Culture» eigene Bli-

cke auf Natur und Landschaft zeichnerisch festhalten. Teilnehmerzahl beschränkt, Tickets online im Vorverkauf oder gleichentags an der Museumskasse erhältlich. Preis: Fr. 10.–.

Öffnungszeiten: Montag bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr, Mittwoch bis 20 Uhr. Eintritt: Erwachsene Fr. 25.–, Jugendliche von 11 bis 19 Jahre Fr. 6.–, Studierende bis 30 Jahre Fr. 12.–, Kinder bis 10 Jahre und Art-Club-Mitglieder frei. Familienpass: Fr. 50.–. Inhaber des Oberrheinischen Museumspasses und Colour Key: Eintritt frei. Montag 10 bis 18 Uhr und Mittwoch 17 bis 20 Uhr vergünstigter Eintritt.

Für Sonderveranstaltungen und Führungen Anmeldung erforderlich: Telefon 061 645 97 20 oder per E-Mail: fuehrungen@fondationbeyeler.ch Weitere Führungen, Informationen und Online-Vorverkauf unter www.fondationbeyeler.ch

GALERIE MOLLWO GARTENGASSE 10

Andrea Schumacher. Landschaften. Ausstellung bis 25. Juli. **Öffnungszeiten: Mittwoch bis Sonntag, 14 bis 18 Uhr. Telefon 061 641 16 78. www.mollwo.ch**

GALERIE LILIAN ANDREE GARTENGASSE 12

Uwe Gräbner – Malerei. Ausstellung bis 15. August. **Öffnungszeiten: Mittwoch bis Freitag 13 bis 18 Uhr, Samstag 11 bis 17 Uhr, Sonntag 13 bis 17 Uhr. Telefon 061 641 09 09. www.galerie-lilianandree.ch**

GALERIE HENZE & KETTERER & TRIEBOLD WETTSTEINSTRASSE 4

Wir sagen Danke! Künstler, Freunde, Sammler, Museen, Kollegen, Familie und Mitarbeiter. Ausstellung bis 25. September. **Öffnungszeiten: Di–Fr 10–12 und 14–18 Uhr, Sa 10–16 Uhr. Telefon 061 641 77 77. www.henze-ketterer-triebold.ch**

GALERIE MONFREGOLA BASELSTRASSE 59

Colorations Légères – Malerei von Sabina Häner und Sonja Albusat. Ausstellungseröffnung: Samstag, 10. Juli, ab 11 Uhr. Ausstellung bis 24. Juli. **Öffnungszeiten: Di–Fr 14–18.30 Uhr, Sa 10–17 Uhr. Telefon 061 641 85 30.**

KÜNSTLERHAUS CLAIRE OCHSNER BASELSTRASSE 88

Die farbige Welt. Neue Skulpturen, Mobiles und Bilder. Ausstellung bis 17. Oktober. Führungen auf Anfrage. **Öffnungszeiten: Mittwoch bis Sonntag 11 bis 18.30 Uhr. Telefon 061 641 10 20. www.claire-ochsner.ch**

GEISTLICH-DIAKONISCHES ZENTRUM SPITALWEG 20

«Parole et création». Werke von Brigitte Lacau und Corinne Dürr. Ausstellung bis 17. Juli.

Öffnungszeiten: Dienstag bis Samstag 10 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 17 Uhr oder nach Absprache, Eintritt frei, Informationen über Telefon 061 645 45 45 und www.diakonissen-riehen.ch

GEDENKSTÄTTE FÜR FLÜCHTLINGE INZLINGERSTRASSE 44

Dauerausstellung: «Zufucht und Abweisung». Kuratiert von Gabriele Bergner. **Öffnungszeiten: täglich 9 bis 17 Uhr. Sondernormen und Führungen auf Anfrage. Tel. 079 322 28 66, 079 339 19 81. Eintritt frei.**

NATIONALE BEERENSAMMLUNG ECKE MOHRHALDENSTRASSE/DINKELBERGSTRASSE, RIEHEN

Beerensammlung von Pro Specie Rara mit alten und seltenen Beerensorten. Geöffnet bis 10. Juli.

Samstag, 10. Juli, 9–12 Uhr: Offene Beerensammlung. Unter kundiger Führung die Beerenvielfalt von einst entdecken – und degustieren. Da die eigentliche Beerensammlung an der Mohrhaldenstrasse aktuell erneuert wird und keine nennenswerte Beerenernte erwartet werden kann, empfangen wir Sie in diesem Jahr jeweils in der nicht weit davon entfernt liegenden Zweitsammlung im Moostal. **Öffnungszeiten: Samstag, 9–12 Uhr oder nach Vereinbarung.**

FRIEDHOF AM HÖRNLI HÖRNLIALLEE 70

Dauerausstellung Sammlung Friedhof Hörnli: «Memento mori». Ausstellung zur Bestattungskultur. **Öffnungszeiten: Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat von 10 bis 16 Uhr. Führungen für geschlossene Gruppen auf Anfrage. Telefon 061 601 50 68.**

Akustische Besuche weiterhin möglich

Vier Wochen sind bereits seit dem diesjährigen Open House Basel vom 12. und 13. Juni vergangen. Wer sich nun nicht fast ein ganzes Jahr gedulden will, um wieder architektonisch spannende Gebäude in Basel und Umgebung besuchen und besichtigen zu können, kann dies bereits jetzt tun – zumindest auf akustische Art und Weise. Das Open House Basel stellte nämlich für einige Gebäude Podcasts her, die immer noch online kostenlos abrufbar sind. Derartige Audiodateien gibt es auch zu Riehener Standorten: Dabei sind je eine zum Haus Milnes und dem Neuen Wenken sowie zwei zum Elbs-Birr'schen Landgut, dem Sarasinpark und der Orangerie. Alle mit Ausnahme der Folge zum Haus Milnes wurden im Auftrag des Kulturbüros Riehen erstellt. Sie sind via www.openhouse-basel.org/orte unter dem jeweiligen Standort auffindbar – einfacher geht die Suche, wenn oben links der Filter «Podcast» gesetzt wird. Die Podcasts, die im Auftrag des Kulturbüros entstanden, sind zusätzlich auf dessen Homepage hinterlegt.

Bettinger Kunst in Münchenbuchsee

Werke der Künstlerin Dorothee Rothbrust aus Bettingen sind zurzeit in Münchenbuchsee (BE) zu sehen. Die Skulpturenausstellung im Park der Privatklinik Wyss an der Fellenbergstrasse 34 umfasst auch Werke von Samuel Schaefer, Jolanda Schwendemann, Claudio Cassano und Jacek Rosczyk. Mit den unterschiedlichsten Materialien und Techniken geschaffen, ist doch allen Werken gemeinsam, dass sie sich im weitesten Sinn mit dem menschlichen Körper befassen. Die Freiluft-Ausstellung ist noch bis am 12. September zu sehen.



GEMEINDEINFORMATIONEN RIEHEN

Gemeindeverwaltung Riehen
Wettsteinstrasse 1
4125 Riehen
www.riehen.ch

AUS DEM GEMEINDERAT

Das Reglement Informationssicherheit, eine Teilrevision Personalreglement, die Totalrevision Bestattungsreglement sowie das Zukunftsbild Stettenfeld hat der Gemeinderat nebst anderen Geschäften, die noch in Bearbeitung stehen, in seiner Sitzung vom 6. Juli 2021 verabschiedet.

Reglement Informationssicherheit

Als eines der Ergebnisse aus der Datenschutzprüfung durch den kantonalen Datenschutzbeauftragten wurde ein Reglement Informationssicherheit erarbeitet. Dieses regelt die Umsetzung der Informationssicherheit für die Gemeinde Riehen und dient als Basis für weitere Vorgaben, Richtlinien und Konzepte. Das Reglement wird im Amtsblatt sowie in der Rieherer Zeitung publiziert.

Teilrevision Personalreglement

Im Zusammenhang mit der besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Betreuungsaufgaben hatte das Bundesparlament das Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung Ende 2019 erlassen. In einem ersten Schritt traten erste Bestimmungen am 1. Januar 2021 in Kraft (Vaterschaftsurlaub), was zu einer Revision des Personalreglements im Sinne einer Nachführung ins kommunale Personalrecht führte. In einem zweiten Schritt wurde per 1. Juli 2021 der bezahlte 14-wöchige Urlaub für die Betreuung von schwer kranken oder verunfallten Kindern in Kraft gesetzt. Erwerbstätigen Eltern wird neu ein 14-wöchiger Urlaub für die Betreuung eines schwer kranken oder verunfallten Kindes gewährt, welcher über die Erwerbsersatzordnung (EO) finanziert wird. Diese Regelung wurde nun ins öffentliche Personalrecht der Gemeinde Riehen übernommen. Die revidierten Paragraphen werden im Kantonsblatt und in der Rieherer Zeitung publiziert.

Totalrevision Bestattungsreglement

Die Totalrevision des kantonalen Bestattungsgesetzes und dessen Verordnung machte eine Totalrevision des kommunalen Bestattungsreglements notwendig. Das Reglement beinhaltet folgende wesentlichen Änderungen: Bezüglich Bestattungen und Grabmäler wurden Grundsätze für die Bestattungen auf dem Gottesacker aufgenommen und die bisherigen Regelungen nachgeführt und ergänzt. So können neu auch totgeborene und fehlgeborene Kinder unter bestimmten Voraussetzungen bestattet werden. Weiter gilt neu gesamtkantonal ein Friedhofszwang bei Erdbestattungen. Zudem ist die Urnenbeisetzung und das Ausschütten der Asche ausserhalb des Friedhofs nicht mehr bewilligungspflichtig. Die Gebühren werden nicht angehoben. Das Reglement wird im Kantonsblatt und in der Rieherer Zeitung publiziert.

Zukunftsbild Stettenfeld

Als Resultat des laufenden Klärungs- und Entwicklungsprozesses Stettenfeld hat der Gemeinderat Riehen den Entwicklungsprinzipien einen weiteren Teil des Zukunftsbilds beschlossen. Das Zukunftsbild besteht unter anderem aus dem vom Einwohnerrat Riehen bereits festgesetzten Bestimmungen des Nutzungsplans Stettenfeld, den schon vom Gemeinderat verabschiedeten Leitsätzen und den Entwicklungsprinzipien. Mit den Entwicklungsprinzipien werden Qualitätsmerkmale und Massnahmen zur Zielerreichung der Leitsätze beschrieben. Sie konkretisieren die in den Leitsätzen und Nutzungsplanbestimmungen definierten Entwicklungsziele und bilden qualitative Vorgaben für die weiteren Planungs- und Umsetzungsschritte. Das Zukunftsbild wird ein Teil der Einwohnerratsvorlage sein, mit welcher Ende Jahr ein Kredit für den nächsten Planungsschritt abgeholt werden soll.

ZIVILSTAND

Geburten Riehen

Rüfenacht, Joshua Anakin, Sohn des Rüfenacht, Lukas Hansjörg, von Riehen und Grosshöchstetten/BE, und der Rangos, Nikolett, von Ungarn, in Riehen.

Smajic, Ajla, Tochter des Smajic, Eldin, von Derendingen/SO, und der Smajic, Mirela, von Kroatien, in Riehen.

KANTONSBLATT

Grundbuch Riehen

Bischoffweg 8, Riehen, Sektion: RF, Stockwerkeigentumsparzelle: 519-1, Eigentum bisher: Andreas Daniel Stahel, Basel, Eigentum neu: Nabin Wagle, Hochwald SO; Mike Rudi Lau, Riehen; Kelly Joy Carroll, Riehen.

Sandreuterweg 18, Riehen, Sektion: RE, Parzelle: 645, Eigentum bisher: Hartmann Friedrich Ammann, Riehen; Simone Ginette Ammann, Riehen, Eigentum neu: Simone Ginette Ammann, Riehen.

Inzlingerstrasse 178, Riehen, Sektion: RE, Parzelle: 114, Eigentum bisher: Hans Norbert Widmer, Riehen; Antonia Maria Widmer, Riehen, Eigentum neu: Noemi Laurence Schmidt, Basel.

Bischoffweg 8, Riehen, Sektion: RF, Stockwerkeigentumsparzelle: 519-2, Eigentum bisher: Philippe François Petignat, Basel; Barbara Sigrid Stoll Petignat, Basel, Eigentum neu: Nabin Wagle, Hochwald SO; Mike Rudi Lau, Riehen; Kelly Joy Carroll, Riehen.

Inzlingerstrasse 43, Riehen, Sektion: RF, Parzelle: 1111, Eigentum bisher: Christoph Markus Junck, Riehen; Tania Adriana Junck, Riehen; Eigentum neu: Franciscus Willem S Nissen, Basel; Xin Wie, Basel.

Paradiesstrasse 31, Riehen, Sektion: RD, Stockwerkeigentumsparzelle: 2082-4, Miteigentumsparzelle: 2082-12-9, Eigentum bisher: Alexandra Loepfe, Wallisellen ZH; Dora Anna Ludwig, Breitenbach SO, Eigentum neu: Hrvoje Petric, Riehen; Andreea Stefana Prodan Petric, Riehen.

Weilteichweg 65, Riehen, Sektion: RB, Parzelle: 1309, Eigentum bisher: Ursula von Gunten, Binningen BL; Hermann von Gunten, Binningen BL; Eigentum neu: Carmen Rahm Grobéty, Basel.

Inzlingerstrasse 81, 83, 85, Riehen, Sektion: RF, Stockwerkeigentumsparzelle: 1323-15, Miteigentumsparzelle: 1323-25-7, Eigentum bisher: WIR Bank Genossenschaft Basel, Eigentum neu, Brigitte Rosa Gertrud Nyfenegger, Riehen.

Inzlingerstrasse 81, 83, 85, 87, 89, 91, 93, Riehen; Bäumlweg 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, Riehen, Sektion: RF, Stockwerkeigentumsparzelle: 1024-6, 1024-39, Miteigentumsparzelle: 1323-25-17, Eigentum bisher: WIR Bank Genossenschaft, Basel, Eigentum neu: Rajagopalan Sundaresan, Riehen; Subha Viswesana, Riehen.

Inzlingerstrasse 81, 83, 85, 87, 89, 91, 93, Riehen; Bäumlweg 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, Riehen, Sektion: RF, Stockwerkeigentumsparzelle: 1024-2, Miteigentumsparzelle: 1323-25-2, Eigentum bisher: WIR Bank Genossenschaft, Basel, Eigentum neu: Barbara Alessandra Bassetti, Basel; Stefano Umberto Bassetti, Basel.

Inzlingerstrasse 81, 83, 85, 87, 89, 91, 93, Riehen; Bäumlweg 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, Riehen, Sektion: RF, Stockwerkeigentumsparzelle: 1024-3, 1024-12, 1024-19, Miteigentumsparzelle: 1323-25-3, 1323-25-64, 1323-25-65, 1323-25-66, Eigentum bisher: WIR Bank Genossenschaft, Basel, Eigentum neu: PRETIA PRIVATE PROPERTIES AG, Basel.

Inzlingerstrasse 81, 83, 85, 87, 89, 91, 93, Riehen; Bäumlweg 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, Riehen, Sektion: RF, Stockwerkeigentumsparzelle: 1323-2, 1024-34, Miteigentumsparzelle: 1323-25-56, Eigentum bisher: WIR Bank Genossenschaft, Basel, Eigentum neu: Bamasai Babasai, Basel; Satishkumar Udayakumar, Basel.

Inzlingerstrasse 81, 83, 85, 87, 89, 91, 93, Riehen; Bäumlweg 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, Riehen, Sektion: RF, Stockwerkeigentumsparzelle: 1024-8, Miteigentumsparzelle: 1323-25-27, Eigentum bisher: WIR Bank Genossenschaft, Basel, Eigentum neu: Naveen Srivastava, Basel; Shruti Srivastava, Basel.

Inzlingerstrasse 81, 83, 85, Riehen, Sektion: RF, Stockwerkeigentumsparzelle: 1323-4, Miteigentumsparzelle: 1323-25-52, 1323-25-57, Eigentum bisher: WIR Bank Genossenschaft, Basel, Eigentum neu: Insa Gathmann, Basel; Peter Hermann Jakobs, Basel.

Inzlingerstrasse 81, 83, 85, Riehen, Sektion: RF, Stockwerkeigentumsparzelle: 1323-7, Miteigentumsparzelle: 1323-25-29, Eigentum bisher: WIR Bank Genossenschaft Basel, Eigentum neu, Doris Chantal Gschwind, Riehen; Remo Jean Gschwind, Riehen.

Schlossgasse 23, Riehen, Sektion: RE, Parzelle: 1410, Eigentum bisher: Claude-Alain Serge Sulzer, Basel; Daniel Damien Betrand Sulzer, Adliswil ZH, Eigentum neu: Martin Peter Christoph Lindenmeyer, Kehrsiten NW; Mary Deborah Lindenmeyer, Kehrsiten NW.



Offene Stellen in der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung Riehen bietet als attraktive Arbeitgeberin zahlreiche Berufsmöglichkeiten. Zur Zeit sind folgende Stellen neu zu besetzen:

Bereichsleiter/in Kinder

Pensum: 70%
Stellenantritt: per 1. September 2021 oder nach Vereinbarung

Sachbearbeiter/in Zentralsekretariat

Pensum: 50%
Stellenantritt: per 1. September 2021 oder nach Vereinbarung

HR-Generalist/in

Pensum: 100%
Stellenantritt: per sofort oder nach Vereinbarung

Detaillierte Informationen zu den freien Stellen finden Sie laufend unter www.riehen.ch/offene-stellen.



GEMEINDEINFORMATIONEN BETTINGEN

Einwohnergemeinde Bettingen
Talweg 2
4126 Bettingen
www.bettingen.bs.ch

KANTONSBLATT

Grundbuch Bettingen

Hauptstrasse 146, Bettingen, Parzelle: 719, Eigentum bisher: Georges-Philippe Ramseyer, Bettingen, Pierre Raphael Ramseyer, San Juan (US), Jeanne Sophia Ramseyer Schlachter, ohne Wohnortsangabe, Eigentum neu: Georges-Philippe Ramseyer, Bettingen.

Baupublikationen Bettingen

Neu-, Um- und Anbauten: Chrischonarain 210, Bettingen
Projekt: Umbau und Sanierung Untergeschoss (Eben-Ezer Halle); Änderung Eingangstüre, Einbau WC-Anlage und Garderobe, Chrischonarain 210, Bettingen, Sektion B, Parzelle 1054

Bauherrschaft: Chrischona Campus AG, CHE-334.266.282, Chrischonarain 200, 4126 Bettingen.

Projektverfasser: Architektur Staehelin, Gisin + Partner AG, Unterer Batterweg 46, 4053 Basel.

Einwendungen gegen diese Bauvorhaben, mit denen geltend gemacht wird, dass öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht eingehalten werden, sind dem Bau- und Gastgewerbeinspektorat schriftlich und begründet im *Doppel* bis spätestens 06.08.2021 einzureichen.

Allfällige Einsprachen werden gleichzeitig mit dem Bauentscheid beantwortet.

Amtliche Mitteilungen

Reglement für die Schulen der Gemeinden Bettingen und Riehen (Schulreglement)

Änderung vom 6. Juli 2021. *Der Gemeinderat Riehen beschliesst:*

I.
Reglement für die Schulen der Gemeinden Bettingen und Riehen (Schulreglement) vom 16. Juni 2009¹⁾ (Stand 1. August 2019) wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1

¹⁾ Die Abteilungsleitung ist in folgenden Fällen zuständig für die Schülerinnen und Schüler in Anwendung des kantonalen Rechts:

- f) (geändert) den befristeten Schulausschluss ab fünf Tagen sowie den definitiven Schulausschluss vom Unterricht;
- i) (geändert) Erlass von Ordnungsbussen gemäss kantonalem Schulrecht;
- j) (neu) den Ausschluss aus der schulinternen Tagesstruktur bei Nichtbezahlung der Elternbeiträge sowie Ausschluss aus der schulexternen Tagesstruktur bei Nichtbezahlung der Elternbeiträge oder aufgrund des Verhaltens einer Schülerin oder eines Schülers.

§ 7 Abs. 1 (geändert)

¹⁾ Die Schulleitungen sind für Entscheide zuständig, sofern nicht die Abteilungsleitung gemäss den §§ 4 bis 6 zuständig ist.

§ 10a Abs. 5 (geändert)

⁵⁾ Nach Beendigung des Amtes übergeben sie alle Dokumente, die sie im Zusammenhang mit ihrem Amt erhalten haben, der zuständigen Abteilungsleitung. Sie sind weiterhin zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 32 Abs. 3 (neu), Abs. 4 (neu) Entschädigung für Aufgaben ausserhalb des Berufsauftrags (Überschrift geändert)

³⁾ Nebenämter und Mentorat, insbesondere für die Verwaltung von Material, die Betreuung der schulinternen Bibliotheken, die Pensenlegungen und für die Einsätze bei Aufnahmeprüfungen, werden mit einer Pauschalen entschädigt. Die Verwaltungsleiterin oder der Verwaltungsleiter legt diese in Absprache mit der Abteilungsleitung und der Leitung des Fachbereichs Personal in einer Weisung fest.

⁴⁾ Nachhilfeunterricht und freiwillige Hausaufgabenhilfe werden pro 2 Lektionen à 45 Minuten mit einer Unterrichtslektion entschädigt.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

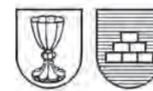
Diese Änderung ist zu publizieren; sie tritt am 1. August 2021 in Kraft.

Im Namen des Gemeinderats

Der Vizepräsident: *Dr. Guido Vogel*

Die Generalsekretärin: *Sandra Tessarini*

¹⁾ RiE 411.610



Gemeinden Riehen und Bettingen

Verlängerung der Amtsperiode der Schulrekurskommission Bettingen und Riehen bis Ende Schuljahr 2021/2022

Die Gemeinderäte Riehen und Bettingen haben mit Beschluss vom 25. Mai 2021 die laufende Amtsperiode, beginnend am 1. August 2017, um ein Jahr bis Ende Schuljahr 2021/2022 verlängert.

Die Verlängerung der bisherigen Tätigkeit folgender Mitglieder wird wie folgt bestätigt:

- *Dr. iur. Karin Sutter-Somm, Präsidentin*
- *lic. iur. Nathalie Stadelmann, Vizepräsidentin*
- *Daniele Agnolazza, Mvmitglied*
- *lic. iur. Gabriella Ess Dahinden, Mitglied*
- *lic. iur. Pascale Leuenberger, jur. Sekretariat, von Amtes wegen*

Bettingen und Riehen, 6. Juli 2021

Im Namen der Gemeinderäte

Gemeinderat Riehen

Vizepräsident: *Dr. Guido Vogel*

Generalsekretärin: *Sandra Tessarini*

Gemeinderat Bettingen

Präsident: *Patrick Götsch*

Gemeindeverwalterin: *Katharina Näf Widmer*

Die Homepages Ihrer Gemeinden
www.riehen.ch • www.bettingen.bs.ch



GEMEINDEINFORMATIONEN RIEHEN

Gemeindeverwaltung Riehen
Wettsteinstrasse 1
4125 Riehen
www.riehen.ch

Amtliche Mitteilungen

Personalreglement

Änderung vom 6. Juli 2021

Der Gemeinderat Riehen beschliesst:

I.

Personalreglement vom 16. Juli 2002¹⁾ (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

§ 36 Abs. 2, Abs. 3 (neu), Abs. 4 (neu)

²⁾ Anspruch auf bezahlten Urlaub besteht bei folgenden Ereignissen im nachgenannten Umfang:

e) (geändert) Betreuung von nahen Angehörigen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung bis zu drei Tagen pro Ereignis; ausser bei der Betreuung der eigenen Kinder beträgt der Betreuungsurlaub höchstens zehn Tage pro Kalenderjahr.

³⁾ Als nahe Angehörige im Sinne dieses Reglements gelten alle Verwandten in auf- und absteigender Linie und die Geschwister sowie die Ehegattin bzw. der Ehegatte, die eingetragene Partnerin bzw. der eingetragene Partner, die Person, mit welcher eine faktische Lebensgemeinschaft geführt wird, und die Schwiegereltern. Als Kinder gelten diejenigen Personen, zu denen ein Kindesverhältnis im zivilrechtlichen Sinne besteht.

⁴⁾ In begründeten Fällen kann die Anstellungsinstanz ausnahmsweise von der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter einen Nachweis für den Urlaubsgrund verlangen.

§ 46b (neu) Betreuungsurlaub für die Pflege schwer beeinträchtigter Kinder

¹⁾ Hat eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter Anspruch auf eine Betreuungsentschädigung nach den Art. 16n–16s des Bundesgesetzes über den Erwerbsersatz für Dienstleistende, bei Mutterschaft und bei Vaterschaft (Erwerbserersatzgesetz, EOG) vom 25. September 1952, weil ihr oder sein Kind wegen Krankheit oder Unfall gesundheitlich schwer beeinträchtigt ist, so hat sie oder er Anspruch auf einen Betreuungsurlaub von höchstens 14 Wochen.

²⁾ Der Betreuungsurlaub ist innerhalb einer Rahmenfrist von 18 Monaten zu beziehen. Die Rahmenfrist beginnt mit dem Tag, für den das erste Taggeld bezogen wird.

³⁾ Sind beide Eltern berufstätig, so hat jeder Elternteil Anspruch auf einen Betreuungsurlaub von höchstens sieben Wochen. Sie können eine abweichende Aufteilung des Urlaubs wählen.

⁴⁾ Der Urlaub kann am Stück oder tageweise bezogen werden.

⁵⁾ Die Anstellungsinstanz und die bzw. der Vorgesetzte sind unverzüglich über die Modalitäten des Urlaubsbezugs sowie über Änderungen zu informieren.

⁶⁾ Die Ferien dürfen nicht gekürzt werden, wenn eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter einen Betreuungsurlaub bezieht.

⁷⁾ Solange der Anspruch auf Betreuungsurlaub besteht, darf die Arbeitgeberin das Arbeitsverhältnis nicht kündigen, längstens aber während sechs Monaten ab dem Tag, an dem die Rahmenfrist zu laufen beginnt.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie tritt am fünften Tag nach der Publikation in Kraft.

Im Namen des Gemeinderats

Der Vizepräsident: *Dr. Guido Vogel*

Die Generalsekretärin: *Sandra Tessarini*

¹⁾ RiE 162.110

Reglement über die Informationssicherheit der Gemeinde Riehen (Informationssicherheitsreglement)

Vom 6. Juli 2021

Der Gemeinderat Riehen, gestützt auf § 8 Abs. 4 des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) vom 9. Juni 2010¹⁾ und auf § 24 Abs. 3 lit. f und g der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Riehen vom 27. Februar 2002²⁾, beschliesst:

I.

I. Allgemeines

§ 1 Gegenstand

¹⁾ Dieses Reglement regelt unter Berücksichtigung des übergeordneten kantonalen Rechts sowie kantonaler Vorgaben die Umsetzung der Informationssicherheit in der Gemeinde Riehen, insbesondere die Zuständigkeiten, die Sicherheitsprozesse sowie die Sicherstellung des Geschäftsbetriebs.

§ 2 Zweck der Informationssicherheit

¹⁾ Die Informationssicherheit bezweckt:

a) die Gewährleistung der Vertraulichkeit, der Integrität und der Verfügbarkeit von Informa-

tionen, die zur Ausübung der geschäftlichen Tätigkeit der Gemeinde verwendet werden, ungeachtet der Art ihrer Darstellung und Speicherung;

- b) die Zurechenbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Informationsbearbeitungen durch angemessene Massnahmen;
- c) die Sicherheit von IT-Systemen bei der Bearbeitung, Speicherung und Übermittlung von elektronischen Informationen und
- d) den Einsatz datenschutzfreundlicher Technologien.

§ 3 Geltungsbereich

¹⁾ Dieses Reglement gilt für alle Organisationseinheiten der Gemeinde Riehen im Sinne von § 3 Abs. 1 IDG und für alle Informationen gemäss § 3 Abs. 2 IDG.

²⁾ Die Regelungen betreffen alle Informationen und IT-Systeme im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung der Gemeinde Riehen.

³⁾ Ziehen Organisationseinheiten externe Leistungserbringende für ihre Aufgabenerfüllung bei, stellen die Organisationseinheiten vertraglich sicher, dass die externen Leistungserbringenden die Anforderungen dieses Reglements ebenfalls erfüllen.

§ 4 Umgang mit Informationen

¹⁾ Die Organisationseinheiten schützen Informationen durch angemessene organisatorische und technische Massnahmen. Die Schutzziele richten sich nach § 2.

²⁾ Die zu treffenden Massnahmen richten sich nach der Art der Information, nach Art und Zweck der Verwendung und nach dem jeweiligen Stand der Technik.

§ 5 Umgang mit Informatiksystemen

¹⁾ Es dürfen für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde Riehen nur die von der Leitung Informatikbetrieb bereitgestellten oder freigegebenen IT-Systeme benutzt werden.

²⁾ Vorbehalten bleibt der Einsatz externer IT-Systeme, der von der Leitung Informatikbetrieb bewilligt wurde.

II. Zuständigkeiten und Aufgaben

§ 6 Gemeinderat

¹⁾ Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für die Informationssicherheit und sorgt für ein entsprechendes Informationssicherheitsmanagementsystem, welches auch ein Risikomanagementsystem betreffend Informationssicherheit umfasst. Er stellt die notwendigen Ressourcen sicher.

²⁾ Er definiert die strategischen Vorgaben zur Informationssicherheit, zur digitalen Transformation der Verwaltung und zum Umgang mit den damit verbundenen Risiken.

³⁾ Er steuert die Umsetzung der jeweiligen Strategien mit dem Informationssicherheitsmanagementsystem.

§ 7 Verwaltungsleiterin oder Verwaltungsleiter

¹⁾ Die Verwaltungsleiterin oder der Verwaltungsleiter stellt die operative Umsetzung der Informationssicherheit und der Anforderungen der digitalen Transformation mit angemessenen Massnahmen sicher.

²⁾ Sie oder er:

- a) stellt die Führung und zeitgerechte Anpassung des Informationssicherheits- und des Risikomanagementsystems an veränderte Verhältnisse sicher;
- b) setzt einen beratenden Fachausschuss ein;
- c) erlässt den übergeordneten Massnahmenplan und genehmigt die Massnahmen- und Notfallpläne der Organisationseinheiten;
- d) genehmigt die Klassifizierung der Informationen, das Schutzobjektinventar und das Register der Datensammlungen;
- e) entscheidet über das Vorgehen betreffend die Übernahme von Risiken, schwerwiegender Sicherheits- und Datenschutzvorfälle und Verstösse gegen Sicherheitsvorgaben;
- f) erlässt die notwendigen Richtlinien und Weisungen zur Informationssicherheit.

§ 8 Generalsekretariat, Abteilungen, Fachbereiche

¹⁾ Die Generalsekretärin oder der Generalsekretär, die Abteilungsleitungen und die Fachbereichsleitungen sind in ihren Zuständigkeitsbereichen für die Sicherstellung der Informationssicherheit gemäss den Richtlinien und Weisungen Informationssicherheit verantwortlich.

§ 9 Leitung Informatikbetrieb

¹⁾ Die Leitung Informatikbetrieb ist für die Entwicklung, Beschaffung, Bereitstellung und den Unterhalt der IT-Systeme sowie für deren sicheren Betrieb verantwortlich.

²⁾ Sie unterstützt die Organisationseinheiten beim sicheren Betrieb ihrer Fachanwendungen und der Umsetzung und Kontrolle der Sicherheitsmassnahmen.

§ 10 Informationssicherheitsbeauftragte oder Informationssicherheitsbeauftragter

¹⁾ Die oder der Informationssicherheitsbeauftragte ist die Anlaufstelle für den Bereich Informationssicherheit und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Beratung und Unterstützung bei der strategischen Planung und operativen Umsetzung der Informationssicherheit;
- b) Beobachten von Entwicklungen und Risiken im Bereich der Informationssicherheit;
- c) Koordination der Umsetzung der Informationssicherheit;
- d) Führung und Überprüfung des Informationssicherheitsmanagementsystems und des Schutzobjektinventars;
- e) Mitarbeit in Projekten, die für die Informationssicherheit relevant sind;
- f) Durchführung von Risikoanalysen und jährliche Überprüfung der organisatorischen und technischen Sicherheitsmassnahmen;
- g) Analyse, Behandlung und Dokumentation von Sicherheitsvorfällen;
- h) Erarbeitung der notwendigen Richtlinien und Weisungen sowie technischer Vorgaben;
- i) Ausarbeitung von Empfehlungen zu risikominimierenden Massnahmen;
- j) Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden.

§ 11 Eignerinnen und Eigner, Anwendungsverantwortliche

¹⁾ Alle Schutzobjekte, insbesondere IT-Systeme, Informationen, Gebäude usw. werden einer Objekteignerin oder einem Objekteigner zugeordnet. Sie sind verantwortlich für die Inventarisierung, Klassifizierung und die Sicherheit ihrer Schutzobjekte in Zusammenarbeit mit der oder dem Informationssicherheitsbeauftragten und überprüfen diese regelmässig.

²⁾ Die Dateneignerinnen und -eigner tragen die Verantwortung für die Sicherheit der Informationen sowie für deren korrekten Umgang und den rechtmässigen Zugriff auf die Informationen.

³⁾ Die Anwendungsverantwortlichen sind für ihre Applikationen und damit auch für die Sicherheit der darauf bearbeiteten Informationen verantwortlich.

⁴⁾ Die Systemeignerinnen und -eigner sind für den ordnungsgemässen Betrieb ihrer Systeme zuständig. Sie tragen die Betriebsverantwortung für die Systeme.

⁵⁾ Jedem Informationssicherheitsrisiko wird eine Risikoeignerin oder ein Risikoeigner im Sinne des Internen Kontrollsystems zugeordnet.

⁶⁾ Die Aufgaben der Eignerinnen und Eigner sowie der Anwendungsverantwortlichen werden in einer Richtlinie zur Informationssicherheit geregelt.

III. Sicherheitsprozesse

§ 12 Schutzkatalog und Schutzbedarfsanalyse

¹⁾ Die oder der Informationssicherheitsbeauftragte definiert in einem Schutzkatalog die Schutzziele gemäss § 2.

²⁾ Die Schutzbedarfsanalyse bildet die Grundlage für die Festlegung und Umsetzung der Schutzmassnahmen.

³⁾ Besteht ein erhöhter oder sehr hoher Schutzbedarf, müssen die Dateneignerinnen und -eigner eine Risikoanalyse durchführen.

§ 13 Schutzobjektinventar

¹⁾ Die Objekteignerinnen und -eigner analysieren und klassifizieren ihre Daten bzw. Objekte mittels Schutzbedarfsanalyse gemäss dem Schutzkatalog und den Richtlinien und Weisungen Informationssicherheit, erfassen sie im Schutzobjektinventar und überprüfen dies mindestens einmal jährlich.

§ 14 Risikoregister Informationssicherheit

¹⁾ Risiken der Informationssicherheit werden im Rahmen des Risikomanagements einheitlich bewertet, im Risikoregister dokumentiert und einer Risikoeignerin oder einem Risikoeigner zugewiesen. Das Risikoregister Informationssicherheit ist Teil des Risikomanagementsystems der Gemeinde Riehen und wird von der oder vom Informationssicherheitsbeauftragten periodisch überprüft.

²⁾ Ist eine Risikoelimination nicht möglich oder wirtschaftlich nicht tragbar, sind die entstehenden Restrisiken auszuweisen.

§ 15 Massnahmenpläne

¹⁾ Die oder der Informationssicherheitsbeauftragte definiert in einem übergeordneten Massnahmenplan, wie die gesetzlichen und internen Vorgaben innerhalb der Gemeindeverwaltung umzusetzen sind. Dieser wird von der Verwaltungsleiterin oder dem Verwaltungsleiter erlassen.

²⁾ Die Generalsekretärin oder der Generalsekretär, die Abteilungsleitungen und die Fachbereichsleitungen sind für die Erarbeitung der abteilungsspezifischen Massnahmenpläne in ihren Zuständigkeitsbereichen verantwortlich, welche von der Verwaltungsleiterin oder vom Verwaltungsleiter genehmigt werden.

§ 16 Zugriffs-, Berechtigungs-, Aufbewahrungs- und Löschkonzept

¹⁾ Die oder der Informationssicherheitsbeauftragte führt und überprüft regelmässig das übergeordnete Zugriffs- und Berechtigungskonzept sowie das übergeordnete Aufbewah-

rungs- und Löschkonzept, welche den Zugriff auf Personendaten sowie deren Aufbewahrung und Löschung definieren.

²⁾ Sie oder er wird von den Dateneignerinnen und -eignern, den Anwendungsverantwortlichen und Fachstelle Records Management unterstützt.

§ 17 Nichteinhalten von Sicherheitsmassnahmen

¹⁾ Wenn aus berechtigten Gründen einzelne Sicherheitsmassnahmen nicht umgesetzt werden können, muss das damit verbundene Risiko beurteilt, dokumentiert und durch die Risikoeignerin oder den Risikoeigner erfasst werden.

²⁾ Diese Risiken müssen der Verwaltungsleiterin oder dem Verwaltungsleiter gemeldet werden. Sie oder er informiert den Gemeinderat über das weitere Vorgehen.

³⁾ Abweichungen gegenüber Vorgaben der Informationssicherheit sind gemäss den Richtlinien Informationssicherheit zu melden.

§ 18 Sicherheitsvorfälle

¹⁾ Als Sicherheitsvorfälle gelten Verstösse gegen Sicherheitsvorgaben und sicherheitsrelevante Ereignisse, die effektiv einen Schaden verursacht haben oder einen solchen beinahe verursacht hätten, sowie vermutete oder tatsächliche Verstösse gegen den Datenschutz oder die Datenschutzbestimmungen.

²⁾ Eine Datenschutzverletzung liegt vor, wenn durch eine Verletzung der Informationssicherheit bearbeitete Personendaten unwiederbringlich vernichtet werden oder verloren gehen, unbeabsichtigt oder unrechtmässig verändert oder offenbart werden oder wenn Unbefugte Zugang zu solchen Personendaten erhalten. Datenschutzverletzungen sind gemäss den Vorgaben des IDG zu melden.

³⁾ Solche Vorfälle sind zudem umgehend den zuständigen Abteilungsleitungen und der oder dem Informationssicherheitsbeauftragten zu melden, damit die notwendigen Massnahmen eingeleitet werden können. Bei schweren Fällen sind die Verwaltungsleiterin oder der Verwaltungsleiter sowie der Gemeinderat zu informieren.

⁴⁾ Die externen Leistungserbringenden informieren die auftraggebende Organisationseinheit unverzüglich über eine Datenschutzverletzung.

⁵⁾ Sicherheitsvorfälle werden von der oder vom Informationssicherheitsbeauftragten dokumentiert und ausgewertet.

IV. Sicherstellung des Geschäftsbetriebs und Berichterstattung

§ 19 Notfallkonzepte

¹⁾ Für Geschäftsprozesse, deren Ausfall oder Beeinträchtigung negative Folgen für die Gemeindeverwaltung Riehen oder die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde haben können, entwickeln die Generalsekretärin oder der Generalsekretär, die Abteilungsleitungen und die Fachbereichsleitungen entsprechende Notfallkonzepte.

²⁾ Die Leitung Informatikbetrieb entwickelt einen Notfallplan für den Informatikbetrieb.

³⁾ Im Notfallkonzept wird das Verfahren festgelegt, welches eine schnelle, wirksame und planmässige Reaktion auf sicherheitsrelevante Ereignisse, insbesondere Betriebsausfälle, ermöglicht. Es definiert die Rahmenbedingungen für die einzelnen Notfallpläne.

§ 20 Berichterstattung zur Informationssicherheit

¹⁾ In einem jährlichen Bericht fasst die oder der Informationssicherheitsbeauftragte wichtige Vorkommnisse wie Sicherheitsvorfälle, Auditsergebnisse, Risiken und Projekte im Bereich der Informationssicherheit zu Händen des Gemeinderats und der Verwaltungsleiterin oder des Verwaltungsleiters zusammen.

²⁾ Sie oder er wird bei der Berichterstattung von der Generalsekretärin oder vom Generalsekretär, den Abteilungsleitungen, den Fachbereichsleitungen und der Leitung Informatikbetrieb unterstützt.

V. Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 21

¹⁾ Bisherige IT-Systeme, Applikationen und Datensammlungen sind bis zum 31. Dezember 2022 an die Vorgaben dieses Reglements anzupassen.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Dieses Reglement ist zu publizieren; es tritt am 1. August 2021 in Kraft.

Im Namen des Gemeinderats

Der Vizepräsident: *Dr. Guido Vogel*

Die Generalsekretärin: *Sandra Tessarini*

1) SG 153.260, 2) RiE 111.100

Amtliche Mitteilungen

Reglement über die Bestattungen in der Gemeinde Riehen (Bestattungsreglement)

Vom 6. Juli 2021

Der Gemeinderat Riehen, gestützt auf §§ 8 und 33 des Bestattungsgesetzes (BestG) vom 11. März 2020 ¹⁾ und § 24 Abs. 3 lit. e der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Riehen vom 27. Februar 2002 ²⁾, beschliesst:

I.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Gegenstand und Zweck

¹⁾ Die Gemeinde Riehen betreibt, unterhält und verwaltet den Gottesacker Riehen.

²⁾ Dieses Reglement regelt die Bestattungen auf dem Gottesacker Riehen, die Bestattungsarten, die Art der Grabstätten und deren Bepflanzung sowie die Gebühren für die Bestattungen und die Grabbesorgungen.

³⁾ Vorbehalten bleiben die allgemeinen Regelungen des Bestattungswesens und die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des Kantons.

§ 2 Grundsätze

¹⁾ Die Bestattungen erfolgen auf eine schickliche und pietätvolle Art sowie unter Berücksichtigung von Bestattungsritualen und persönlichen Bestattungswünschen.

²⁾ Die Grabmäler sollen Ruhe und Würde ausstrahlen und müssen von dauerhaftem Material sein. Sie dürfen in ihrer Gestaltung bezüglich Grösse, Form, Material und Farbe die Gesamtanlage nicht beeinträchtigen.

II. Bestattungen auf dem Gottesacker Riehen

§ 3 Unentgeltliche Bestattungen

¹⁾ Alle Personen, die im Zeitpunkt ihres Todes Wohnsitz in Riehen haben oder Bürgerinnen und Bürger von Riehen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt sind, haben Anspruch auf eine unentgeltliche Bestattung auf dem Gottesacker Riehen.

²⁾ Eltern, die ihren Wohnsitz in Riehen haben oder Bürgerinnen und Bürger von Riehen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt sind, haben einen Anspruch nach Abs. 1 für ihre totgeborenen Kinder gemäss Art. 9 der Zivilstandsverordnung (ZStV) vom 28. April 2004 oder für ihre fehlgeborenen Kinder gemäss Art. 9a ZStV, wenn die Fehlgeburt von ihnen beim Zivilstandsamt gemeldet wurde und dieses eine entsprechende Bestätigung ausgestellt hat.

³⁾ Der Umfang der unentgeltlichen Leistungen richtet sich sinngemäss nach § 5 des Bestattungsgesetzes und dem Leistungskatalog im Gebührentarif gemäss Anhang 1.

§ 4 Entgeltliche Bestattungen

¹⁾ Bürgerinnen und Bürger von Riehen, welche im Zeitpunkt ihres Todes ihren Wohnsitz ausserhalb des Kantons und Angehörige mit Wohnsitz in Riehen haben, können auf Gesuch und gegen eine Gebühr auf dem Gottesacker Riehen bestattet werden.

²⁾ Dies gilt auch für alle übrigen Personen, wenn nachgewiesen wird, dass nahe Verwandte in Riehen wohnen oder eine enge Beziehung der verstorbenen Person zu Riehen bestand.

§ 5 Bestattungsarten

¹⁾ Auf dem Gottesacker Riehen bestehen folgende Bestattungsarten:

a) Erdbestattung in Form von Sargbeisetzung;
b) Feuerbestattung in Form von Urnenbeisetzung oder Aschenbeisetzung im Gemeinschaftsgrab.

²⁾ Für Erdbestattungen gilt Friedhofszwang gemäss § 3 des Bestattungsgesetzes.

³⁾ Die Beisetzung von Urnen und der offenen Asche ausserhalb des Gottesackers Riehen ist gemäss § 14 des Bestattungsgesetzes zulässig.

§ 6 Grabarten

¹⁾ Es bestehen folgende Grabarten:

a) Reihengräber für Sargbeisetzung;
b) Reihengräber für Urnenbeisetzung;
c) Gemeinschaftsgrab für Aschenbeisetzungen;
d) Familiengräber für Urnen- und Sargbeisetzungen.

§ 7 Art, Grösse und Belegung

¹⁾ Die Art, die Grösse und der Umfang der Belegungen der Grabarten werden in Anhang 2 geregelt.

III. Ruhezeit, Grabaufhebung, Grabräumung

§ 8 Ruhezeit

¹⁾ Die gewährleistete Ruhezeit der Reihengräber beträgt 20 Jahre.

²⁾ Nach Ablauf der Ruhezeit können Reihengräber gemäss § 10 abgeräumt und erneut verwendet werden.

³⁾ Familiengräber werden auf eine Dauer von 40 Jahren abgegeben. Eine angemessene Verlängerung des Nutzungsrechts gegen Gebühr erfolgt, wenn die Ruhezeit von 20 Jahren ab der letzten Bestattung im Familiengrab noch nicht abgelaufen ist. Nach Ablauf der letzten Ruhezeit kann das Benutzungsrecht auf Antrag der Angehörigen und gegen Gebühr um 10 Jahre verlängert werden.

⁴⁾ Wurde ein Familiengrab vor 1973 auf Friedhofdauer erworben, bleiben vorbestandene Rechte vorbehalten.

§ 9 Abgekürzte Ruhezeit

¹⁾ Der Gemeinderat kann bei Rummangel und wenn keine hygienischen Bedenken bestehen, die Ruhezeit für den ganzen Gottesacker Riehen oder Teile davon abkürzen.

²⁾ Die Abkürzung der Ruhezeit gibt den Angehörigen der beigesetzten Person keinerlei Anspruch auf Entschädigung.

³⁾ Bei Familiengräbern erfolgt eine verhältnismässige Rückvergütung der bezahlten Gebühren.

§ 10 Räumung von Grabfeldern

¹⁾ Wird ein Reihengrabfeld ganz oder teilweise nach Ablauf der Ruhezeit oder aus anderen Gründen geräumt, so wird die Räumung spätestens drei Monate vorher publiziert.

²⁾ Nach Ablauf der gesetzten Frist werden die Grabfelder geräumt. Beigesetzte Leichen und Urnen aus sich auflösendem Material verbleiben nach Ablauf der Ruhezeit in der Regel am Ort; andere Urnen können ausgegraben werden.

³⁾ Über Gegenstände, welche von den Angehörigen nicht abgeholt werden, wird frei verfügt. Nicht abgeholte Asche wird auf dem abgeräumten Grabfeld beigesetzt.

⁴⁾ Ein Familiengrab auf Friedhofdauer kann nach Ablauf der Ruhezeit zurückgegeben werden. In diesem Fall erfolgt keine Rückvergütung der bezahlten Gebühren. Es wird kostenlos geräumt.

§ 11 Verwahrloste Gräber

¹⁾ Verwahrloste Gräber werden für die Dauer von einem Jahr ausgeschildert.

²⁾ Nach Ablauf dieser Frist räumt die Gemeindegärtnerei auf Kosten der Angehörigen die individuelle Anpflanzung und legt eine Dauerbepflanzung an.

³⁾ Eine Räumung der Grabstätte erfolgt erst nach Ablauf der Ruhezeit.

§ 12 Familiengräber

¹⁾ Lassen sich bei Familiengräbern trotz der Ausschilderung keine Nutzungsberechtigten feststellen und sind die Gräber während mindestens eines Jahres gärtnerisch nicht unterhalten worden, so werden diese im Kantonsblatt ausgeschrieben.

²⁾ Werden innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Aufforderung keine Ansprüche geltend gemacht, fallen diese Gräber entschädigungslos an die Gemeinde zurück, welche unter Berücksichtigung allfälliger Ruhezeiten über diese Gräber verfügen kann.

§ 13 Übergabe der Urne an Hinterbliebene

¹⁾ Nach Ablauf der Ruhezeit können noch vorhandene Urnen den Hinterbliebenen zur Aufbewahrung übergeben werden.

²⁾ Die Aufbewahrung der Urne oder die nachträgliche Beisetzung der Urne oder der offenen Asche richten sich nach § 14 des Bestattungsgesetzes.

IV. Gebühren, Grabmäler, Grabzeichen

§ 14 Gebühren für Bestattungen und Grabbesorgungen

¹⁾ Die Gebühren für die Bestattungen und Grabbesorgungen auf dem Gottesacker Riehen sind in Anhang 1 festgelegt.

§ 15 Bewilligungspflicht

¹⁾ Vor der Ausführung eines Grabmals ist bei der Gemeindeverwaltung eine Bewilligung einzuholen. Die Bewilligung ist unentgeltlich.

²⁾ Die Bewilligung kann mit Auflagen verbunden werden.

³⁾ Wird das Grabmal nicht innert eines Jahres nach Erteilen der Bewilligung aufgestellt, erlischt sie.

⁴⁾ Die Bewilligung kann verweigert werden, wenn das Grabmal keine gute Gesamtwirkung in Bezug auf die Umgebung hätte oder wenn es nicht den Vorschriften dieses Reglements und des Anhangs 3 entspricht.

⁵⁾ Gegen Entscheide der Gemeindeverwaltung kann innert 10 Tagen nach Erhalt der Verfügung beim Gemeinderat Rekurs angemeldet werden. Innert 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen.

§ 16 Arten von Grabmälern

¹⁾ Auf einem Grab darf in der Regel nur ein Grabmal errichtet werden. Folgende Arten von Grabmälern sind zugelassen:

a) stehende Grabmäler;
b) liegende Grabmäler.

²⁾ Wird ein Grabmal in freier künstlerischer Form, insbesondere in Form einer Figur oder Plastik aufgestellt, besteht die Möglichkeit, als Schriftträger eine separate Liegeplatte zu verwenden.

§ 17 Setzen von Grabmälern

¹⁾ Grabmäler dürfen frühestens zu dem in der Bewilligung festgelegten Termin gesetzt werden, bei Erdbestattungen in der Regel frühestens nach zwölf Monaten, bei Urnengräbern frühestens nach drei Monaten nach erfolgter Beisetzung. Bei Familiengräbern besteht keine Wartezeit.

²⁾ Arbeiten dürfen nur während der ordentlichen Arbeitszeit der Gemeindegärtnerei ausgeführt werden. Sie kann Sperrfristen erlassen.

³⁾ Grabmäler und Grabausstattungen müssen so beschaffen sein, dass ein gefahrloses Pflegen der Gräber und ein gefahrloses Begehen der Grabfelder möglich sind.

⁴⁾ Bei allen anfallenden Arbeiten auf den Gräbern sind Beschädigungen benachbarter Gräber und Grabmäler sowie die Beschädigung der gärtnerischen Gesamtanlage zu vermeiden.

⁵⁾ Auf Bestattungen bzw. Beisetzungen ist gebührend Rücksicht zu nehmen.

⁶⁾ Bei gefrorenem, schneebedecktem und stark aufgeweichtem Boden ist das Setzen von Grabmälern nicht gestattet.

§ 18 Fundierung und Unterhalt

¹⁾ Die Grabmäler sind fachgerecht zu fundieren.

²⁾ Die Angehörigen sind für den fachgerechten Unterhalt des Grabmals zuständig.

V. Grabbepflanzung, Grabschmuck

§ 19 Grabbepflanzung und Grabunterhalt

¹⁾ Das Anpflanzen der Gräber und ihr gärtnerischer Unterhalt ist Sache der Angehörigen. Sie können diese Arbeiten selber vornehmen, private Unternehmen oder die Gemeindegärtnerei damit beauftragen.

§ 20 Gärtnerische Gestaltung

¹⁾ Für die Bepflanzung steht die ganze Grabfläche zwischen Grabstein und Verbindungsweg sowie den seitlichen Einfassungsplatten zur Verfügung.

²⁾ Pflanzen dürfen auf Reihengräbern die Höhe von 110 cm bzw. auf Familiengräbern die Höhe von 150 cm nicht überschreiten. In der Breite dürfen sie die Begrenzung der Grabfläche nicht überschreiten.

³⁾ Die Leitung des Gottesackers Riehen ist befugt, Pflanzen, welche den Vorschriften nicht entsprechen oder über die Grabfläche hinauswachsen, entschädigungslos zu entfernen oder zurückzuschneiden.

VI. Vollzug

§ 21 Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands

¹⁾ Wird gegen Bestimmungen dieses Reglements verstossen, ordnet die Leitung des Gottesackers Riehen die nötigen Massnahmen zur Beendigung des Verstosses oder zur Einhaltung der Vorschriften an.

²⁾ Die Leitung der Gemeindegärtnerei kann den rechtswidrigen Zustand auf Kosten der Pflichtigen beseitigen oder beseitigen lassen, wenn:

- a) es zur Abwendung von Schäden, Störungen oder Gefahren nötig ist;
- b) Anordnungen nicht möglich oder nicht Erfolg versprechend sind oder
- c) ihre Anordnungen nicht befolgt werden.

³⁾ Bei wiederholten Verstössen gegen die Bestimmungen dieses Reglements durch einen Gewerbebetrieb kann die Leitung Gemeindegärtnerei die betreffende Mitarbeiterin oder den betreffenden Mitarbeiter zeitweise von der gewerblichen Tätigkeit auf dem Gottesacker Riehen ausschliessen.

§ 22 Haftung

¹⁾ Für Unfälle und Sachschäden auf dem Gottesacker Riehen haftet die Gemeinde Riehen nur insoweit, als eine gesetzliche Haftpflicht besteht.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Dieses Reglement ist zu publizieren; es tritt am 1. August 2021 in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt wird das Reglement über die Bestattungen vom 15. April 1997 aufgehoben.

Im Namen des Gemeinderats

Der Vizepräsident: *Dr. Guido Vogel*

Die Generalsekretärin: *Sandra Tessarini*

1) SG 390.100, 2) RiE 111.100

Anhang 1: Gebührentarif für Bestattungen auf dem Gottesacker Riehen ³⁾

Reihengräber			
Erdbestattungsreihengrab ^{*)}	CHF	1'900.00	
Kinderreihengrab ^{*)}	CHF	1'110.00	
Urnenreihengrab ^{*)}	CHF	1'110.00	

Gemeinschaftsgrab

Aschenbeisetzung im Gemeinschaftsgrab ^{*)}	CHF	635.00
Einmeisseln des Namens auf der Abdeckplatte (fakultativ) Grundgebühr	CHF	165.00
Name, pro Buchstabe	CHF	35.00

Familiengräber

Abgabe für 40 Jahre: 100 % der folgenden Preise		
Verlängerung pro Jahr: 2,5 % der folgenden Preise		
Unausgemauerte Familiengräber inkl. Grabsteinfundament		
- Kategorie 1 ⁴⁾	CHF	7'260.00
- Kategorie 2	CHF	10'025.00
- Kategorie 3	CHF	12'875.00
Ausgemauerte Familiengräber		
- Kategorie 1	CHF	10'130.00
- Kategorie 2	CHF	11'820.00
- Kategorie 3	CHF	18'675.00
Urnenfamiliengrab		
- Kategorie 1	CHF	5'645.00
- Kategorie 2	CHF	7'810.00

Abdankungen, Beisetzungen, Bestattungen

Aufbahrung der verstorbenen Person in einem gekühlten Aufbahrungsraum ^{*)} pro Tag

CHF 110.00

Benützung der Kapelle für die Abdankungsfeier ^{*)} CHF 335.00, Orgelspiel ^{*)} CHF 205.00

Grabarbeiten für die Erdbestattung der Leiche

- Reihengrab ^{*)} CHF 955.00

- Familiengrab ^{*)} CHF 1'215.00

Grabarbeiten für die Beisetzung einer Urne ^{*)}

CHF 165.00

Überführung des Sarges vom Friedhofgebäude bis zum Grab und

- Absenkung in Abwesenheit der Trauergemeinde ^{*)} CHF 275.00

- Absenkung in Anwesenheit der Trauergemeinde ^{*)} CHF 430.00

Beisetzung der Urne

- in Abwesenheit der Trauergemeinde ^{*)}

CHF 35.00

- in Anwesenheit der Trauergemeinde ^{*)}

CHF 65.00

Anbringen einer Namenstafel CHF 90.00

Übertragung eines Familiengrabes auf eine andere verfassungsberechtigte Person

- Graburkunde vorhanden CHF 65.00

- Graburkunde nicht mehr vorhanden

CHF 140.00

Grabbesorgungen

Herrichten mit Humus vor der erstmaligen Bepflanzung pro m² CHF 90.00

Flächenbepflanzung mit winterharten Dauerpflanzen pro m² CHF 165.00

Saisonanpflanzungen

Die Saisonanpflanzungen umfassen eine Frühlings-, Sommer- und Herbstbepflanzung sowie das Abdecken der Wechselflorfläche mit Tanmästen im Winter.

Erdbestattungsreihengrab CHF 200.00

Urnenreihengrab CHF 150.00

Kinderreihengrab CHF 150.00

Familiengrab unausgemauert

Kategorie 1 CHF 390.00, Kategorie 2 CHF 500.00, Kategorie 3 CHF 640.00

Familiengrab ausgemauert

Kategorie 1 CHF 390.00, Kategorie 2 CHF 500.00, Kategorie 3 CHF 640.00

Urnenfamiliengrab

Kategorie 1 CHF 390.00, Kategorie 2 CHF 500.00

Unterhalt

Der Unterhalt umfasst das Jäten, Düngen und Auslauben der ganzen Grabfläche, den Rück- und Formschnitt der Bepflanzung, den Pflanzenschutz nach IP-Richtlinien sowie das Abräumen verblühter Gestecke und Pflanzenschalen.

Erdbestattungsreihengrab CHF 65.00

Urnenreihengrab CHF 50.00

Kinderreihengrab CHF 50.00

Familiengrab unausgemauert

Kategorie 1 CHF 125.00, Kategorie 2 CHF 165.00, Kategorie 3 CHF 200.00

Familiengrab ausgemauert

Kategorie 1 CHF 125.00, Kategorie 2 CHF 165.00, Kategorie 3 CHF 200.00

Urnenfamiliengrab

Kategorie 1 CHF 125.00, Kategorie 2 CHF 165.00

Weitere Leistungen

Die Gemeindegärtnerei kann weitere Aufträge übernehmen. Diese werden nach dem effektiven Aufwand in Rechnung gestellt.

³⁾ Die mit *) bezeichneten Leistungen der Gemeinde Riehen werden im Rahmen der «unentgeltlichen Bestattung» gemäss § 3 Bestattungsreglement unentgeltlich erbracht. ⁴⁾ Die Kategorien sind im Anhang 2 festgelegt.

Anhang 2: Grabbelegungen

Grab, Kategorie, Maximale Belegung (Erdbestattung / Urnenbeisetzung)

Urnenreihengrab		–/3
Kinderreihengrab		1/–
Erdbestattungsreihengrab		1/3
Familiengrab unausgemauert	Kategorie 1	2/8
	Kategorie 2	4/15
	Kategorie 3	6/15
Familiengrab ausgemauert	Kategorie 1	3/10
	Kategorie 2	5/15
	Kategorie 3	8/15
Urnenfamiliengrab	Kategorie 1	–/8
	Kategorie 2	–/15

Anhang 3: Errichtung von Grabmälern und Grabzeichen

A. Material und Gestaltung

1. Die Grabmäler sollen Ruhe und Würde ausstrahlen und müssen von dauerhaftem Material sein. Sie dürfen in ihrer Gestaltung bezüglich Grösse, Form, Material und Farbe die Gesamtanlage nicht beeinträchtigen.

2. Als Werkstoffe für Grabmäler sind zugelassen: Naturstein, Holz, Eisen, Bronze, bearb. Kunststeine.

3. Von den Gesteinsarten kommen grundsätzlich Steine in Betracht, die ruhig wirken und sich in die Umgebung harmonisch einfügen.

4. Sollen neue, oben nicht genannte Materialien oder Steine verwendet werden, ist die Bewilligung der Gemeindeverwaltung einzuholen.

B. Zulässige Masse von Grabmälern, Grabzeichen und Platten

Erdbestattungsreihengräber

Grabsteine: Max. Ansichtsfläche: 0.50 qm, Min. Höhe: 60 cm, Max. Höhe: 110 cm, Max. Breite: 60 cm, Min. Dicke 12 cm, Max. Dicke 16 cm

Grabplatten: Max. Breite: 60 cm, Max. Länge: 80 cm. Bei maximaler Länge ist keine Anpflanzung mehr möglich.

Urnenbestattungsreihengräber

Grabsteine: Max. Ansichtsfläche: 0.45 qm, Min. Höhe: 50 cm, Max. Höhe: 90 cm, Max. Breite: 50 cm, Min. Dicke: 12 cm, Max. Dicke: 15 cm

Grabplatten: Max. Breite: 50 cm, Max. Länge: 70 cm. Bei maximaler Länge ist keine Anpflanzung mehr möglich.

INTERVIEW Gespräch mit Stefan Camenisch, der als Abteilungsleiter Bildung und Familie der Gemeinde Riehen in Pension geht

«Die Schule befindet sich in permanentem Wandel»

Im Jahr 2009 wurde Stefan Camenisch Schulleiter der Primarschule Wasserstelen und arbeitet seither in Riehen. Im Jahr 2013 wurde er Co-Leiter der Gemeindeschulen Bettingen und Riehen und seit Anfang 2019 ist er Abteilungsleiter Bildung und Familie der Gemeinde Riehen. Ende Juli geht er in Pension. Die Rieher Zeitung hat sich mit ihm über seine Tätigkeit und seine Erfahrungen unterhalten.

Bestimmende Themen der letzten Jahre waren die Umsetzung von Harmos und die Einführung einer integrativen Schule. Wie sehen Sie die Entwicklung aus heutiger Sicht?

Ich denke, Harmos ist gelungen. Die neue Schulstruktur mit sechs Jahren Primarschule ist heute selbstverständlich. Die integrative Schule hatte schon vor Harmos begonnen. Es gab Herausforderungen, die man am Anfang nicht erwartet hatte. Und es gibt Entwicklungen, die immer wieder zu einem Umdenken führen. Die Zahl der Kinder, die verstärkte Massnahmen benötigen, ist prozentual gestiegen. Es gibt etwa immer mehr Kinder mit Autismuspektrumsstörungen. Das ist eine Herausforderung.

Eine Entwicklung der neuen Schule in Basel war die Integrationsklasse, in der bis zu vier Kinder mit speziellem Bedarf in einer Klasse mit Regelkindern unterrichtet werden, wofür eine höhere Dotation an Heilpädagogik bereitsteht. Diese Schulungsform ist nicht mehr für alle Kinder geeignet. Es gibt immer wieder Kinder, die nicht mit anderen Kindern mit speziellem Bedarf zusammen sein sollten, weil sie damit überfordert sind.

Seit ich in den 1980er-Jahren begonnen habe, im Schulwesen zu arbeiten, ist die Veränderung immer

«Lehrpersonen, die vor 40 Jahren gut unterrichtet haben, würden auch heute gut unterrichten.»

schneller vorangeschritten. Das gilt speziell auch für den Bereich der integrativen Schule. Wie zu Beginn haben wir nach wie vor separate Angebote wie zum Beispiel die Tagesschule Münchenstein für schwer mehrfachbehinderte Kinder. Es gab auch immer Spezialangebote für Kinder mit speziellem Bedarf. Man hat bei uns – im Gegensatz zu Deutschland – nie von Inklusion gesprochen, sondern immer von Integration, was ja weniger weit geht. Es nutzt nichts, ein Kind zu integrieren und dabei zu riskieren, dass es die Schule nicht schafft.

Aber im gesamtschweizerischen Vergleich ging ja Basel-Stadt doch ziemlich weit in der Integration?

Das kann man so sagen. Es gibt auch Dinge, die sich eigentlich nur in einem Stadtkanton umsetzen lassen. In einem Flächenkanton kann ich zum Beispiel gewisse Angebote, bei denen ich die Kinder sammle, gar nicht anbieten, weil die Wege zu weit werden. Das heisst, in einem Flächenkanton integriere ich vielleicht stärker, habe dabei aber einen anderen Anspruch bezüglich der Bildung dieser Kinder.

Was wir heute tun, ist gut, aber kostenintensiv. Es gibt Klassen und Lehrpersonen, die sehr gefordert sind. Es braucht immer wieder Justierungen, auch im Bezug auf das einzelne Kind. Es gibt Kinder, bei denen sich eine Integration im Kindergarten und in den ersten Primarschuljahren zwar lohnt, für die es aber ab einem gewissen Zeitpunkt eine andere Lösung braucht, weil man der Entwicklung des Kindes irgendwann nicht mehr gerecht wird. Wir haben bei gewissen separativen Angeboten, wie zum Beispiel beim Schul- und Förderzentrum Wenkenstrasse in Riehen, im Moment mehr Anmeldungen als Plätze. Das zeigt, dass der Druck grösser wird.

Im Moment werden die steigenden Schulkosten auch in der Politik diskutiert.

So lange die Kosten pro Kind gleich bleiben und es einfach mehr Kinder mit speziellem Bedarf gibt, wird das akzeptiert. Wir haben aber in den letzten Jahren auch pro Kind eine Kostensteigerung erlebt, zum Beispiel, weil



Stefan Camenisch berichtet von hohen Ansprüchen, geforderten Kindern und guten Lehrern.

Foto: Chiara Laplace

die Schulheime teurer geworden sind, nicht zuletzt bedingt durch höhere Qualitätsstandards. Man musste auch zur Kenntnis nehmen, dass gewisse integrative Massnahmen nicht genügten und man nachrüsten musste.

Als man die Volksschule in Riehen und Bettingen kommunalisierte, ging man vor allem in der Rieher Politik davon aus, dass man eine «bessere», auf die Landgemeinde idealer zugeschnittene Schule machen könne.

Eine unangenehme Wahrheit ist, dass die Kommunalisierung der Landschulen ursprünglich ein Steuergeschäft war. Dass man sich davon auch einen pädagogischen oder gestalterischen Nutzen versprach, verstehe ich gut. Ich denke, dass es sich letztlich gelohnt hat. Die Verbesserungen blieben aber sicher unter dem Mass, das von einigen erwartet wurde.

Es ist aber nicht so, dass nichts geschehen wäre. Auf die Frage der Sachkommission Bildung und Familie des Einwohnerrats, wo denn nun die Landschulen ihren Handlungsspielraum ausnutzen konnten, haben wir zwei Seiten Beispiele genannt. Es ist uns gelungen, die Kompaktheit und Überschaubarkeit der Schulen in Bettingen und Riehen zu nutzen. Wir haben sechs Standorte mit zehn Schulleitungspersonen. Da kann eine Leitungsperson mit den anderen an einem Tisch sitzen und Themen diskutieren – das ist in der Stadt so gar nicht möglich.

Ein gutes Beispiel ist der Umgang mit der Nahtstelle Kindergarten/Primarschule. Dass es da Optimierungen braucht, ist auch in der Stadt klar. Wir haben da unseren eigenen Weg ge-

«Wir haben Schulen mit klaren Identitäten, die verschieden sind.»

wählt. Wir sagen, es braucht grundsätzlich zwei Arten von Massnahmen, einerseits für Kinder, die verhaltensauffällig sind, und andererseits für Kinder, die reifverzögert sind – im Wissen darum, dass das nicht trennscharf ist. Deshalb haben wir beschlossen, für Riehen eine Einführungsklasse zu bilden, ohne dass jeder Standort dafür von seinen Mitteln abgeben muss. Dies war nur möglich, weil wir dafür vom Einwohnerrat separate Mittel erhielten.

Welches sind für Sie Stärken, die für die Primarschulen in Riehen und Bettingen charakteristisch sind?

Dass wir kleine Standorte haben. Es ist klar, dass man von der Stadt aus die Schulen in Bettingen und Riehen nicht auf sechs Standorte verteilt hätte. Man hätte die Zahl der Standorte reduziert, hätte vielleicht das Erlensträsschen und das Burgi zusammengefasst als Standort mit zwei Schulhäusern. Die Kleinheit schafft

aber Möglichkeiten, auf Bedürfnisse zu reagieren, und schafft auch Möglichkeiten, dass Lehrpersonen mehr mitgestalten können.

Wir haben Schulen mit klaren Identitäten, die verschieden sind. Gemäss den Leitbildern, die sie sich erarbeitet haben, ist nicht an jedem Standort im selben Moment dasselbe wichtig. Nicht alle Standorte haben die selben Herausforderungen und die selbe Klientel.

Eine andere Stärke ist, dass wir hier in Riehen viel näher an der Politik sind als in der Stadt. Wenn ich Geld will für die Schulen oder wenn ich eine Entwicklung anstrebe, muss ich zuerst überzeugen. Wenn mir das gelingt, habe ich eine sehr stabile Basis zum Weiterarbeiten. Wir sind hier Teil einer Verwaltung, die sich als Ganzes empfindet. Ich kenne den Kollegen vom Hochbau sehr gut und kann direkt mit ihm Lösungen für aktuelle Probleme erörtern. Dasselbe gilt für die Werkdienste, die uns mit Material und Dienstleistungen unterstützen, oder für die Abteilung Kultur, Freizeit und Sport, die unsere Tageslager organisiert und so weiter. In Basel sind die verschiedenen Departemente viel weiter voneinander entfernt.

Wo sehen Sie Punkte, die es zu verbessern oder neu anzugehen gilt?

Wir befinden uns in einem permanenten Wandel und es gibt immer Verbesserungsmöglichkeiten. Durch die Umstellung auf das Neue Steuerungsmodell Riehen wird sich wahrscheinlich einiges von selbst ergeben. Wir haben nach altem System vierjährige Leistungsaufträge und vierjährige Globalbudgets. Das ist für uns schwierig zu handhaben in einem Moment von Zuwanderung und ständigem Schülerwachstum. Man will ja das Schülerwachstum für das Budget nicht zu hoch prognostizieren. Das führt aber dazu, dass man über vier Jahre eher zu wenig Geld hat. In der letzten Legislatur hat man das gesehen, als es einen Nachkredit brauchte.

Es stellt sich permanent die Frage, wo sich autonome Entscheide in Bettingen und Riehen in Bezug auf die Schulen lohnen. Im Zuge der laufenden Reform der Tagesstrukturverordnung haben wir uns sehr dafür eingesetzt, dass der Freiraum in der Umsetzung für die Gemeinden grösser wird. Wir meinen, man sollte beispielsweise prüfen, ob es andere Möglichkeiten von Tagesstrukturen für Fünft- und Sechstklässler gibt. Wir haben da momentan noch dieselbe Grundstruktur vom Kindergarten bis zur sechsten Primarschulklasse. Da aber in der Sekundarschule eine völlig andere Struktur herrscht, könnte es sich lohnen, schon bei den Fünft- und Sechstklässlern in diese Richtung zu gehen, die Tagesstruktur dort etwas weniger streng zu reglementieren und mehr mit Angeboten zu arbeiten, die auch nicht zwingend alle im Schulhaus stattfinden müssen. So ergäben sich auch neue Möglichkeiten in Bezug auf den dafür benötigten Raum.

Von Eltern hört man immer wieder, es gebe Probleme in der Schule, weil der Leistungsstand der Kinder zu unterschiedlich sei.

Grundsätzlich muss die abnehmende Schule, also die Sekundarschule, damit umgehen, dass nicht alle Kinder aus der Primarschule auf dem gleichen Stand sein können. Mit den drei Leistungszügen und einer starken Durchlässigkeit innerhalb dieses Systems gibt es da gute Möglichkeiten.

Eine ganz andere Frage ist, ob es die Primarschule schafft, jedes Kind optimal zu fördern in Bezug auf das individuelle Potenzial dieses Kindes. Ist ein Kind überfordert, droht es völlig abzuhängen, ist es unterfordert, besteht die Gefahr, dass es sich langweilt und möglicherweise Mist macht.

Es gibt verschiedene Angebote bezüglich Begabtenförderung. Und wir haben verschiedene Möglichkeiten im Förderbereich, zum Beispiel durch zusätzliche Lehrpersonen, die Kinder innerhalb der Klassen in Kleingruppen betreuen können. Aber das Schaffen von Möglichkeiten des individualisierenden Unterrichts für heterogene Kindergruppen bleibt eine Herausforderung. Am Schluss ist der Unterricht so gut, wie ihn die Lehrpersonen-

teams umsetzen. Ich kann Lehrpersonen durch Weiterbildungen besser befähigen und ich kann Möglichkeiten zum individualisierenden Unterricht innerhalb des Kollegiums immer wieder zum Thema machen.

In welchen Dingen hat die Volksschule sich in den letzten Jahrzehnten am meisten gewandelt und was ist bis heute gleich geblieben?

Gleich geblieben ist die Persönlichkeit der Lehrerin oder des Lehrers. Es braucht eine Person, die Menschen mag, die etwas zu vertreten weiss, in ihrem Handeln sicher ist und das auch nach aussen transportieren kann, die bereit ist, sich selber zu reflektieren. Lehrpersonen, die vor 40 Jahren gut unterrichtet haben, würden auch heute gut unterrichten. Lehrpersonen, die heute gut unterrichten, hätten das auch vor 40 Jahren getan.

Verändert hat sich der Anspruch an die Schule. Wir leben in einer pluralistischen Gesellschaft und behaupten auch, wir seien stolz darauf. Oft halten wir die Meinungsvielfalt aber fast nicht aus. Die Schule ist stark damit konfrontiert, dass sehr viel verschiedene Haltungen und Ansprüche unter ein Schulhausdach gebracht werden müssen, und das ist anspruchsvoll.

Diese Ansprüche führen zu mehr Personal. Als ich als Klassenlehrer begann, gab es neben mir noch eine Textiltüfchrau und eine Religionslehrerin. Später kam eine unterstützende Parallellehrerin dazu. Heute sind sehr viel mehr Leute in einer Klasse präsent. Das heisst, der Koordinationsbedarf ist wesentlich höher. Wenn mehr Leute da sind, ist das nicht automatisch ein Gewinn. Erst wenn diese Leute zugeschriebene Aufgaben erfüllen und das gut zusammenspielt, kann ein Gewinn entstehen.

Worauf freuen Sie sich nach Abschluss Ihres Berufslebens ganz besonders?

Ich bin ein begnadeter Faulenzer, der das in den letzten Jahren nicht mehr ausleben konnte. Ich habe die Arbeit als Abteilungsleiter als durchaus herausfordernd erlebt. Nicht mehr permanent so herausgefordert zu sein, wird mir guttun. Ich habe zwei Kinder im Alter von zehn und zwölf Jahren, mit denen ich mehr Zeit werde verbringen können. Meine Kollegen, mit denen ich Musik mache, werden es schätzen, wenn ich wieder regelmässig Trompete üben kann. Ich möchte wieder einmal zeichnen und auch schreiben.

Interview: Rolf Spriessler, Chiara Laplace

«Lehrer eignen sich gut für Klischees»

Im Rahmen eines Kurzpraktikums war die Birsfelder Sekundarschülerin Chiara Laplace am 21./22. Juni in der RZ-Redaktion zu Besuch. Sie begleitete RZ-Redaktor Rolf Spriessler zum Interview mit Stefan Camenisch und stellte diesem einige persönliche Fragen, von Schülerin zu Lehrer sozusagen.

Chiara Laplace: Was wollten Sie Schlechtes ändern beziehungsweise Gutes beibehalten, als Sie als Lehrerin begonnen haben?

Stefan Camenisch: Ich hätte am liebsten sofort die Noten abgeschafft, da diese auch mich in meiner Jugend manchmal ziemlich unter Druck gesetzt haben. Später wurden die Noten abgeschafft und ich habe gemerkt, dass das allein nicht die Lösung ist. Im positiven Sinne wollte ich genau die Beziehung zu den Kindern beibehalten, die ich in den Praktika beispielhaft gesehen habe, das hat mich damals wirklich fasziniert.

Was finden Sie am Wichtigsten im Umgang mit Kindern?

Offenheit, Ehrlichkeit, sich Zeit nehmen, genau hinschauen und die Kinder ernst nehmen, wenn sie etwas sagen.

Was würden Sie einem Kind in einem dunklen, einsamen Raum mitgeben?

Eine Taschenlampe. (lacht) Und wenn es ein Gefühl sein müsste, dann Mut. Es würde Mut brauchen, besonders wenn es ein Kind wäre, wie ich eines war. (lacht)

Was ist für Sie ein Lehrer-Klischee, das nicht stimmt?

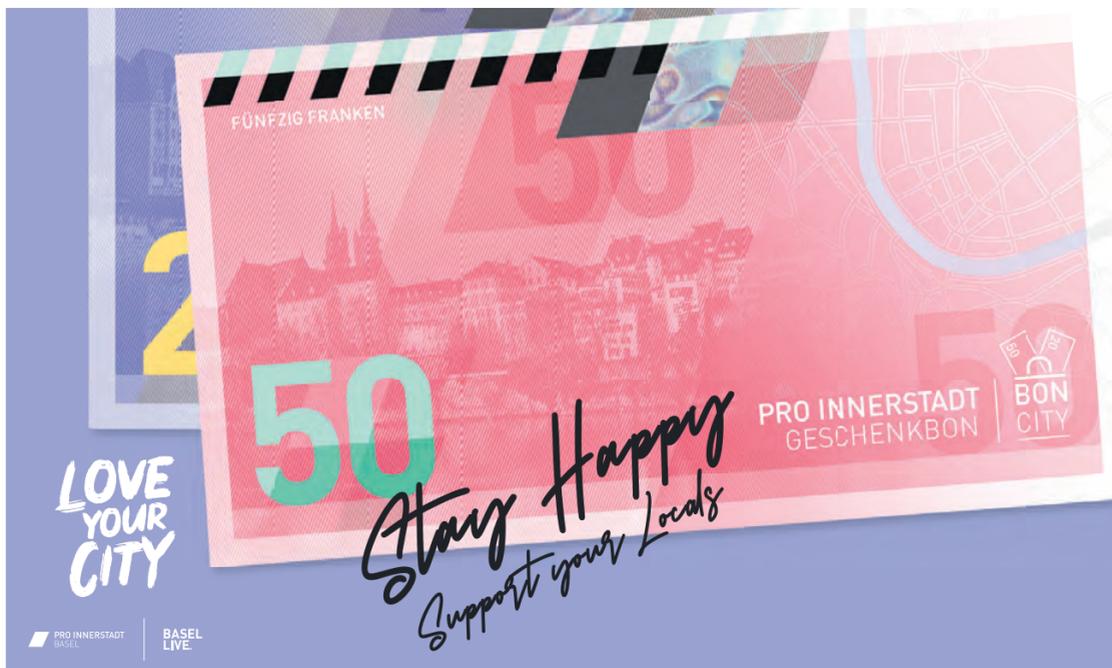
Dass Lehrer Ferientechniker sind. Es stimmt zwar, dass Lehrer viel unterrichtsfreie Zeit haben, doch auf der anderen Seite arbeiten sie auch viele Überstunden, so gleicht es sich wieder aus. Lehrer im Allgemeinen eignen sich nun mal sehr für Klischees, denn sie sind eine Gruppe, mit der alle einmal Begegnungen hatten, und oft nicht nur gute.

Was machen in Ihren Augen viele Eltern falsch?

Wenn man seine Erwartungen höher stellt als das Wohl und der Wille des eigenen Kindes. Also wenn ich zum Beispiel sage, dass mein Kind unbedingt einen Spitzensport betreiben muss, obwohl es vielleicht gar nicht interessiert ist oder diese Begabung einfach nicht hat. Auch in der Schule machen die Eltern oft Druck, dass die Kinder unbedingt in den P-Zug müssen, obwohl das Kind sich im E-Zug wohler fühlen würde, weil es dann auch nicht das ganze Wochenende lernen müsste.

Was würden Sie Ihrem Kind niemals schenken?

Puh, das ist schwierig. Ich würde bestimmt viele Sachen nicht einfach ohne Erklärung schenken, zum Beispiel eine Armbrust. Aber mit guter Begleitung ist so ein Geschenk für mich kein No-Go, da geht es eher Richtung Medien. Ich würde nie (m)einem Kind einen Fernseher ins Zimmer stellen. Das finde ich wirklich nicht gut.



KREUZWORTRÄTSEL NR. 27

Flugkontrollturm (engl.)	Messe in St. Gallen (Abk.)	fern	englisch: Osten	Festlandmasse, Kontinent	Gewalttäter	kostspielig	flüssige Arzneimischung	Felchenart	Farbkarpfen, Zierfisch	Ort im Malcantone (TI)	binäre Einheit (EDV)	Prachtstrasse (frz.)
Leiter, Anführer (engl.)				angeb. Schneemensch i. Himalaja			Teil des Roten Meeres: Golf v. ...					
Stallung				dringend			geäussertes Wunsch					
					Nachtvogel				ostfrz. Grenzland		Luft der Lungen	
Palmenfrüchte	ugs.: hinauf		Mineral, Schmuckstein	der Tor Schräglinie			österr. Lyriker (Nikolaus) † 1850					
Hausgeist	Prunkkutsche		lodernde Flamme				Bewohner des Oberrheinlands	Hauptstadt von Sizilien		Bootswettkampf		Zauberschutz; Glücksbringer
Masseinteilung an Messgeräten							Stadt in Italien eidg. Busstag					
					bindender Auftrag	Garten-Wappenblume	chemische Verbindung				Teil der Kirche	
Wechselrede	Platz im Theater		Urlaubsunterkunft kleine Brücke				früherer dt. Name für die Ajoie					
den Zufall entscheiden lassen					Scheinhieb					Weltraum, Kosmos		
Windrichtung				Sprung beim Eiskunstlauf			Weinpresse					
CH-Luftfahrpionier † 1946										Aktion, Handlung		
Gehirnstrommessung (Abk.)			Laubbaum				kleiner Sportrennwagen					

MARIONETTENTHEATER Stellplatz fürs «Wäägeli» gesucht

Sommer-Wanderbühne auf Zeit

Das Basler Marionetten-Theater wird mobil und sucht einen Stellplatz, teilt das traditionsreiche und gleichzeitig innovative Puppentheater, das im Zehntenkeller am Basler Münsterplatz beheimatet ist, in einem Communiqué mit.

spontan aufgesucht. Gezeigt werden kurze Ausschnitte aus dem Variété-Programm oder schräge Nummern, die eigens für die Kutsche einstudiert wurden. Ein Auftritt dauert nie länger als zehn bis 15 Minuten.

Pferdekutsche als Bühne

Die Mobilität ist durchaus wörtlich zu verstehen, denn das Ensemble des Basler Marionetten-Theaters wird mit einer von Hand gezogenen Pferdekutsche durch die Stadt ziehen und das kulturhungrige Publikum mit Figuren-Kurzauftritten erfreuen.

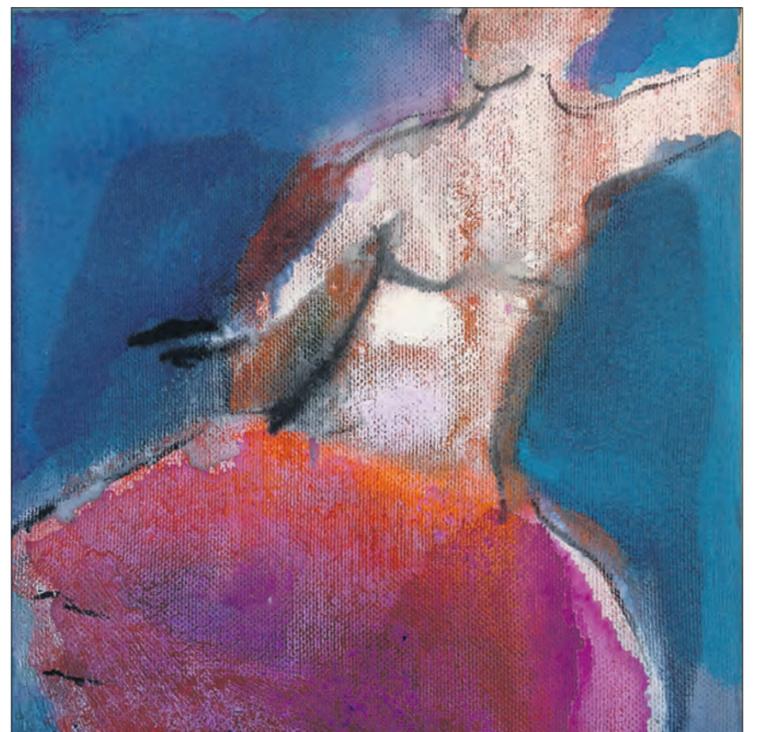
So will das Theater dem Corona-Blues trotzen und so erklärt sich auch der Name der Kutsche: «Ainewäägeli», obwohl sich dieses mit einer Länge von 4,5 Metern durchaus als Wagen bezeichnen dürfte.

Witterungsschutz gesucht

Der Grund dafür liegt wie so oft in letzter Zeit in der Pandemie begründet. Was tun, wenn eine ganze Saison wegen Corona ins Wasser fällt? Man entwickelt neue Ideen, um das Publikum trotzdem oder «ainewääg» mit Kultur zu beglücken, erklärt das Basler Marionetten-Theater. Es habe sich an die Wurzeln des Figurenspiels erinnert, als man noch mit zauberhaften Wanderbühnen auf Jahrmärkten aufspielte. Diese Tradition wird wieder aufgenommen und das Basler Marionetten-Theater wird ab Mitte Juli mit einer umgebauten Kutsche aus dem Simmental durch die Strassen Basels ziehen. Die Auftrittsorte liegen auf einer vorgeplanten bewilligten Route, werden aber zeitlich

Das Team des Basler Marionetten-Theaters sucht noch dringend ab August einen Stellplatz für die Kutsche, teilt das Puppentheater weiter mit. Gesucht sei ein ebenerdiger Raum, welcher der Kutsche und den Requisiten einen Witterungsschutz bieten könnte. Wer etwas anzubieten habe, sei gebeten, mit dem Theaterteam via leitung@bmttheater.ch Kontakt aufzunehmen.

Während der Sommerpause zieht das Basler Marionetten-Theater nicht nur durch die Stadt, sondern bereitet zugleich die neue Saison vor, die im Oktober startet. Das Programm wird Ende August veröffentlicht. Ausserdem wird wortwörtlich frische Luft in den Theatersaal gebracht, denn eine neue Lüftung wird zurzeit im Zehntenkeller eingebaut.



Mit tänzerischer Leichtigkeit

mf. «Colorations légères» heisst die Ausstellung in der Riehener Galerie Monfregola, die morgen Samstag, 10. Juli, eröffnet wird. Die Künstlerinnen Sabina Häner und Sonja Albusat präsentieren dort Gemälde von grosser Farbigkeit und Leichtfüssigkeit. Wie dieses Bild von Albusat: die Konturen teilweise nur angedeutet, die Stimmung jedoch völlig klar.

Foto: zVg

Hans Heimgartner
 Edig. dipl. Sanitär-Installateur
Sanitäre Anlagen
Erneuerbare Energien
Heizungen

- Reparatur-Service
- Gas-Installationen
- Boiler-Reinigungen
- Gartenbewässerungen

Büro: Bosenhaldenweg 1, Riehen
 Werkstatt: Mohrhaldenstr. 33, Riehen
 061 641 40 90
 www.hans-heimgartner.ch

Liebe Rätselfreunde

rz. Mit der heutigen Ausgabe laden wir Sie herzlich dazu ein, die Wortnüsse unseres wöchentlichen Kreuzworträtsels zu knacken. Am Ende des Monats, in der RZ-Ausgabe Nr. 30 vom 30. Juli, publizieren wir an dieser Stelle einen Talon, auf dem Sie die Lösungswörter aller Juli-Rätsel eintragen können.

Vergessen Sie also nicht, die Lösungswörter aufzubewahren.

Pro Innerstadt verlost jeden Monat je einen Gutschein im Wert von 100 und einen im Wert von 50 Franken.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Einsendung erlauben die Teilnehmenden im Fall des Gewinns die Veröffentlichung ihres Namens und Wohnorts in dieser Zeitung.

Lösungswort Nr. 27

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----

Aktuelle Bücher aus dem Verlag

reinhardt

www.reinhardt.ch

RIEHENER ZEITUNG

Inserate in der RZ machen sich bezahlt. Gerne nehmen wir Ihre Aufträge entgegen.

Telefon **061 645 10 00**

E-Mail inserate@riehener-zeitung.ch

www.riehener-zeitung.ch

Schranz AG  **Riehen**

Bauspenglerei
 Flachdacharbeiten
 Kunststoffbedachungen
 Blitzschutzanlagen

Sanitäre Anlagen
 Kundendienst
 Techn. Büro

Erlensträsschen 48 **061 641 16 40**

PNT 

MULDEN - ENTSORGUNG
 KRAN BIS 16 TONNEN - GREIFER

061 601 10 66 

www.nussbaumer-transporte.ch



PETER NUSSBAUMER TRANSPORTS AG
 Im Hirshalm 6, 4125 Riehen

SICHERHEIT Zwei Baslerinnen kämpfen mit dem neu lancierten Projekt «Raum für alle» gegen Belästigung im öffentlichen Raum

Wenn die Angst zur Normalität wird

Das Projekt «Raum für alle» schärft das Bewusstsein für ein allgegenwärtiges Problem, das vor allem Basel betrifft, aber auch in Riehen nicht ganz unbekannt ist.

NATHALIE REICHEL

Auf dem Nachhauseweg spät abends so tun, als würde man telefonieren; mit dem Schlüssel in der Hand nach Hause rennen; im Tram ganz vorne einsteigen; schneller laufen, wenn jemand hinterherläuft; keine kurzen Hosen oder Jupes anziehen ... Strategien, die wir alle kennen, mindestens einmal gehört oder gar schon angewandt haben. Strategien, die es aber eigentlich gar nicht geben sollte – finden zumindest Larissa Bucher und Annick Senn. Die beiden jungen Frauen aus Basel lancierten vor einigen Wochen das Projekt «Raum für alle». An einem Event im Kleinbasler Stadtteil Klybeck stellten sie es vergangenen Samstag der Öffentlichkeit vor.

Larissa Bucher und Annick Senn möchten bewusst gegen die Belästigung von Frauen – aber auch von Mitgliedern der LGBTQ-Gemeinschaft, Kindern und älteren Personen – im öffentlichen Raum kämpfen. Angewandt werden solle bereits schon beim kleinsten Gedanken, der zu später Stunde auf dem Nachhauseweg entsteht, erklärte Larissa Bucher, Co-Initiantin und ausserdem freie Mitarbeiterin der Rieher Zeitung, am Event. «Wir setzen dort an, wo das Unwohlsein und die Angst zur Normalität werden.» Die Problematik bestehe darin, dass Belästigung Grenzüberschreitung bedeute – in einem Raum, der visuell nicht sichtbar sei. «Raum für alle» fordert also, wie der Name schon sagt, mehr Raum für alle. Mehr sicheren Raum für alle.

Im Vorstellungsvideo des Projekts, das via www.raumfueralle.ch oder auf Instagram unter [@raumfueralle.bs](https://www.instagram.com/raumfueralle.bs) eingesehen werden kann, sagt Co-Initiantin Annick Senn: «Wir haben genug. Genug Angst gehabt, genug uns Sorgen gemacht, genug uns nicht mehr auf die Strasse getraut und genug davon, gewisse Orte vermeiden zu müssen.» Prägnant auf den Punkt gebracht, ergibt sich das Motto des Pro-



«Keinen Bock mehr»: Die Initiantinnen Larissa Bucher und Annick Senn und die Interviewpartnerin aus Riehen Manuela Humbel. Fotos: Nathalie Reichel

jekts: «Wir haben keinen Bock mehr.» Einfach, umgangssprachlich, wie man es unter sich eben sagen würde. Und genauso soll es auch sein: «Wir schreiben Authentizität gross», sagen die Projektleiterinnen. Ziel sei nicht, das Problem, das natürlich nicht nur Basel, sondern die ganze Schweiz, ja eigentlich die ganze Welt betrifft, zu überdramatisieren. Aber es soll das Bewusstsein dafür schärfen und eine Debatte ins Rollen bringen. Es soll Mut machen, darüber offen reden zu können.

Auch persönliche Entwicklung

Der Projektidee geht keine lange Vorlaufzeit voraus. Der Gedanke entstand im März spontan in Gesprächen von Bucher und Senn, in denen sich herausstellte, dass die beiden Studentinnen ähnliche Erfahrungen gemacht oder zumindest von ähnlichen Erfahrungen gehört haben. Um «Raum für alle» dann auf die Beine zu stellen, war allerdings einiges an Vorarbeit nötig: In drei Monaten recherchierten sie Polizeimeldungen des Kantons Basel-Stadt und liessen sie professionell vertonen, führten Interviews mit jungen Frauen und eigneten sich Programmierkenntnisse an, um eine eigene Homepage zu kreieren. Ausserdem waren sie in Kontakt mit ihren Dozenten sowie dem Kanton Basel-Stadt. Diese Vorbereitungszeit sei für die 21-jährige Larissa Bucher und die 24-jährige Annick Senn auch mit einer persönlichen Entwicklung einhergegangen: «Ich stelle mir be-

wusst nicht mehr die Fragen, die ich mir einst stellte – zum Beispiel, ob das Outfit für den Ausgang in Ordnung ist», so Senn.

Entstanden sind bisher fünf Tonaufnahmen junger Frauen, die ebenfalls auf Instagram, aber auch via QR-Code an verschiedenen Orten in Basel abgerufen und gehört werden können. Die Frauen liefen abends Routen ab, die «kritische» Orte – Bahnhöfe, Brücken, Parks, Innerstadt – enthielten. Die Routenauswahl war von den Initiantinnen vorgegeben, der Inhalt der Tonaufnahme hingegen nicht. «Die Frauen sollten einfach einmal drauflos laufen und das sagen, was sie gerade fühlten», erklärte Larissa Bucher. Die QR-Codes befinden sich auf Plakaten entlang der jeweiligen Routen. In einer Podiumsdiskussion am Event diskutierten zwei der daran teilnehmenden Frauen von ihren Erfahrungen. «Für mich war es schon immer normal, als Frau nicht spät abends alleine nach Hause zu laufen», erzählte die 24-jährige Soumaya, und die gleichaltrige Rebecca realisierte: «So spät abends bin ich eigentlich selten alleine unterwegs.»

«Betroffene, nicht Opfer»

So weit, so gut. Die Frauen erhalten also eine Stimme und finden – hoffentlich – Gehör. Aber bestätigen sie sich damit nicht gerade in ihrer Opferrolle? Immerhin geben sie öffentlich zu, dass sie Angst haben und den Männern unterlegen sind. Für viele Täter ist das sicher eine Bestätigung, die sie



Ein Zeichen der Verbundenheit und Solidarität: lila Fähnchen, passend in den Farben des neuen Projekts gegen Belästigung im öffentlichen Raum.

weiter antreibt. «Wir sehen uns nicht in einer Opferrolle, sondern vielmehr in einer Betroffenenrolle», korrigiert Annick Senn und räumt ein, dass «das Projekt sicher nicht alle abholen kann». Darum gehe es aber auch gar nicht. «Übrigens auch nicht darum, eine Pauschallösung anzubieten, denn die gebe es nicht. «Wir können die Realität nicht ausblenden oder löschen, aber wir können sie mal hinterfragen», finden die Initiantinnen. Wieso also nicht einmal den Spiess umdrehen und die Strategien bei den Männern ansetzen? Zum Beispiel könne ein Mann, laufe eine Frau vor ihm, bewusst die Strassenseite wechseln. So signalisiere er: «Ich will nichts von dir. Ich gehe weg.» Bei der Präventionsarbeit müsse auf der richtigen Seite – also bei der Ursache – angesetzt werden, fassen die Studentinnen zusammen. Das geschehe in Form von Sensibilisierung. «Denkbar sind etwa Workshops, die sich an Männer richten und die ihnen Tipps geben, wie sie sich abends im öffentlichen Raum verhalten können, um nicht zu provozieren.»

Ebendas, nämlich Workshops anzubieten, hat «Raum für alle» demnächst vor. Am Event verrieten Larissa Bucher und Annick Senn, dass sie Ende Juli respektive Anfang August am Tension Festival mit einem Stand anwesend sein und Workshops anbieten werden, aber auch, dass danach in puncto Zukunft des Projekts noch vieles offen steht. Gerne möchten sie das Projekt «öffnen»: für andere Mitwir-

kende, auch in anderen Regionen, sowie für weitere Interviewpersonen, die Routen ablaufen und auf diese Weise ihre Erfahrungen teilen. Stellvertretend für diejenigen, die dies bisher getan haben, steckten die Initiantinnen vor dem Event Fähnchen in der Farbe des Projektes in ein Beet neben dem Trottoir. «Um zu zeigen: Wir sind miteinander verbunden», erklärte Bucher.

Apropos weitere Interviewpersonen: Auf dem Programm steht demnächst auch die Teilnahme einer Rieherin. Manuela Humbel, ebenfalls Studentin und freie Mitarbeiterin dieser Zeitung, hat sich dazu bereit erklärt, eine Route zu begehen und ihre Gefühle und Erfahrungen zu teilen. Auf Anfrage verrät sie bereits: «Durch das Projekt wurden mir Dinge bewusst, über die ich früher nie nachgedacht habe – zum Beispiel darüber, dass meine Eltern immer sagten, ich solle abends vorne im Tram einsteigen.» Die 22-Jährige wohnt an der Paradiesstrasse, von der Tramstation seien es gut fünf Minuten bis zur Haustür. Dabei begleite sie abends auch in Riehen – wenn gleich nicht so sehr wie in der Stadt – ein unwohl Gefühl. «Eigentlich grundsätzlich überall, wo es dunkel ist», präzisiert sie.

Doch auch ganz andere Personen gedenken die Initiantinnen bald zu interviewen. Zum Beispiel Männer. Wie gesagt, das Problem soll ja möglichst an seiner Ursache angepackt werden.

UNWETTER Abgebrochener Ast von Feuerwehr entfernt

Nützlicher Blick aus dem Fenster

mf. Es ist der pandemiebedingten Homeoffice-Tätigkeit von RZ-Leser Tobias Hitzfeld zu verdanken, mit Blick auf die Bäume der gegenüberliegenden Strassenseite am Steingrubenweg in Riehen, dass er eine Veränderung wahrnahm. Ein oberschenkdicker Ast einer Robinie brach beim letzten Starkregen und lagerte auf dem quer-

stehenden Ast einer Eiche. Aber aufgrund des dichten Laubs der Platane und der benachbarten Eiche konnte er dies erst ein paar Tage später sehen, nämlich als das Laub des tragenden Astes der Eiche welk wurde. Da war ihm klar, dass hier ein Astbruch vorliegen musste.

Es folgte eine E-Mail an die Gemeindeverwaltung, eine Begutachtung des Werkhofs Riehen vor Ort am Dienstagvormittag und die Ermittlung der Eigentümerin. Da die Gefährdung von Fussgängern und weiterer Verkehrsteilnehmer hoch sei – hier gehen oft Schulklassen und Vorschulkinder den Steingrubenweg hoch –, habe der Hauseigentümer umgehend reagiert. Nachdem er seinen Gärtner telefonisch nicht erreichen konnte, bot er die Feuerwehr auf, die innert kürzester Zeit vor Ort die Strasse absperrte, den Bereich sicherte und sich an die Bergung machte.

Gleichen Tags habe die Berufsfeuerwehr Basel-Stadt den versteckten Sturmschaden in luftiger Höhe mithilfe der Drehleiter behoben, freut sich Hitzfeld. Die Bereinigung habe sich aufgrund des dichten Astwerks schwierig gestaltet, da mit der Drehleiter um andere Äste herumgezirkelt werden musste, und der sehr dicke und lange Ast direkt am Hauptstamm abgebrochen war. Den glücklichen Ausgangsmöchte der aufmerksame Beobachter mit der RZ-Leserschaft teilen und zugleich etwas loswerden: «Ein herzliches Dankeschön an die Berufsfeuerwehr Basel-Stadt, die die Gefährdungslage umgehend behoben hat!»



Der gefährliche Sturmschaden am Steingrubenweg wird von der Feuerwehr behoben. Foto: Tobias Hitzfeld

BETTINGEN Bürgergemeinde nahm Abschied von der alten Säge

Die Bettinger Säge fuhr ins Tessin



Die beiden Tessiner Gäste vom «Verein alter Landwirtschaftlicher Maschinen», Armin Zellweger, Joggi Bertschmann, Sarah Schmitz und Kinder, Guy Trächslin und Markus Stadlin. Foto: zvg

Der alte und der neue Bettinger Bürgerrat nahm am vergangenen Samstag Abschied von seiner über 100-jährigen Säge und Spaltmaschine «Rees», die in den letzten zwölf Jahren gute Dienste tat. Der Bürgerrat verarbeitete während dieser Zeit in Fronarbeit Hunderte von Ster Holz für die Einwohnerschaft von Bettingen. Der Kraftstoffverbrauch pro Stunde lag bei einem Liter Diesel, zusätzlich wurden dabei mindestens sechs Liter Wasser zur Motorenkühlung benötigt.

Schweren Herzens zogen alt Bürgerratspräsident Guy Trächslin und der ehemalige Besitzer Armin Zellweger mit Unterstützung von Walter Landolt das letzte Mal die Säge aus

dem alten Stall des Bauernhofs auf St. Chrischona. Anschliessend erfolgte die Übergabe an den neuen Besitzer, den Verein «Freunde alter Landmaschinen Schweiz». Guy Trächslin erklärte mit einem weinenden Auge Luigi Meier die verschiedenen Funktionen der Maschine und gab ihm Anleitungen zur Inbetriebnahme der Säge.

Per Tiefader wurde die «Rees» in sieben Stunden von Bettingen über den Gotthardpass in die neue Heimat im Tessin überführt. In einer Lokwerkstatt der SBB wird die alte Säge sorgfältig renoviert. Im Jahr 2023 wird sie an einer Ausstellung in Biasca zu besichtigen sein.

Joggi Bertschmann

Gedenkstein für tragisch Verunglückte

rz. Eine Online-Petition auf der Plattform www.petitio.ch, die noch bis am 20. Juli unterstützt werden kann, fordert einen Gedenkstein auf dem Friedhof am Hörnli in Riehen für alle tragisch verunglückten Menschen im Kanton. Der Gedenkstein solle ein Ort zum Trauern sein, auch wenn der Verstorbene nirgends ein Grab habe, so Lukas Paul Spichiger, der die Petition lanciert hat. Der Gedenkstein solle für alle Menschen identitätsstiftend sein, egal welcher Herkunft oder Religion. Er solle gut erreichbar sein sowie eine Sitzmöglichkeit bieten.

Einbürgerungsprozess

rz. In der jüngsten Sitzung des Bürgermeinders der Stadt Basel wurde unter anderem eine Interpellation von Bürgermeinderat Pierre-Alain Niklaus (Grünes Bündnis) behandelt, der wissen wollte, wie mit der potenziellen Gefahr von Ungleichbehandlung und Diskriminierung im Einbürgerungsprozess umgegangen werde, und ob entsprechende Vorkehrungen in Betracht gezogen würden. Der Bürgerrat sah keine Notwendigkeit für zusätzliche Massnahmen, so die Medienmitteilung der Basler Bürgergemeinde. Neue Mitglieder der Einbürgerungskommission (EBK) würden bereits heute sorgfältig an ihre Aufgabe herangeführt. Die Exekutive erachte die Arbeit der EBK als professionell, ausgewogen und geprägt von einer tief verankerten Willkommenskultur. Der Interpellant zeigte sich von der Antwort nicht befriedigt.

SPORT IN KÜRZE

Fussball-Resultate

Basler-Cup, Final:
FC Amicitia (3.) – FC Concordia (2.) 0:4
 Senioren 30+, Regional, Gruppe 3:
FC Amicitia – FC Rheinfelden b 2:4

Fussball-Tabellen

Fussballverband Nordwestschweiz, Meisterschaft, Saison 2020/21, Schlusstabellen

3. Liga, Gruppe 2: 1. FC Amicitia I 13/31 (36) (41:18), 2. FC Oberwil 13/26 (25) (37:20), 3. FC Therwil 13/25 (36) (44:24), 4. FC Reinach II 13/24 (16) (25:16), 5. SC Münchenstein 13/24 (33) (25:21), 6. AC Rossoneeri 13/20 (79) (29:41), 7. SV Muttenz III 13/16 (31) (35:34), 8. FC Münchenstein 13/15 (18) (30:40), 9. FC Schwarz-Weiss II 13/15 (23) (32:33), 10. BCO Alemannia Basel 13/15 (27) (27:33), 11. FC Concordia II 13/15 (33) (26:29), 12. FC Allschwil II 13/14 (30) (27:33), 13. FC Oberdorf 13/12 (46) (29:31), 14. FC Türkücü Basel 13/4 (35) (24:58). – Amicitia I steigt in die 2. Liga Regional auf, Oberdorf und Türkücü steigen in die 4. Liga ab.

4. Liga, Gruppe 4: 1. FC Amicitia II 11/30 (11) (59:12), 2. FC Dardania II 11/24 (27) (55:23), 3. FC Schwarz-Weiss III 11/22 (21) (31:17), 4. FC Allschwil III 11/22 (49) (30:17), 5. FF Brüglingen Basel 11/18 (25) (37:32), 6. US Bottecchia 11/14 (65) (23:20), 7. AS Timau Basel 11/13 (21) (34:37), 8. AC Virtus Liestal 11/11 (17) (24:45), 9. Bosna Basel 11/11 (19) (39:40), 10. Basel City CF 11/10 (32) (21:30), 11. AC Milan-Club 11/8 (65) (20:43), 12. SV Augst 11/3 (37) (9:72). – Amicitia II steigt in die 3. Liga auf, Milan-Club und Augst steigen in die 5. Liga ab.

Junioren A, Junior League A: 1. FC Wohlen 11/25 (5) (37:15), 2. FC Solothurn 11/25 (8) (36:15), 3. FC Baden 11/21 (31) (36:29), 4. FC Concordia 11/20 (11) (33:18), 5. BSC Old Boys 11/18 (17) (28:19), 6. FC Black Stars 11/16 (60) (23:37), 7. FC Oberwil 11/15 (10) (37:32), 8. SV Muttenz a 11/15 (28) (31:23), 9. FC Allschwil a 11/14 (28) (25:27), 10. FC Brugg 11/10 (17) (17:36), 11. FC Amicitia 11/7 (18) (18:32), 12. FC Subingen 11/3 (14) (12:50). – Amicitia und Subingen steigen in die Promotion ab.

Junioren A, I. Stärkeklasse: 1. FC Biel-Benken 11/27 (5) (40:15), 2. FC Zwingen/Breitenbach 11/20 (22) (33:20), 3. FC Black Stars b 11/19 (34) (27:15), 4. SC Binningen b 11/18 (4) (36:32), 5. SV Muttenz b 11/18 (11) (38:23), 6. FC Amicitia b 11/16 (5) (31:23), 7. FC Oberdorf 11/11 (18) (27:25), 8. BCO Alemannia Basel 11/11 (20) (35:47), 9. FC Münchenstein 11/8 (25) (19:31), 10. FC Türkücü Basel 11/7 (75) (24:55), 11. FC Ettingen 11/3 (40) (18:42), 12. FC Gelterkinden 11/0 Rückzug.

Junioren B, Promotion: 1. BSC Old Boys a 11/26 (12) (48:14), 2. FC Black Stars a 11/25 (8) (47:16), 3. FC Concordia b 11/22 (24) (45:21), 4. FC Amicitia 11/21 (4) (39:22), 5. FC Bubendorf 11/18 (2) (23:37), 6. FC Möhlin-Riburg/ACLI 11/18 (17) (22:20), 7. FC Aesch a 11/17 (9) (45:27), 8. FC Rheinfelden 11/13 (8) (27:39), 9. FC Lausen 72 a 11/11 (7) (21:22), 10. SC Steinen Basel 11/10 (30) (16:45), 11. SV Sissach a 11/8 (26) (23:39), 12. FC Arlesheim 11/1 (15) (12:66). – Old Boys steigt in die Meisterklasse auf, Steinen, Sissach und Arlesheim steigen in die 1. Stärkeklasse ab.

Junioren C, Junior League C: 1. FC Black Stars 11/30 (5) (61:10), 2. Gäu-Selection 11/28 (13) (35:14), 3. FC Liestal a 11/23 (5) (45:14), 4. BSC Old Boys a 11/22 (5) (32:13), 5. FC Oftringen a 11/18 (8) (26:32), 6. SV Muttenz a 11/17 (5) (42:24), 7. FC Küttingen a 11/12 (6) (23:29), 8. FC Villmergen a 11/12 (9) (19:30), 9. FC Subingen a 11/9 (8) (18:52), 10. FC Amicitia a 11/8 (8) (22:47), 11. FC Brugg a 11/7 (2) (21:40), 12. FC Suhr a 11/4 (9) (14:53). – Amicitia, Brugg und Suhr steigen in die Promotion ab.

Junioren C, I. Stärkeklasse, Gruppe 3: 1. SV Muttenz b 9/24 (0) (66:11), 2. FC Birsfelden 9/23 (5) (66:12), 3. FC Nordstern 9/19 (20) (34:22), 4. AS Timau Basel a 9/16 (3) (35:27), 5. SC Steinen Basel 9/13 (5) (31:29), 6. BCO Alemannia 9/10 (2) (36:41), 7. FC Amicitia b 9/8 (4) (24:54), 8. FC Wallbach-Zeiningen 9/7 (10) (30:60), 9. FC Oberwil b 9/6 (4) (18:51), 10. FC Allschwil b 9/2 (3) (14:47).

Senioren 30+, Gruppe 3: 1. FC Rheinfelden b 4/7 (2) (17:8), 2. US Bottecchia 4/7 (8) (12:9), 3. FC Amicitia 4/6 (9) (15:11), 4. NK Pajde 4/6 (9) (10:14), 5. FC Ferad 4/3 (5) (9:21).

Senioren 40+, Gruppe 3: 1. FC Telegraph Basel 3/5 (1) (6:4), 2. ASC-Sparta-Helvetik 3/4 (0) (5:5), 3. VFR Kleinhüningen 3/4 (0) (3:3), 4. FC Amicitia II 3/3 (0) (3:5).

Senioren 50+7, Gruppe 2: 1. FC Möhlin-Riburg/ACLI 4/12 (36:10), 2. SV Muttenz 4/6 (22:21), 3. FC Black Stars 4/6 (18:19), 4. FC Srbija 4/6 (18:25), 5. FC Riehen 4/0 (12:31).

Senioren 50+7, Gruppe 5: 1. BVB BCO Alemannia 4/10 (13:5), 2. FC Amicitia 4/9 (25:8), 3. FC Nordstern b 4/6 (13:11), 4. SC Novartis St. Johann 4/2 (6:19), 5. US Olympia b 4/1 (7:21).

POLITIK Gemeinde Riehen und Kanton Basel-Stadt erhöhen Sportförderung für Vereine

Mehr Geld für den Rieherer Vereinssport

Die Gemeinde Riehen hat ihre Richtlinien für die Vergabe von Beiträgen im Bereich Sport erweitert und der Kanton eine «Sportmillion» gesprochen – beides kommt den Rieherer Sportvereinen zugute.

ROLF SPIESSLER

Der organisierte Sport, der vornehmlich durch Vereine mit viel ehrenamtlicher Arbeit betrieben wird, soll besser unterstützt werden. Dieses Ziel verfolgten parallel zueinander ein Anzug von Patrick Huber (Mitte) im Einwohnerrat Riehen und eine Motion von Thomas Gander (SP) im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt. Beide Vorstösse wollten die Vereine von Nutzungsgebühren für die Sportanlagen der Gemeinde beziehungsweise des Kantons befreien. Das sei nicht der richtige Ansatz, befanden nun die Verantwortlichen in Basel und Riehen übereinstimmend, weil so Ungleichheiten geschaffen würden zwischen den einzelnen Sportvereinen und auch zwischen Sport- und anderen im Freizeitbereich tätigen Vereinen, und haben nun Alternativen gefunden.

Riehen ändert Richtlinien

Die Gemeinde Riehen hat per 1. Mai 2021 ihre Richtlinien zur Vergabe von Beiträgen im Bereich Sport erweitert, dabei die heute schon geltenden Jahrespauschalen und Pro-Kopf-Beiträge für die Rieherer Sportvereine erhöht und insbesondere die Möglichkeit geschaffen, dass auch Vereine mit eigenen Anlagen – beispielsweise die Tennis-Clubs, der Bogenschützenverein oder der Ruder-Club – für den Unterhalt ihrer Infrastruktur Beiträge der Gemeinde erhalten können.

Dadurch erhöht sich der jährliche Unterstützungsbetrag der Gemeinde an den Rieherer Vereinssport und an Rieherer Spitzensporttreibende von heute rund 100'000 Franken um 10'000 bis 20'000 Franken. Rund 5000 Franken davon fließen in die Erhöhung der Vereinsbeiträge. Der Pauschalbeitrag an jeden Rieherer Sportverein, unabhängig von seiner Grösse, erhöht sich von



Verein mit eigener Sportanlage: die Bogenschützen Juventas – hier das Turnier um den Rieherer-Cup im September 2017 auf dem Stettenfeld.

Foto: Archiv RZ

400 auf 450 Franken jährlich. Der Pro-Kopf-Betrag steigt für alle jugendlichen Vereinsmitglieder unter 20 Jahren von 27 auf 30 Franken und für Erwachsene mit Wohnsitz in Riehen von 9 auf 10 Franken.

Die Basler Sportmillion

Der Kanton hat, zusätzlich zu den bereits bestehenden mitgliedergebundenen kantonalen Vereinssportbeiträgen von rund 585'000 Franken pro Jahr, zunächst für die Jahre 2022 bis 2025 neu 1 Million Franken pro Jahr für den Sport gesprochen. Von dieser «Sportmillion» sollen alle Sportvereine mit Sitz im Kanton profitieren, und zwar abhängig von der Anzahl ihrer Mitglieder, die Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt haben.

Davon profitieren natürlich auch alle Rieherer Sportvereine, genauso wie diejenigen in Bettingen. Bestehen bleiben die bisherigen Vereinsbeiträge, die weiterhin unabhängig vom Wohnsitz der in den Basel-Städter Vereinen Sport treibenden Mitglieder bezahlt werden. Die Sportmillion ersetzt also die bisherigen Zahlungen nicht, sondern wird vollumfänglich als zusätzliche Unterstützung geleistet.

Gespräch mit den Vereinen

«Wir haben uns in Riehen schon länger über dieses Thema unterhalten», sagt die für den Sport zuständige Gemeinderätin Christine Kaufmann. «Wir wollten das Problem aber nicht für uns im stillen Kämmerlein angehen, sondern haben den Austausch mit den Betroffenen gesucht. Es gab bereits im Herbst 2019 einen Workshop mit den Delegierten der IG Rieherer Sportvereine.»

Dabei habe sich auch seitens der Sportvereine herausgestellt, dass die Benutzungsgebühren für die Sportanlagen und Hallen nicht das Hauptproblem seien. Stattdessen hätten sich folgende drei Punkte herauskristallisiert: finanzielle Beiträge der Gemeinde an die Aus- und Weiterbildung der Trainerinnen und Trainer, Beiträge an den Unterhalt für Vereine mit eigener Infrastruktur sowie die Möglichkeit, ausserordentliche Beiträge an Sportvereine zu leisten, wenn es darum gehe, temporäre Notlagen zu überbrücken.

Gerade Letzteres brauche ein Gremium, in welchem das diskutiert, geprüft und entschieden werden könne, und dieses bestehe ja glücklicherweise

schon, erläutert Christian Lupp, Abteilungsleiter Kultur, Freizeit und Sport der Gemeinde Riehen, nämlich in Form der Fachkommission zur Förderung von Aktivitäten im Bereich Sport. Dieses Gremium befindet sich heute etwa über ausserordentliche Beiträge an die Organisation von Meisterschaften oder anderen sportlichen Grossanlässen. Und dasselbe Gremium könne nun zukünftig auch über die zusätzlichen Leistungen, die auf Antrag zu genehmigen sind, entscheiden.

«Wir sind froh, dass man nun bei der Unterstützung der Sportvereine im Kanton und in der Gemeinde in eine ähnliche Richtung geht», freut sich Christine Kaufmann. Das habe für die Rieherer Vereine auch den positiven Effekt, dass sie von den Massnahmen sowohl des Kantons als auch der Gemeinde profitieren könnten. Und ausserdem unterstütze die Gemeinde Riehen die Sportvereine ja auch durch den Betrieb der gemeindeeigenen Sportanlagen – namentlich der Sportplatz Grendelmatte und die Sporthallen – die zudem von Kindern und Jugendlichen kostenlos und von Erwachsenen zu nicht kostendeckenden Tarifen benutzt werden könnten.

TENNIS Der TC Riehen in der Interclub-Meisterschaft

TCR-Männer mit Aufstiegschancen

rs. Die beiden Männerteams des TC Riehen spielen in den kommenden Wochen um den Aufstieg. Die Erstliga-Männer gewannen nach dem souveränen Gruppensieg ihr erstes Aufstiegsspiel gegen Giubiasco zu Hause mit 6:3 und treffen nun in der zweiten von drei Aufstiegsrunden in die Nationalliga C am 28. August zu Hause auf Gordola.

Das Männer-Zweitligateam des TC Riehen setzte sich in der ersten Aufstiegsrunde in Füllinsdorf mit 4:5 durch und trifft nun in der zweiten und entscheidenden Runde um den Aufstieg in die 1. Liga am 28. August auswärts auf Béroche-B.-Boudry.

Ebenfalls noch im Aufstiegsrennen befinden sich die Frauen 30+, die als Zweite ihrer Erstligagruppe in der ersten Aufstiegsrunde am 15. August zu Hause auf Scheuren treffen. Gewinnen sie dort, spielen sie Ende August gegen Horw um den Aufstieg in die Nationalliga C.

Für vier weitere TCR-Teams ist die Saison zu Ende. Die Männer 45+ mussten in die Abstiegsrunde, gewannen dort aber gegen Muttenz mit 4:3 und bleiben in der 2. Liga. Die Männer 35+ verloren in Bökten ihr letztes Spiel mit 6:3 und wurden Gruppenfünfte. Bei den Männern 45+ verlor das Drittligateam zu Hause gegen Leimental knapp mit 3:4 und erreichte den vierten Gruppenplatz. Die Frauen 40+ schliesslich verloren ihr Drittligaspiel zu Hause gegen Angenstein mit 1:6 und wurden Gruppenfünfte.

Aus der 1. Liga absteigen müssen die Männer 35+ des TC Stettenfeld. Das Team verlor das Abstiegsplay auswärts gegen Würenlos knapp mit 5:4.



Das Club-Haus des TC Riehen vom Hauptplatz aus gesehen. Foto: Rolf Spiessler

Tennis, Interclub-Meisterschaft Swisstenis, Saison 2021

Männer. 1. Liga. Aufstiegsspiele, 1. Runde: TC Riehen I – Giubiasco 6:3 (Sebastian Geigle/R2 s. Dylan Tartaglia/R2 6:2/6:2; Tobias Geigle/R3 s. Indro Born 6:1/7:5; Christopher Reiff/R3 s. Alessandro Michetti/R3 6:3/6:4; Steven Schudel/R4 s. Enea Biaggini/R4 6:3/6:3; Darko Mitrovic u. Mattia Di Simone 6:4/3:6/4:6; Joris Fricker/R7 u. Andreas Pölzutter/R6 0:6/0:6; Geigle/Geigle s. Tartaglia/Di Simone 4:6/7:5/4:6; Reiff/Schudel s. Born/Biaggini 6:0/6:1; Mitrovic/Fricker u. Michetti/Pölzutter 1:6/1:6). – In der 2. von 3 Aufstiegsrunden spielt Riehen I am 28. August zu Hause gegen Gordola.

Männer. 2. Liga. Aufstiegsspiele, 1. Runde: Füllinsdorf – TC Riehen II 4:5 (Patrick Güntert/R5 u. Thierry Spielmann/R4 2:6/2:6; Fabio Scharowski/R6 u. Gian Brunschweizer/R5 0:6/1:6; Jean Beurter/R7 u. Thierry Meister/R6 4:6/7:5/4:6; Noah Rihm/R7 s. Vincent Heyn/R7 6:0/6:2; Alain Schratz/R9 u. Massimo Wenk/R8 4:6/6:7; Pascal Wild/

R9 s. Lorenz Radics/R8 6:0/3:6/6:3; Güntert/Scharowski u. Spielmann/Brunschweizer 4:6/3:6; Beurter/Rihm s. Meister/Wenk 6:1/2:6/10:8; Schratz/Wild s. Heyn/Radics 6:3/6:3). – Riehen II spielt in der 2. entscheidenden Aufstiegsrunde am 28. August auswärts gegen Béroche-B.-Boudry I.

Männer 35+. 1. Liga. Aufstiegsspiele: Würenlos – TC Stettenfeld 5:4 (Reto Widrig/R3 s. Michel Kneubühl/R5 6:1/6:2; Thomas Widrig/R3 s. Stefan Mayer/R5 6:1/6:4; Beni Steinemann/R6 u. Michael Kuprianczyk/R5 1:6/4:6; Vincent Saycocie/R8 u. Dominik Kiener/R6 0:6/0:6; Christian Bonifazi/R8 s. Osama Shahin/R7 6:7/6:3/6:3; Oliver Bilger/R9 s. Pietro Fieramosca/R8 6:4/6:0; Widrig/Widrig s. Kuprianczyk/Kiener 6:3/6:3; Steinemann/Bonifazi u. Mayer/Shahin 6:3/2:6/8:10; Saycocie/Bilgerig u. Kneubühl/Kiener 6:7/1:6).

Männer 35+. 3. Liga. Gruppe 22: Bökten – TC Riehen 6:3 (Patrick Graf/R5 s. Sandro Machin/R7 6:2/6:3; Pascal Konrad/R7 s. Dominique de Quervain/R7 7:5/6:4; Francesco

La Grassa u. Marc Guthauser/R8 4:6/3:6; Daniel Schwander/R8 u. Marc Guthauser/R8 6:1/5:7 w.o.; Martin Rieder/R9 s. Marcel Horvath/R9 6:1/6:0; Michael Alacron/R9 u. Cezar Saramet/R9 0:6/0:6; Graf/Conrad s. Macchi/Marc Guthauser 6:3/7:5; La Grassa/Rieder s. De Quervain/Saramet 6:1/6:2; Gerber/Berger s. Horvath/Dominic Guthauser 6:1/6:1. – Tabelle: 1. Bökten 5/35 (75:24), 2. Liestal 5/25 (56:46), 3. TAB Aesch 5/23 (54:54), 4. Helvetia 5/22 (48:51), 5. TC Riehen 5/17 (36:48), 6. Coop 5/13 (31:67).

Männer 45+. 2. Liga. Abstiegsispiele: TC Riehen I – Muttenz I 4:3 (Stefan Fricker/R7 s. Daniel von Büren/R7 3:6/6:4/7:5; Siegfried Santamaria/R7 s. Thomas Dalhäuser/R7 6:1/6:1; Rolf Maurer/R7 s. Walter Spreiter/R7 6:3/7:6; Otto Kollmar/R9 u. Bruno Kappeler/R8 2:6/1:6; Gianluca Margiotta/R9 u. Claudio Maroso/R8 2:6/3:6; Santamaria/Maurer u. Dalhäuser/Maroso 4:6/4:6; Fricker/Kollmars. Kappeler/Goldener 4:6/0:0). – Riehen I bleibt in der 1. Liga.

Männer 45+. 3. Liga. Gruppe 20: TC Riehen II – Leimental 3:4 (Remigius Didziapetris/R7 u. Markus Hettlinger/R5 2:6/4:6; Emmanuel Bailly/R7 u. Roger Kesselring/R7 3:6/1:6; Rolf Behret/R7 s. Alessandro Hunziker/R7 6:1/6:2; Carlo Conti/R8 s. Christian Wahrenberger/R8 6:3/6:2; Bernd Rasmann/R8 u. Bernhard Pfeiffer/R9 0:6/0:6; Didziapetris/Behret s. Hettlinger/Pfeiffer 6:5 w.o.; Bailly/Klingelfuss u. Kesselring/Braune 0:6/2:6). – Tabelle: 1. Reigoldswil 4/18 (40:22), 2. Leimental 4/14 (31:35), 3. Bökten 4/13 (31:33), 4. TC Riehen II 4/13 (29:33), 5. Gelterkinden 5/12 (28:36).

Frauen 40+. 3. Liga. Gruppe 19: TC Riehen – Angenstein 1:5 (Linda Affolter/R7 s. Ursula Vogel/R6 6:3/6:0; Käthy Stutz/R8 u. Ingrid Flaeklin/R7 2:6/2:6; Jelena Januskevic/R9 u. Katharina Lüthy/R8 2:6/3:6; Carroll Kelly/R9 u. Beatrice Müller/R8 4:6/6:4/1:6; Stutz/Goebel u. Vogel/Flaeklin 3:6/1:6; Kelly/Döbelin u. Lüthy/Müller 2:6/3:6). – Tabelle: 1. Bökten 4/18 (40:16), 2. Angenstein 4/13 (30:25), 3. Sissach 4/11 (26:30), 4. Füllinsdorf 4/11 (24:31), 5. TC Riehen 4/7 (17:35).

FUSSBALL Basler-Cup-Final 2021 in Binningen

FC Amicitia von starkem Gegner bezwungen

Gegen einen überragenden FC Concordia hat der FC Amicitia den Basler-Cup-Final in Binningen mit 0:4 verloren, trug aber mit einem beherzten Auftritt zu einem unterhaltsamen Spiel bei.

ROLF SPRIESSLER

Das war ein Zacken zu viel für den FC Amicitia. Nach den überragenden Auftritten in diesem Frühjahr, die den Aufstieg in die 2. Liga Regional brachten und das Team dank zwei Siegen über Zweitligisten bis in den Basler-Cup-Final trugen, verhinderte der FC Concordia den totalen Triumph der Riehener.

Das war aber auch nicht erstaunlich. Der FC Concordia dominierte die abgelaufene regionale Zweitligasaison und steigt nun in die 2. Liga Inter auf. «In dieser Verfassung werden die in die 1. Liga durchmarschieren», meinte Amicitia-Trainer Kevin Ramseyer anerkennend, während Amicitia voll auf die Jugend setzte. Bei den Riehebern standen drei A-Juniorer in der Startaufstellung und ein vierter Junior wurde eingewechselt. Der Junior Linus Kaufmann wird nun definitiv ins Kader aufgenommen.

Früher Rückstand

Kam hinzu, dass der regionale Cup-Final, der am Freitagabend vergangener Woche auf dem Spiegelfeld in Binningen ausgetragen wurde, für den FC Amicitia denkbar schlecht begann. Während Concordia mit voller Kraft loslegte, fanden die Riehener den Faden zunächst nicht und kassierten zwei frühe Gegentore. Nach fünf Minuten führte Concordia bereits mit 0:2. Nach zwei schnellen Angriffen über rechts hatten Manuel Alessio und Manuel Jenni für die Basler getroffen.



Amicitia-Spieler Nicola Duspara im Zweikampf gegen Concordia-Verteidiger Jorge Diogo Faria Carvalho.

Danach gelang es Amicitia, das Spielgeschehen etwas auszugleichen. Nun kamen auch die Riehener zur einen oder anderen Chance und konnten die Angriffe der Basler besser im Zaum halten. Trotzdem traf nochmals Manuel Alessio kurz vor der Pause zum 0:3, nachdem er steil lanciert worden und allein auf Amicitia-Torhüter Heutschi zugelaufen war.

Damit war die Partie entschieden. Umso höher ist es den Riehebern anzurechnen, dass sie sich vor über 300 Schaulustigen, darunter etliche Amicitia-Fans mit Klubfahne, nach der Pause nicht gehen liessen und Concordia nun über weite Strecken der zweiten Halbzeit ein nahezu ebenbürtiger Gegner waren. Damit blieb die Partie attraktiv und ein Riehener Ehrentreffer wäre durchaus verdient gewesen. Doch stattdessen erzielte Concordia nach knapp einer Stunde das Tor zum 0:4-Endstand.

Für Concordia war es seit 2017 der vierte Basler-Cup-Sieg in Serie (der Cup-Wettbewerb 2019/20 wurde nicht

zu Ende gespielt). Amicitia hat den Cup 2009 zum bisher einzigen Mal gewonnen und stand zum dritten Mal im Basler-Cup-Final.

Zwei Abschiede

Für Amicitia hatte die Partie auch eine emotionale Note. Für Kevin Ramseyer war es die letzte Partie als Trainer, er wechselt zum FC Basel und übernimmt dort eine Vollzeitstelle im Nachwuchsbereich. Und Benedikt Bregenzer bestritt seine letzte Partie als Spieler – er tritt zurück. Nach dem Spiel versammelte sich das ganze Amicitia-Team samt Funktionären auf dem Platz und verabschiedete Ramseyer und Bregenzer gebührend. Benedikt Bregenzer erhielt ein Match-Shirt mit seiner Nummer 6 und seinem Namen samt den Unterschriften seiner Mitspieler. Danach fand die Siegerehrung mit der Cupübergabe an Concordia statt.

Kevin Ramseyer war mit der Leistung des Teams sehr zufrieden, auch wenn es für einmal nicht gelungen sei,



Im Kreis seiner Mitspieler wird nach dem Spiel der zurücktretende Benedikt Bregenzer geehrt.

Fotos: Rolf Spriessler

gut ins Spiel zu starten. Concordia sei ganz einfach das bessere Team gewesen und von Anfang an sehr dominant aufgetreten. Er rechne es den Spielern aber hoch an, dass sie sich nie aufgegeben und bis zum Schluss zu einem attraktiven Spiel beigetragen hätten. Das zeige die Mentalität dieser Mannschaft, die in den letzten Monaten zu einer Einheit zusammengewachsen sei.

Zweitliga-Gegner bekannt

Inzwischen ist bekannt, wie sich die regionale Zweitligagruppe zusammensetzen wird, in die der FC Amicitia soeben aufgestiegen ist. Während der FC Concordia die Gruppe Richtung 2. Liga Inter verlässt, steigen von dort gleich zwei Nordwestschweizer Vertreter ab, nämlich der FC Allschwil und NK Pajde. Zusammen mit Amicitia aufgestiegen ist als Sieger der zweiten Drittligagruppe der SV Sissach. Die weiteren Gruppengegner heissen FC Aesch, FC Birsfelden, FC Dardania, FC Gelterkinden, FC Möhlin-Riburg/ACLI, SV Muttenz, BSC Old Boys, FC

Pratteln, FC Reinach und FC Wallbach-Zeiningen. Aus der 2. Liga Regional in die 3. Liga abgestiegen sind die AS Timau, der FC Laufen und der FC Black Stars II.

Amicitia (3.) – FC Concordia (2.) 0:4 (0:3)

Spiegelfeld Binningen. – 350 Zuschauer. – Tore: 2. Manuel Alessio 0:1, 5. Manuel Jenni 0:2, 40. Manuel Alessio 0:3, 55. Fernando Muelle Sanmartin 0:4. – FC Amicitia: David Heutschi; Jordy Figueira, Benedikt Bregenzer (87. Esat Ölmez), Linus Kaufmann, Sandro Carollo (78. Dominik Hug); Nikola Duspara (61. Mario Forgione), Lukas Wipfli (54. Mattia Ceccaroni), Florian Boss; Leo Cadalbert, Danaj Mäder, Bryan Strauss (65. Marin Bajrami). – FC Concordia: Corsin Schüpbach; Marco Mandal, Nicolas Enderlin, Jorge Diogo Faria Carvalho, Fernando Muelle Sanmartin (83. Marlon Riva); Manuel Jenni (75. Reto Bornhauser), Mihael Valizic (70. Lloyd Prezmecky White), Seyfettin Kalayci; Arthur Gaston Akong Mbida (63. Haris Hodzic), Berat Karaca; Manuel Alessio (78. Simon Furler). – Verwarnungen: 31. Florian Boss, 36. Sandro Carollo, 78. Seyfettin Kalayci, 86. Marlon Riva, 89. Dominik Hug.

BEACHVOLLEYBALL Major World-Tour-Turnier in Gstaad

Zobrist/Bentele auf dem Center Court



Menia Bentele (am Netz) und Shana Zobrist auf dem Center Court in Gstaad im Spiel gegen die Französinnen Richard/Placette.

Foto: Adrian Knecht

rs. Bis Ende Woche findet das Major World-Tour-Turnier von Gstaad statt, eines der bedeutendsten Turniere der Saison im Beachvolleyball. Die ganze Weltelite ist bei diesem Vier-Sterne-Turnier am Start. Und dieses Turnier durften Menia Bentele und Shana Zobrist mit dem ersten Qualifikationsmatch auf dem Center Court eröffnen.

Das war am vergangenen Dienstagmorgen um 9 Uhr. «Alle Beachvolleyballer der Schweiz träumen davon, hier vor dieser Wahnsinnskulisse in den Alpen spielen zu dürfen, so auch wir», erzählt Menia Bentele. Erst im letzten Moment hatten Zobrist/Bentele noch einen Platz in der Qualifikation zugesprochen bekommen, waren dann am Sonntag angereist, wurden auf Corona getestet und danach in einer «Bubble» abgeschottet. Das Essen gab es direkt aufs Hotelzimmer, an

ihrem Ballgefühl arbeiteten sie im Hotelzimmer und auf dem Balkon, das Krafttraining fand im Zimmer statt, das sie nur für einzelne Trainingsstunden auf dem entsprechend reservierten Court verlassen durften.

Für die erste Qualifikationsrunde bekamen es Zobrist/Bentele gleich mit starken Gegnerinnen zu tun, nämlich mit den französischen Landesmeisterinnen Richard/Placette. Die Schweizerinnen begannen gut und entschieden den ersten Satz dank guter Blocks und starker Verteidigung mit 21:19 für sich. Im zweiten Satz gelang den Aufschlägen dann nicht mehr so gut und die Schweizerinnen machten auch mehr Fehler. Die Französinnen hatten sich auf die Taktik von Zobrist/Bentele eingestellt. Und so gingen der zweite Satz mit 14:21 und das Tiebreak mit 9:15 verloren.

«Es ist wahnsinnig schade, dass wir die Leistung vom ersten Satz nicht durchziehen konnten. Gegen solche erfahrene Spielerinnen reicht es halt nicht, nur phasenweise gut zu spielen», zog Menia Bentele Bilanz. Dennoch hätten sie mit diesem Kurzauftritt in Gstaad wertvolle Erfahrungen sammeln können.

Menia Bentele und Shana Zobrist arbeiten hart daran, sich in der nationalen und internationalen Beachvolleyballszene zu etablieren. Weil sie noch nicht viel gespielt haben, geht es auch darum, für die Rankings Punkte zu sammeln, um in die Tableaus der gut besetzten Turniere aufgenommen zu werden.

Weil Zobrist/Bentele als Paar noch zu wenig Punkte aufwiesen für das stark besetzte A1 Coop-Beachtour-Turnier in Kloten, spannte Menia Bentele zum Auftakt der höchsten nationalen Schweizer Turnierserie vom vergangenen Wochenende mit Kim Huber zusammen, um dort Punkte zu sammeln. Sie trafen im ersten Spiel auf die späteren Turniersiegerinnen, die als Weltnummer 5 klassierten Schweizerinnen Tanja Hüberli/Nina Betschart, gegen die sie trotz Zweisatzniederlage (12:21/18:21) phasenweise gut mithalten konnten, und verloren gegen das Schweizer B-Kader-Team Caluori/Lutz, das am Schluss Platz drei belegte, in einem engen Match nur knapp mit 1:2 (19:21/21:15/13:15). Das ergab Turnierplatz sieben und über 200 Punkte fürs Ranking. Gleichzeitig spielte Shana Zobrist mit «Ersatzpartnerin» Janick Schaltegger, deren Partnerin Melina Hübscher das Klotener Turnier mit Mara Betschart bestritt, das A3-Turnier in Sarnen.

Nach Gstaad reisten Menia Bentele und Shana Zobrist direkt nach Touquet in Frankreich, wo sie ein nationales Turnier bestreiten, danach geht es weiter nach Belgien an ein internationales Einsternturnier.

LEICHTATHLETIK Swiss Olympic gab Selektionen bekannt

Wickis Olympiatraum erfüllt sich



Silvan Wicki im Schweizer Nationaldress.

Foto: Swiss Athletics/ Ulf Schiller

rs. Ein Traum wird wahr. Der 26-jährige Riehener Silvan Wicki, der für den BTV Aarau startet, hat sich dank des 60-Meter-Hallenschweizermeistertitels in Rekordzeit und starken 100-Meter-Auftritten im Mai und Juni dieses Jahres im World-Ranking so weit vorgearbeitet, dass er dank seiner Position im 100-Meter-Lauf für die Olympischen Spiele in Tokyo startberechtigt ist. Am 3. Juli hat Swiss Olympic die Olympia-Selektionen des Schweizerischen Leichtathletikverbandes Swiss-Athletics bestätigt. Damit wurde offiziell, dass Silvan Wicki dem 30-köpfigen Olympia-Kader von Swiss Olympic angehört. Nach drei Europameisterschaftsteilnahmen wird Wicki erstmals an Olympischen Spielen teilnehmen.

Seit dem – verletzungsbedingt etwas verspäteten – Saisonantritt am 19. Mai in Ostrava (Tschechien) hat Silvan Wicki konstant gute Leistungen gezeigt. In Ostrava wurde er in 10,28 Sekunden in einem gut besetzten Feld Vierter, im slowakischen Samorin lief er in 10,33 Sekunden ebenfalls auf den vierten Platz, an den Paavo Nurmi Ga-

mers im finnischen Turku wurde er in 10,36 Sekunden und im rumänischen Cluj-Napoca holte er im Rahmen der Team-Europameisterschaft der 1st League als Zweiter in 10,36 Sekunden wertvolle 11 Punkte für die Schweiz. In Langenthal setzte er sich im Duell zweier Olympia-Teilnehmer in starken 10,22 Sekunden gegen Alex Wilson (Old Boys Basel) durch und verteidigte seinen 100-Meter-Schweizermeistertitel erfolgreich.

Morgen Samstag ist Silvan Wicki über 100 Meter für das nationale Meeting in Bulle gemeldet – auf der bekannt schnellen Sprinterbahn sind spezielle gute Zeiten möglich. Die Leichtathletikwettkämpfe von Tokyo finden zwischen dem 30. Juli und 8. August statt.

Die Leichtathletikszene der Region Basel ist in Tokyo gut vertreten. Neben Silvan Wicki über 100 und Alex Wilson über 100 und 200 Meter haben auch der Therwiler Jason Joseph (110 Meter Hürden) und die frisch gebackene Hochsprung-Schweizerrekordhalterin Salome Lang (Old Boys Basel) die Olympia-Qualifikation geschafft.

Migros Riehen

NEUERÖFFNUNG

Donnerstag, 15. und Freitag, 16. Juli



Filialeiter Migros Riehen Herr Sokol Thaqi



MIT GROSSEM WETTBEWERB

Kommen Sie vorbei und gewinnen Sie tolle Preise.

1. Preis: Heissluft-Ballonfahrt im Wert von Fr. 1'200.-
2. Preis: Eine «Aus der Region.»-Geschenkkarte im Wert von Fr. 200.-
3. Preis: Eine «Aus der Region.»-Geschenkkarte im Wert von Fr. 100.-
4. - 10. Preis: Je eine «Aus der Region.»-Geschenkkarte im Wert von Fr. 50.-



MIGROS

Riehen

NEU

Subito Self-Scanning
und Self-Checkout

Rössligasse 8 in Riehen | Montag bis Freitag: 8 – 19 Uhr | Samstag: 7.30 – 18 Uhr